

# Calcaschandi's Geographie und Verwaltung von Ägypten.

Aus dem Arabischen

von

*F. Wüstenfeld.*

Zweite Abtheilung.

Vorgetragen in der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 5. Juli 1879.

**Zweiter Theil.** Die Beherrscher des Ägyptischen Landes, seine Regierung und Verwaltung. In drei Beziehungen.

*Erste Beziehung.* Die Beherrscher Ägyptens in der Heidenzeit und im Islam. Der Sultan 'Imâd ed-Dîn Fürst von Ḥamât (Abul-Fidâ) sagt in seinen Annalen: Das Ägyptische Volk besass in vergangenen Jahrhunderten und verflorbenen Zeiten ein grosses Reich und war aus Copten, Griechen und Amalekitern gemischt, den grössten Theil bildeten die Copten, und doch waren die meisten Beherrscher von Ägypten Fremde<sup>1)</sup>.

*Erste Ordnung.* Die Herrscher vor der Sintfluth. Nur wenige Geschichtschreiber haben hierauf ihr Augenmerk gerichtet, es ist aber oben schon erwähnt, der erste Beherrscher vor der Sintfluth sei Nakrâwusch ben Miçrîm ben Barâgîl ben Razâil ben Garjâb ben Adam<sup>2)</sup> gewesen; der Name Nakrâwusch bedeutet im Syrischen „König seines Volkes“ und er ist es, welcher die Stadt Amsûs erbaute, die erste Hauptstadt von Ägypten, wie oben erwähnt ist. Nach ihm herrschte sein Sohn Nakrâwusch II. 107 Jahr, dann folgte dessen Bruder Miçrâm Sohn Nakrâwusch I. Hierauf kam 'A nakâm der Wahrsager zur Regierung auf kurze Zeit; Idrîs (Henoch) soll zu seiner Zeit in den Himmel

---

1) *Abulfedae historia anteislam. ed. Fleischer, pag. 98.*

2) Vergl. oben Abh. I. S. 41 und m. Abh. „die älteste Ägypt. Gesch.“ im *Orient und Occident.* 1. Jahrg. S. 326.

erhoben sein. Ihm folgte sein Sohn Garnâk, nach ihm regierte ein Mann aus der Familie Nakrâwusch Namens Lûgîm, dann ein Mann Namens Chaçlîm, welcher zuerst einen Nilmesser errichtete. Ihm folgte sein Sohn Harçâl, das bedeutet im Syrischen „Diener der Venus“; er baute eine Stadt auf der Ostseite des Nil und legte unter demselben einen Gang bis zu ihr an, und war der erste, welcher dies unternahm; er sass auf dem Throne 134 Jahre und zu seiner Zeit soll Noah geboren sein. Nach ihm regierte sein Sohn Badsân, dann dessen Bruder Schamrûd, welcher zwanzig Ellen gross gewesen sein soll; nach ihm regierte Farsîdûn ben Badsân 100 Jahre, darauf dessen Sohn Scharnâk 163 Jahre, dann dessen Sohn Schahlûk 169 Jahre, dann dessen Sohn Sûrîdîn, welcher die grossen Pyramiden bei Miçr erbaute, wie oben (I, 46) bemerkt ist. Nach ihm regierte sein Sohn Harçîb 70 und etliche Jahre, welcher die erste unter den Pyramiden von Dahschûr erbaute (I, 47), dann sein Sohn Manâwus 73 Jahre, dann dessen Sohn Akrûsch 64 Jahre; zu seiner Zeit herrschte eine grosse Sterblichkeit, die wilden Thiere und Crocodile gewannen die Herrschaft über die Menschen, es trat eine allgemeine Unfruchtbarkeit der Frauen ein, so dass der König dreihundert Frauen geheirathet haben soll, um nur einen Sohn zu bekommen, aber es wurde ihm keiner geboren, und dies war der Vorbote der Sintfluth. Dann herrschte nach ihm ein Mann aus dem Königshause Namens Armâlînus und ihm folgte sein Neffe Fargân, der erste, welcher den Beinamen Pharao erhielt; er schrieb an den König von Babel um ihm den Rath zu geben, Noah tödten zu lassen; zu seiner Zeit trat die Sintfluth ein und er gehörte zu denen, welche umkamen.

Zweite Ordnung. Die Herrscher nach der Sintfluth bis zur Islamitischen Eroberung. — Unter den Geschichtschreibern herrscht hierin eine grosse Verschiedenheit der Angaben, welche ich nach den Werken darüber, deren ich habhaft geworden bin, vereinigt habe. Sie zerfallen in sechs Classen.

Erste Classe. Die Coptischen Könige von Ägypten. Oben, wo von dem Anfang der Bebauung des Landes die Rede war (I, 38), ist erwähnt, der erste, welcher es nach der Sintfluth anbaute, sei بيسمر Peiçar

ben Ham ben Nüh gewesen. Peiçar war schon hoch bejahrt und schwach, es währte daher nicht lange, da starb er und wurde auf der Stelle des Klosters Abu Hermes westlich von den Pyramiden begraben; Kudhá'i sagt, dies sei das erste Grab, in welchem in Ägypten jemand begraben wurde. Nach ihm kam sein Sohn مصر Miçr zur Herrschaft; er erreichte ein hohes Alter und regierte lange und zu seiner Zeit wurde das Land angebaut und sein Wohlstand mehrte sich. Als er starb, kam sein Sohn قبطيم Koptim zur Regierung, nach welchem sich die Nation Copten nannte; er soll die Sprachenverwirrung erlebt haben, welche nach Noah eintrat, nämlich ein Wind ging über sie her und trennte sie von einander, dann fing jeder von ihnen an, mit einer anderen Sprache zu reden und er ging mit der Coptischen Sprache davon. Nach ihm regierte sein Sohn قفت Kift, welcher die Stadt Ushmunein auf der südlichen Seite erbaute; er lebte sehr lange, so dass man sagt, er habe 800 oder gar 830 Jahre erreicht. Dann folgte ihm sein Bruder اتریب Atrib, welcher die Stadt Atrib auf der Nordseite von Ägypten erbaute. Nach ihm kam sein Bruder صا Çá, welcher die Stadt Çá ebenfalls auf der Nordseite erbaute. Darauf regierte قفتريم Caftorim ben Kift; in seiner letzten Zeit sollen die 'Aditen im Lande el-Ahkáf im Innern durch einen Wind umgekommen sein, auch soll er es gewesen sein, welcher das Fundament zu den Pyramiden von Dahschúr legte, verschieden von der ersten Pyramide, welche Dendera in Oberägypten erbaute; die Überreste von jenen sind bis jetzt noch vorhanden. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn بودشیر Budaschír, welcher durch seine Baukenntniss die beiden Ufer des Nil verbesserte. Dann folgte sein Sohn عديم Adim, dann dessen Sohn شداد Schaddád; dieser vollendete die Pyramiden von Dahschúr, deren Fundament Caftorim gelegt hatte; auch soll die Stadt Schuţb in der Nähe der Stadt Osjút zu seiner Zeit gebaut sein, deren Ruinen zur Zeit noch vorhanden sind. Er war der erste unter den Ägyptischen Königen, welcher die Jagd ausübte und dazu Raubvögel und Salukische Hunde benutzte und welcher die Thierheilkunst übte. Er starb 440 Jahre alt und ihm folgte sein Sohn منقاوش Mankáusch, für welchen zuerst in Miçr die Bäder angelegt sein sollen. Nach ihm regierte sein Sohn مناوش

Manâusch eine sehr lange Zeit, man sagt 800 oder 830 Jahre, danach منقاوش Mankâusch ben Uschmûn 40 und etliche oder 60 Jahre; er war der erste, für welchen eine Reitbahn in Miçr angelegt wurde und der erste, welcher ein Krankenhaus für die Heilung der Kranken erbaute, und zu seiner Zeit wurde die Stadt Santaria in den Oasen erbaut. Nach ihm regierte sein Sohn مرقورة Markûra 30 und etliche Jahre; in den Büchern der Copten steht, dass er der erste war, welcher Löwen bändigte und auf ihnen ritt. Dann regierte nach ihm sein Sohn بلاطس Balâtus 25 Jahre, hierauf تدورة Tadûra, eine von den Töchtern des Atrîb, 35 Jahre; sie war die erste Frau, welche in Ägypten regierte. Nach ihr regierte ihr Bruder قليمون Kalîmûn 90 Jahre; zu seiner Zeit wurde die Stadt Dimjât erbaut und nach dem Namen eines seiner Pagen benannt, dessen Mutter seine Wahrsagerin war; auch die Stadt Tinnîs wurde unter ihm erbaut. Dann regierte nach ihm sein Sohn فرسون Farsûn 260 Jahre, darauf drei oder vier Könige, deren Namen nicht erwähnt werden; dann مرقونس Markûnus der Wahrsager 73 Jahre, nach ihm ايسار Absâr 75 Jahre; alsdann sein Sohn oder, wie die meisten Copten behaupten, sein Bruder صا Çâ 30 und etliche Jahre; dann sein Sohn تدارس Tadâras, welcher den Canal von Sachâ graben liess, wie oben bei den alten Canälen erwähnt ist; dann sein Sohn مالىق Mâlîk, welcher die Religion seiner Väter und den Götzendienst verlassen und sich zur Verehrung eines einzigen Gottes bekannt haben soll; als er den Tod nahe fühlte, baute er sich ein Grabmonument, liess grosse Schätze hineinbringen und machte dazu die Inschrift, dass sie nur das Volk des Propheten, welcher zuletzt werde gesandt werden, wieder herausholen würde. Dann regierte nach ihm sein Sohn حريا Harjâ, in einigen Chroniken حربا Harâbâ genannt, 95 Jahre, dann كلكن Kalkan, in einigen Chroniken كلكى Kalká genannt, gegen 100 Jahre; er war der erste, welcher in Ägypten die Wissenschaft der Alchymie allgemein bekannt machte, da sie bis dahin nur aufgeschrieben war; zu seiner Zeit lebte Nimrod im Lande Babel in 'Irâk. Nach ihm regierte sein Bruder ماليا Mâlîjâ, dann حربيا Garbija ben Mâlîk, darauf طوطيس Tûtîs ben Mâlîjâ, in einigen Chroniken طوليس Tûlîs, 70 Jahre; nach einigen Chroniken

folgte er auf seinen Vater Mâlijâ. Die Copten behaupten, es habe sieben Pharaonen gegeben, von denen Ṭûṭîs der erste gewesen sei; er war es, welcher die Hagar dem Abraham zum Geschenk machte. Dann regierte nach ihm seine Schwester جوريا Gûrijâ; sie ist es, für welche Heizûm der Sodomiter, Beherrscher von Syrien, die Stadt Alexandria baute, als er um sie anhielt, nach einer der verschiedenen Angaben über ihre Erbauung, um sie ihr als Brautschatz zu übergeben. Dann regierte nach ihr die Tochter ihres Oheims زلفى Zulfâ oder ذلفى Dsulfa die Tochter des Mâmûm; nach ihr regierte امين Abmîn, der letzte Coptische König. Kudha'î und andere geben die Reihenfolge der Könige so an: Nach dem Tode des Peiçar regierte sein Sohn Miçr, dann Kift ben Miçr, dann sein Bruder Uschmûn, sein Brunder Atrîb, sein Bruder Çaid, sein Sohn برداس Bardâs, sein Sohn Mâlik, sein Sohn Harbâ, sein Sohn Kalkan, sein Bruder Mâlijâ, dann Harbija, Ṭûṭîs ben Mâlijâ, dann dessen Tochter Harûjâ, die erste Frau, welche zur Regierung kam, dann die Tochter ihres Oheims زالفى Zâlfâ, welcher die Amalikiten die Regierung entrissen<sup>1)</sup>.

Zweite Classe. Die 'Amalikitischen Könige aus Syrien.

Der erste ihrer Könige war الوليد بن دوماغ el-Walîd ben Daumag el-'Amlikî, el-Suheilî nennt ihn el-Walîd ben Amr ben Arâscha, welcher dem letzten Coptischen Könige امين Atmîn (so hier) das Land entriss. Er ist der zweite Pharao bei den Copten, nach anderen der erste, welcher Pharao genannt wurde, und er blieb in der Regierung 120 Jahre, dann folgte ihm sein Sohn الريان el-Rajjân, welcher 120 Jahre regierte; die Copten nennen ihn نهر اوس Nahrawus und er ist bei ihnen der dritte Pharao; er liess sich in der Stadt 'Ain Schams nieder, während die Könige vor ihm in Memphis residiert hatten. Zu seiner Zeit kam Joseph nach Ägypten, dessen Geschichte im Koran erzählt ist, und er soll sich dem Glauben Josephs zugewandt haben. Nach ihm regierte sein Sohn دارم Dârim oder داريوس Darius, der vierte Pharao bei den Copten, zu seiner Zeit starb Joseph und zu seiner Zeit wurde in Ägypten drei Meilen vom Nil eine Silbermine entdeckt. Dann regierte sein Sohn معدان Ma'dân

1) Einige Abweichungen in der Schreibart der Namen bei *Jâcît* Bd. IV, 549.  
*Histor.-philolog. Classe. XXV. 2.*

oder معاديوس Ma'ádius, der fünfte Pharao bei den Copten, 31 Jahre, darauf folgte sein Sohn اقسامس Aksâmis, der sechste Pharao bei den Copten. Einige behaupten, dass der Thurm von Alexandria zu seiner Zeit gebaut sei und die Geschichtschreiber nennen ihn كاسم Kâsim, zuweilen auch كامس Kâmis. Auf ihn folgte sein Sohn لاطس Lâtis, dann kam ein Mann Namens ظلما Dhalmâ, welcher einer seiner Verwalter war, sich gegen ihn auflehnte, ihn tödtete und an seiner Stelle die Regierung übernahm; er ist der siebente Pharao bei den Copten und der Pharao zur Zeit Moses. Mas'ûdí nennt ihn el-Walîd ben Muç'ab ben Amr ben Mu'âwia ben Arâscha, so dass er in der Genealogie mit el-Walîd ben Daumag in Arâscha zusammentrifft, und er war der letzte König von den 'Amalikitern. Einige nennen ihn Dhalmâ ben فومس Fumis, einen Nachkommen des Uschmûn, eines der Coptischen Könige. Hiernach wäre der Pharao des Moses von den Copten gewesen und dies ist auch eine Angabe, wie sie die Copten machen und in ihren Büchern vorbringen; andere rechnen ihn zu den لخم Lachmiten aus Syrien, die erste Meinung ist aber die allgemeine. Er war der erste, welcher die Menschen das Wahrsagen lehrte und zu seiner Zeit wurde der Canal von Sardûs (I, 25) gegraben; er soll lange Zeit gelebt haben, niemals krank gewesen sein und nie Schmerz empfunden haben, bis ihn Gott durch das Ertränken umkommen liess.

Dritte Classe. Die Coptischen Könige nach den 'Amalikitern.

Nach Pharao herrschte zuerst دلوكه Dalûka und ihre Regierung dauerte lange Zeit, so dass sie unter dem Namen „die alte Frau“ bekannt geworden ist und nach ihr ist die Mauer der alten Frau benannt, welche aus Backsteinen rings um Ägypten gebaut war am Fusse der beiden Berge, des östlichen und westlichen; Überbleibsel davon sind auf der südlichen Seite jetzt noch vorhanden; sie soll auch die Monumente in Miçr erbaut haben. Nach ihr regierte ein Mann aus einer vornehmen Familie der Copten Namens دركون بن بطلوس Darkûn ben Baṭlûs oder دركوس بن ملطوس Darkûs ben Malṭûs, dann ein Mann Namens بودس Bûdas, dann sein Sohn لقاش Lakâsch etwa 50 Jahr, dann sein Sohn مرينا Marînâ ben Lakâsch etwa 20 Jahre, dann sein Sohn بلطوس Balṭûs oder بلوطس Balûtes ben Majâkîl, 40 Jahre, dann مالوس Mâlûs oder

فألوس بن موطيس Fálûs ben Mûtîs 20 Jahre, dann مياكيل Majâkîl d. i. nach Mas'ûdí (II, 410) Pharao der lahme, welcher gegen die Israeliten zu Felde zog und Jerusalem zerstörte; dann بوله Pola, welcher gegen Rehabeam den Sohn Salomos nach Syrien auszog; andere sagen, der, welcher gegen Rehabeam zog, sei شيشاق Schîschâk geheissen; der Sultan 'Imâd ed-Dîn Fürst von Hamât<sup>1)</sup> sagt, dies sei das richtige und er fährt dann fort: nach Schîschâk ist weiter keiner bekannt als Pharao der lahme, welchen Nebukadnezar bekriegte und kreuzigen liess. Mas'ûdí dagegen erwähnt: nach Mâjâkîl regierte مرينوس Marînûs, dann sein Sohn بقاش Bakâsch 80 Jahre, dann sein Sohn فوكس Fukis 20 Jahre, dann sein Sohn كامبيل Kamâbîl und, setzt Mas'ûdí hinzu, dieser war es, welchen Nebukadnezar besiegte und kreuzigen liess, worauf er Ägypten verheerte, so dass es 40 Jahre wüste lag.

Vierte Classe. Die Persischen Könige.

Der erste, welcher von Seiten des Persischen Reiches in Ägypten herrschte, war فراسف Farasp in der Weise, dass Nebukadnezar sein Stellvertreter war, und sobald dieser das Land erobert hatte, wurden die Statthalter von ihm ernannt, während er selbst in Babel war, 57 Jahre und einen Monat, wie der Fürst von Hamât erwähnt, bis er starb; nach ihm regierte sein Sohn اولاق Ewilâk ein Jahr lang, dann folgte ihm sein Bruder بلطاش Baltâsch Sohn Nebukadnezars. Danach blieb Ägypten und Syrien unter der Herrschaft der von den Persischen Königen ernannten Statthalter. Als Farasp starb, kam كيبستاسف Kei-Bustasp zur Regierung, nach ihm Ardeschîr-Bahman ben Isfendiâr ben Kei-Bustasp, dessen Gewalt sich soweit ausdehnte, dass er die sieben Klimate (die ganze Erde) beherrschte. Ihm folgte داریا Darius und zu seiner Zeit herrschte Alexander, der Sohn des Philippus, über die Griechen; gegen diesen zog er zu Felde, als er ihm aber nahe gekommen war, tödteten ihn einige seiner eigenen Leute und gingen zu Alexander über. Er war der letzte König von Persien, welcher über Ägypten herrschte, und eine genauere Nachricht über die Persischen Statthalter in Ägypten habe ich

1) *Abulfeda*, historia anteislam. ed. *Fleischer*, pag. 103.

nicht gefunden, ausser dass der Perser كشرجوش Kaschargûsch zu ihnen gehörte, welcher die Lichterburg in Fustât erbaute, wie oben (I, 45) erwähnt ist, und auf ihn طخارست Tûchârest folgte, zu dessen Zeit der Arzt Hippocrates lebte.

Fünfte Classe. Die Griechischen Könige.

Der erste von ihnen war Alexander, der Sohn des Philippus, als er den Perser König Darius besiegt hatte, und er nahm alles in Besitz, was in dessen Gewalt gewesen war. Der Sitz seiner Regierung war Macedonien in Alt-Griechenland und er vereinigte in sich die Herrschaft von 'Irâk, Syrien, Ägypten und Mauritanien. Als er starb wurden seine Reiche unter mehrere Könige getheilt und in Ägypten und den Westländern kamen البطالسة die Ptolemäer, Griechische Könige, zur Regierung, von denen ein jeder den Namen Ptolemäus hatte. Der erste von ihnen بطليموس المنطيقى Ptolemaeus Logicus regierte 20 Jahre; er soll der erste gewesen sein, welcher mit Falken spielte und sie zur Jagd abrichtete. Nach ihm regierte بطليموس محب أخيه Ptolemaeus Philadelphus 40 oder 38 Jahre; er war es, welcher die Thora aus dem Hebräischen in das Griechische übersetzen liess und zu seiner Zeit kam der Bilder- und Götzen-Dienst auf. Dann regierte بطليموس الصانع Ptolemaeus Euergetes<sup>1)</sup> 25 oder 26 Jahre, dann بطليموس محب أبيه Ptolemaeus Philopator 17 Jahre; dann بطليموس صاحب علم الفلك Ptolemaeus Astronomus 24 Jahre, er war es, welcher das Buch Almagest verfasste; dann بطليموس محب أمه—Ptolemaeus Philometor 27 Jahre; dann الصانع الثاني—Ptolemaeus Euergetes der zweite; dann المخلص—Ptolemaeus Soter 16 oder 17 Jahre; dann الاسكندراني—Ptolemaeus Alexandrinus 9 oder 12 Jahre; dann أسكندروس—Ptolemaeus Alexandros 3 Jahre; dann محب أخيه الثاني—Ptolemaeus Philadelphus der zweite 8 Jahre; dann دونيسوس—Ptolemaeus Dionysus; dann dessen Tochter قلوبطرا Cleopatra 22 Jahre, mit deren Tode die Herrschaft der Griechen ein Ende nahm.

Sechste Classe. Die Römischen Kaiser.

Der erste von ihnen war أغسطس Augustus, mit zwei ش *sch* oder

1) Das Arabische Wort bedeutet eigentlich industrius, artifex und daraus ist الصايغ aurifex hier und nachher in der Handschrift entstanden.

zwei *s* geschrieben, mit dem Beinamen Caesar, welchen er zuerst führte und welchen nach ihm alle Römischen Herrscher erhielten. Er zog gegen die oben genannte Cleopatra und als sie sah, dass er ihr nahe kam, zog sie sich in ihr Gemach zurück und stellte darin wohlriechende Blumen und Gift auf; sie hatte sich grosse Mühe gegeben eine Schlange zu bekommen, durch deren Biss ein Mensch augenblicklich stirbt ohne sich zu verändern, und sie brachte ihr jetzt ihre Hand nahe, damit sie ihr Gift in dieselbe gelangen lasse und die Schlange schlüpfte dann in die Blumen. Nun kam Augustus und griff mit der Hand nach den Blumen, da biss ihn die Schlange, er lebte noch einen Tag, dann starb er, nachdem er das Römische Reich 43 Jahre beherrscht hatte. Zu seiner Zeit wurde Christus geboren. Nach ihm regierte *طبريوس ويقال طبريس* Tiberius 22 Jahre; Mas'ûdí sagt, zu seiner Zeit sei Christus in den Himmel erhoben, und fährt dann fort: als Augustus gestorben war, wurden die Römer uneins und stritten unter einander um die Herrschaft 298 Jahre lang ohne eine bestimmte Reihenfolge und ohne einen Beherrscher, welcher sie vereinigt hätte. Dann kam *غانبيوس* Cajus zur Regierung; der Fürst von Hamât sagt, zu seiner Zeit sei Christus in den Himmel erhoben, was der Angabe des Mas'ûdí widerspricht. Dann regierte *قلديوس* Claudius 14 Jahre; dann *نارون* Nero 13 Jahre, welcher die beiden Apostel Petrus und Paulus zu Rom töteten und kreuzigen liess. Nach ihm regierte *ساسيانوس* Vespasianus 10 Jahre; dann *طيظوس* Titus 17 Jahre; dann *دومطينوس* oder *اديطانس* Domitianus 15 Jahre, er war dem Götzendienste ergeben und verfolgte die Juden und Christen und tödtete sie. Nach ihm regierte *ادريانوس* Adrianus 36 Jahre; er wurde von der Elephantiasis befallen und reiste nach Ägypten um dagegen Heilung zu suchen, fand sie aber nicht und starb an dieser Krankheit. Dann regierte *انطونيوس* Antoninus 23 Jahre; er ist es, welcher Jerusalem, nachdem es zum zweiten Male zerstört war, wieder aufbauen liess und *Älia* nannte, d. h. Haus des Herrn, er ist der erste, welcher ihm diesen Namen gab. Nach ihm regierte *مرفوس* Marcus 19 Jahre; dann *قومودوس* Commodus 13 Jahre; zu seiner Zeit breitete sich die christliche Religion aus und zu seiner Zeit lebte der Arzt Galenus. Darauf regierte *فراطنجوس* Pertinax 6 Monate;

dann سيوارس Severus 18 Jahre; انطنينوس Antoninus der zweite 4 Jahre; اسكندروس Alexander 13 Jahre; مكسيمينوس Maximinus 3 Jahre; غورديانوس Gordianus 6 Jahre; dann دقيانوس ويقال دقيوس Decianus oder Decius ein Jahr; er tödtete die Christen und stellte den Götzendienst wieder her und vor ihm flohen die jungen Männer (Siebenschläfer) in die Höhle, deren Geschichte Gott in dem heiligen Buche erzählt. Nach ihm regierte غالبيوس Gallus 3 Jahre; dann وولريانوس وولريانوس Gallienus und Valerianus gemeinschaftlich, darauf Valerianus allein noch 15 Jahre; dann فلوديوس Claudius ein Jahr; اورياس ويقال اوريانوس Aurelianus 6 Jahre; فروثوس Probus 7 Jahre; قاروس Carus und seine Mitregenten 2 Jahre; dann دقلطيانوس Diocletianus 21 Jahre, er war der letzte Götzendiener unter den Römischen Kaisern und nach seiner Regierung rechnen die Christen bis auf den heutigen Tag; die Bewohner von Ägypten lehnten sich gegen ihn auf, er zog von Rom dorthin, tödtete eine grosse Anzahl von ihnen und diese zählen die Christen jetzt zu den Märtyrern. Nach ihm regierte قسطنطين المظفر Constantin der siegreiche 31 Jahre; er zog von Rom nach Constantinopel, baute die Mauern der Stadt und machte sie zum beständigen Sitz der Regierung; er breitete das Christenthum aus und veranlasste die Menschen dasselbe anzunehmen. Ihm folgte sein Sohn قسطنطين Constantin, welcher das Christenthum befestigte und viele Kirchen baute. Nach ihm herrschte اليانوس ويقال اليانوس Julianus ein Jahr; er war ein Bruderssohn des Constantin, sagte sich vom Christenthum los und kehrte zum Götzendienste zurück. Nach seinem Tode gingen die Nachkommen Constantins der Regierung verlustig und einer der Römischen Patricier Namens يوزيبانوس ويقال سونيباس Jovianus kam zur Herrschaft auf ein Jahr; er stellte die Christliche Religion wieder her und verbot den Götzendienst. Nach ihm regierte والنطيانوس Valentianus 14 Jahre, dann خرطيانوس Gratianus 3 Jahre, تاودوسيوس الكبير Theodosius der grosse 49 Jahre; ارقادبيوس Arcadius in Constantinopel und sein Mitregent اونوريوس Honorius in Rom 13 Jahre; مرقيانوس Marcianus 7 Jahre, welcher das Kloster des Maron in Emessa baute; والنطيس Valentius ein Jahr; لاون الكبير Leo der grosse 7 Jahre; زينون Zeno 18 Jahre; اسطسيوس Anastasius 27 Jahre, welcher die Mauern der Stadt Hamât baute; يوستينينوس Justinianus 9 Jahre; Justinianus der

zweite 32 Jahre; طبريوس Tiberius 3 Jahre; Tiberius der zweite 4 Jahre; ماريقوس Mauritius 8 Jahre; Mauritius der zweite 12 Jahre; فوثاس Phocas 8 Jahre; dann هرقل auf Römisch ارقليس Heraclius, an welchen der Prophet schrieb, um ihn zur Annahme des Islam aufzufordern; die Flucht des Propheten war im zwölften Jahre seiner Regierung. Die Verfasser der Lebensbeschreibungen sagen, der Gesandte Gottes sei geflüchtet, als Cäsar ben Nük نوك in Griechenland regierte; ihm folgte Cäsar ben Cäsar und zwar unter dem Chalifat des Abu Bekr und er ist es, welchen die Emire des Islam in Syrien bekriegten und welchem sie Syrien entrissen. Was der Verfasser der „Anweisung“ bei Gelegenheit eines Schreibens des Alphons, Beherrschers von Toledo, eines der Könige der Franken in Andalusien, erwähnt, ist, dass Heraclius, zu dessen Zeit der Prophet flüchtete und an welchen er ein Schreiben schickte, nicht der Kaiser selbst gewesen sei, sondern der Statthalter in Syrien für den Kaiser, während dieser Constantinopel nicht verlassen habe, und dass der Prophet nur deshalb an Heraclius geschrieben habe, weil dieser der Arabischen Halbinsel in Syrien am nächsten war, und dass der Verwalter von Boğrá von ihm ernannt sei; und es geht daraus hervor, dass der andere Kaiser, welchen er erwähnt, derjenige gewesen sein muss, dessen Statthalter in Ägypten Mukaukis war. Man sagt, dass Mukaukis Ägypten von Heraclius für 17000 Dinare zur Verwaltung bekommen habe. Die Umstände würden es erforderlich machen, über die früheren Statthalter von Ägypten unter den Römischen, Griechischen und Persischen Herrschern etwas zu sagen, allein die Geschichtschreiber haben sich um dergleichen nicht gekümmert und die Wissenschaft muss sich damit entschuldigen; wenn die Verhältnisse im Allgemeinen angegeben werden, muss man sich damit begnügen und auf das Besondere verzichten.

Kudhá'í erzählt: Nachdem Ägypten nach der Verwüstung durch Nebukadnezar wieder angebaut war, unterjochten die Griechen und Perser die übrigen Könige in dem mittleren Theile der Erde, die Griechen standen den Ägyptern drei Jahre lang feindlich gegenüber, bis sie unter einander Frieden schlossen unter der Bedingung, dass diese einen jährlichen Tribut an die Griechen bezahlen sollten, welche sie dagegen unter

ihren Schutz nehmen und gegen die Persischen Könige vertheidigen wollten. Hierauf siegten die Perser über die Griechen, vertrieben sie aus Syrien und bedrohten Ägypten mit einem feindlichen Angriff, indess wurden die Verhältnisse dahin festgestellt, dass die Einkünfte Ägyptens jährlich zwischen den Persern und Griechen getheilt werden sollten, und dies geschah neun Jahre; dann gewannen die Griechen die Oberhand über die Perser, vertrieben sie aus Syrien, und der Tribut, womit die Ägypter den Frieden erkaufte hatten, fiel ganz den Griechen zu. So stand die Sache, als der Islam kam.

Dritte Ordnung. Die Beherrscher im Islam von Anfang bis auf unsere Zeit der Reihe nach, in zwei Arten.

Erste Art. Die Regenten als Statthalter; deren sind drei Classen.

Erste Classe. Die Statthalter der Chalifen aus der Reihe der Begleiter Muhammeds. — Es ist oben erwähnt, dass die Griechen fortwährend das Land beherrschten und Mukaukis dort Statthalter war, bis Omar ben el-Chatât Chalif wurde und dann Amr ben el-'Âçi und Abdallah ben el-Zubeir im J. 20 oder 19 Ägypten eroberten.

Amr ben el-'Âçi war der erste Statthalter im Islam und blieb es bis zum J. 25; er erbaute die alte Moschee in Fustât.

Abdallah ben Sa'd ben Abu Sarḥ el-'Âmirî blieb 11 Jahre und starb im J. 36.

Keis ben Sa'd ben 'Obâda el-Ançârî el-Chazragî im Anfange des J. 37.

Mâlik ben el-Ḥârith el-Nacha'î gen. el-Ashtar in der Mitte des J. 39; er erhielt ein geschriebenes Anstellungsdiplom, worüber unten bei den Diplomen die Rede sein wird, wurde aber vergiftet, ehe er nach Ägypten kam.

Muḥammed ben Abu Bekr im J. 37 blieb kein volles Jahr.

Amr ben el-'Âçi zum zweiten Male im J. 38 auf 5 Jahre, starb im J. 43.

'Otba ben Abu Sufjân starb im J. 44.

'Ocba ben 'Âmir el-Guhenî etwas über 3 Jahre, wurde im J. 47 abgesetzt.

Maslama ben Muchallad el-Chazragî im J. 47, blieb 15 Jahre.

Zweite Classe. Die Statthalter der Omeijaden Chalifen. Als das Chalifat nach dem Tode des Mu'âwia auf seinen Sohn Jazîd überging, ernannte er zum Statthalter

Sa'îd ben Jazîd ben 'Alkama el-Azdî im J. 62, nach Jazîd's Tode bestätigte ihn dessen Sohn Mu'âwia, dann Marwân ben el-Ḥakam, so dass er 22 Jahre blieb; dann ernannte Abd el-Malik ben Marwân

Abdallah ben Abd el-Malik ben Marwân im Anfang des J. 86 und er blieb 5 Jahre.

Curra ben Scharîk im J. 90.

Abd el-Malik ben Rifâ'a, im J. 97, blieb etwas über 3 Jahre.

Ajjub ben Schurahbil el-Açbahî Ende 99 blieb 2 Jahre 6 Monate.

Bischr ben Çafwân el-Kalbî im J. 101 blieb 2 Jahre 6 Monate.

Ḥandhala ben Çafwân im J. 103 blieb etwas über 2 Jahre.

Muḥammed ben Abd el-Malik im J. 105 blieb einige Monate.

Abdallah ben Jûsuf el-Thakefî im Dsul-Ḥigga 105 blieb 4 Jahre 6 Monate.

Abd el-Malik (ben Rifâ'a) im J. 109, wurde abgesetzt.

el-Walîd, Bruder des Abd el-Malik im J. 109 blieb etwas über 10 Jahre und starb im J. 119.

Abd el-Raḥman el-Fahmî Ende 119 blieb 7 Monate.

Ḥandhala ben Çafwân im J. 120 blieb etwas über 3 Jahre und wurde abgesetzt.

'Attâba<sup>1)</sup> el-Tugîbî im J. 127 blieb beinahe 5 Jahr.

Ḥafç ben el-Walîd im J. 128 blieb 3 Jahre und 6 Monate.

el-Fazârî im J. 131 blieb ein Jahr.

Abd el-Malik ben Marwân ein Freigelassener vom Stamme Lachm im J. 131 blieb ein Jahr.

Dritte Classe. Die Statthalter der 'Abbasiden Chalifen.

Çâlih ben 'Alî ben Abdallah ben 'Abbâs im J. 133 auf wenige Monate.

Abd el-Malik Freigelassener der Banu Asad Ende 133 blieb 3 Jahre.

1) Es ist Ḥassân ben 'Atâhia zu lesen, vorher fehlt ein Name und das folgende ist nicht genau. Vergl. m. Abhandl. über die Statthalter von Ägypten. I. 47.

Çâlih ben 'Alí zum zweiten Male im Dsul-Ḥigga 136.

Abd el-Malik im J. 139 blieb 3 Jahre.

el-Nakíb el-Tamímí im J. 141 blieb 2 Jahre.

Ḥamíd el-Ṭái im J. 143 blieb ein Jahr.

Zeid el-Muhallabí im J. 144 blieb 9 Jahre.

Abdallah ben Abd el-Raḥman ben Mu'áwia im J. 154 blieb 1 Jahr.

Mûsá ben Oleij el-Lachmí im J. 155 blieb 2 (l. 6) Jahre und 6 Monate.

'Isá el-Lachmí im J. 161 blieb ein Jahr.

Açbah Freigelassener des Mañçûr im J. 162.

Zeid ben Mañçûr el-Ḥimjarí Mitte 162.

Jaḥjá Abu Çâlih im Dsul-Ḥigga desselben Jahres.

Sâlim ben Sawâda el-Tamímí im J. 164.

Ibrahîm el-'Abbâsi im J. 165.

Mu'in ed-Dîn Ġahm im J. 166.

Assâma ben Amr el-Ma'âfirí im J. 168.

el-Fadhil ben Çâlih el-'Abbâsí im J. 169.

'Ali ben Suleimân el-'Abbâsí Ende desselben Jahres.

Mûsá el-'Abbâsí im J. 172.

Muḥammed ben Zuheir el-Azdí im J. 173.

Dawûd ben Jazîd el-Muhallabí im J. 174.

Mûsá ben 'Isá el-Abbâsí im J. 175.

el-Musajjib el-Dhabbí Anfang 177.

Guzeima ben A'jan im J. 178.

Abd el-Malik el-Abbâsí Ende Dsul-Ḥigga desselben Jahres.

Abdallah ben el-Mahdi el-'Abbâsí im J. 179.

Mûsá ben 'Isá el-Tanúchí Ende 180.

Abdallah ben el-Mahdi im J. 181.

Ismá'il ben Çalih Ende desselben Jahres.

Sumeija ben 'Isá im J. 182.

el-Leith el-Abiwardí Ende desselben Jahres.

Aḥmed ben Ismá'il Ende 189.

Abdallah ben Muhammed el-'Abbâsí gen. Abu Zeinab im J. 190.

Málik ben Dsul-Himma el-Kalbí im J. 192.

el-Husein ben el-Nagâh im J. 193.

Hâtim ben Guzeima ben A'jan im J. 195.

'Abbâd Abu Naçr Freigelassener von Kinda im J. 196.

el-Muṭṭalib ben Abdallah el-Chuzá'í im J. 198.

el-'Abbâs ben Mûsá im J. 198.

el-Muṭṭalib ben Abdallah zum zweiten Male im J. 199.

el-Sarij ben el-Hakam im J. 200.

Suleimân ben Gâlib im J. 201.

Naçr ben Muhammed el-Sarij im J. 205.

Abdallah im J. 206.

Abdallah ben Tâhir Freigelassener von Chuzá'a im J. 210; er war der erste, welcher die Chorasansischen Melonen in Ägypten einfuhrte, welche dann nach ihm ('Abdallâwí) benannt wurden<sup>1)</sup>.

'Îsá el-Galûdí im J. 213.

Amr ben el-Walíd im J. 214.

Abd Rabbihi ben Gabala im J. 215.

Mançûr Freigelassener der Banu Naçr im J. 216; in diesem Jahre kam el-Mâmûn nach Ägypten und liess eine Pyramide öffnen.

el-Mas'ûdí Anfang 219.

el-Mudhaffar ben Kundur Mitte desselben Jahres auf einige Monate.

Abul-'Abbâs el-Hanefí in demselben Jahre.

Mubârik ben Kundur im J. 224.

'Alí ben Jahjá zum zweiten Male<sup>2)</sup> im J. 234.

Chuzá'a im J. 236.

'Ocba el-Dhabbí im J. 238.

Jazíd ben Abdallah im J. 242, auch von el-Muntaçir billahi und el-Musta'in bestätigt.

1) *Ibn Chalikân* vit. No. 350. Fasc. IV. pag. 38: entweder weil er sie gern ass oder weil er sie dort zuerst pflanzte.

2) Hieraus ergibt sich deutlich, dass einige Namen ausgelassen sind. Vergl. die Statthalter II. S. 46.

Aḥmed ben Muzâḥim im J. 254.

Die zweite Art. Die Regenten als Selbstherrscher, in vier Classen.

Erste Classe. Die Regenten unter den 'Abbasiden vor den Fatimiden.

Aḥmed ben Ṭulûn wurde von el-Mu'tamid im J. 266 zum Statthalter ernannt<sup>1)</sup>; er erbaute seine Moschee, wie oben erwähnt ist, und zu seiner Zeit erweiterte sich die Statthalterschaft von Ägypten zu einer selbständigen Regierung. Er war der erste, welcher die Türkischen Mamluken nach Ägypten kommen liess und dort in den Kriegsdienst aufnahm. Er wurde nach el-Mu'tamid von el-Mu'tadhid billahi bestätigt und blieb bis zu seinem Tode.

Chumâraweiḥ ben Ahmed ben Ṭulûn Anfang 282 (vielmehr 270 bis 282).

Geisch ben Chumâraweiḥ im J. 283, von seinen Soldaten in diesem Jahre getödtet.

Hârûn ben Chumâraweiḥ Ende 283 oder (l. bis) 92.

Scheibân ben Aḥmed ben Ṭulûn im J. 292 von el-Muktafi ernannt, blieb 12 Tage und wurde dann abgesetzt.

Muhammed ben Suleimân el-Wâthikî Ende 292.

Îsâ el-Nûscharî im J. 295.

Abu Mançûr Takîn im J. 297.

Abul-Ḥasan im J. 303.

Abu Mançûr Takîn zum zweiten Male im J. 307.

Hilâl im J. 309.

Aḥmed ben Keigalag im J. 311.

Abu Mançûr Takîn zum dritten Male in demselben Jahre.

Muhammed ben Ṭugg im J. 321.

Aḥmed ben Keigalag zum zweiten Male in demselben Jahre.

Muhammed ben Ṭugg zum zweiten Male und dann von el-Muktafi (l. el-Muttaki) und el-Mustakfi billihi bestätigt.

---

1) Er bekleidete schon seit dem J. 254 diesen Posten; auch die folgenden Angaben über die Chalifen sind unrichtig.

Abul-Câsim el-Ichschîdî im J. 335.

'Alî ben el-Ichschîd im J. 339.

Kâfûr el-Ichschîdî im J. 355. Er war ein Freund der Gelehrten und Rechtskundigen, hielt sie in Ehren und sorgte beständig für ihre Bedürfnisse, sodass die Leute zu seiner Zeit zufrieden waren und die Wohlhabenden niemand finden konnten, der von ihnen Almosen nehmen wollte, und als sie ihm dies meldeten, befahl er ihnen dafür Moscheen zu bauen und für sie Stiftungen zu machen.

Aḥmed ben 'Alî el-Ichschîdî im J. 357 war der letzte Statthalter, welcher von den 'Abbasiden Chalifen in 'Irâk für Ägypten eingesetzt wurde.

Zweite Classe. Die Faṭimiden Chalifen gen. die 'Obeiditen.

el-Mu'izz lidînillahi Abu Tamîm Ma'add ben Ismâ'îl ben Muḥammed ben Obeidallah el-Mahdî, nach welchem letzteren sie 'Obeiditen heissen, schickte seinen General Gauhar aus Magrib ab und dieser eroberte Ägypten im J. 358, worauf dort das Gebet für die 'Abbasiden aufhörte. el-Mu'izz kam aus Magrib nach Miṣr und hielt seinen Einzug in sein Schloss zu Kâhira am 7. Ramadhân 362, Ägypten und Magrib wurden ein Reich und Magrib eine Statthalterschaft von Ägypten. Er starb am 3. Rabî' II. 365 und ihm folgte sein Sohn

el-'Azîz billahi Abu Mançûr am Todestage seines Vaters. Nach ihm ist die 'Azîzische Moschee in der Stadt Bilbeis benannt und er starb in dem Bade zu Bilbeis am 8. Ramadhân 386. Ihm folgte sein Sohn

el-Ḥâkim biamrillahi Abu 'Alî el-Mançûr in der Nacht als sein Vater starb; er baute die Ḥâkimische Moschee im J. 389, die damals ausserhalb der Mauern von Kâhira stand. Er verliess Miṣr und begab sich nach dem Berge Mukatṭam; man fand seine Kleider mit Ketten verziert, darin waren die Spuren von Messern, aber seinen Leichnam fand man nicht; das war Ende Schawwâl 411 und man zweifelte nicht, dass er ermordet sei, wiewohl seine Nachkommen und Anhänger glauben, dass er noch am Leben sei und wiederkommen werde, wie unten, wo über ihren Glauben und ihre Schwurformel die Rede sein wird, weiter auseinander gesetzt werden soll. Ihm folgte sein Sohn

el-Dhâhir li'zâz dînillahi Abul-Ḥasan 'Alî, welcher blieb, bis er im Scha'bân 427 starb. Ihm folgte sein Sohn

el-Mustançir billahi Abu Tamîm Ma'add; zu seiner Zeit wurde die grosse Mauer von Kâhira im J. 480 erneuert und er starb im Dsul-Higga 487. Zu seiner Zeit war die Theurung, wie keine ähnliche bekannt ist, sie währte sieben Jahre, bis Ägypten ganz verödet war und darin nur junge Leute übrig blieben, wie oben erwähnt ist. Ihm folgte sein Sohn

el-Musta'li billahi Abul-Câsim Aḥmed am Todestage seines Vaters und er starb in der Nacht des 17. Çafar 495. Ihm folgte

el-Âmir biaḥkâmillahi Abu 'Alî el-Mançûr am Tage als el-Musta'li gestorben war, und er wurde auf der Insel von Miçr am 3. Dsul-Ca'da 525 ermordet. Ihm folgte an demselben Tage sein Vetter

el-Ḥâfidh lidînillahi Abul-Meimûn Abd el-Magîd ben el-Emîr Abul-Câsim Muḥammed und er starb im J. 544 am 4. Gumâdá II. Ihm folgte

el-Dhâfir biamrillahi Ismâ'îl und starb im Muḥarram 549. Ihm folgte sein Sohn

el-Fâiz binaçrillahi Abul-Câsim 'Îsâ am Morgen nach dem Tode seines Vaters und starb am 17. Ragab 555. Ihm folgte

el-'Âdhid lidînillahi Abu Muḥammed Abdallah ben Jûsuf an dem Tage, als el-Fâiz gestorben war, und er starb am Tage 'Âschûrá (19. Muḥarram) 564, nachdem der Sultan Çalâḥ ed-Dîn schon vor seinem Tode das Gebet für ihn in Ägypten aufgehoben und das für die 'Abbasiden eingeführt hatte.

Dritte Classe. Die Herrscher von den Ajjubiden. Sie sind, wenn sie auch den Abbasiden Chalifen gehorsam folgten, doch unabhängige Regenten gewesen und unter ihrer Herrschaft hat sich das Ansehen und die Macht Ägyptens sehr gehoben. Der erste von ihnen, welcher in Ägypten regierte, war

el-Malik el-Nâçir Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb. el-Malik el-'Âdil Nûr ed-Dîn Maḥmûd ben Zanki, Herr von Syrien, hatte ihn in Begleitung seines Oheims Asad ed-Dîn Schîrkûh ben Ajjûb nach Ägypten

geschickt, als die dortige Bevölkerung zur Zeit des Faṭimiden el-'Âdhid ihn um Hülfe bat gegen die Franken, welche sie drei Mal überfallen hatten. Die Sache endete schliesslich damit, dass der Sultan Çalâh ed-Dîn den Schâwar, Wezir des gedachten el-'Âdhid, überfiel und tödtete, worauf sein Oheim Asad-ed-Dîn Schîrkûh an dessen Stelle sich von el-'Âdhid mit dem Wezirat bekleiden liess, worüber ihm ein Diplom ausgestellt wurde, welches el-Câdhi el-Fâdhil abgefasst hatte. Es dauerte nicht lange, da starb er und nun übertrug el-'Âdhid das Wezirat an seiner Statt auf den Sultan Çalâh ed-Dîn, welchem gleichfalls ein von el-Câdhi el-Fâdhil abgefasstes Diplom ausgestellt wurde. Er blieb in dem Wezirat, bis el-'Âdhid schwach wurde und da sein kränklicher Zustand sich in die Länge zog, schaffte Çalâh ed-Dîn das Gebet für el-'Âdhid ab und betete für die 'Abbasiden auf Befehl des Malik el-'Âdil, Herrn von Syrien. Dann starb el-'Âdhid und Çalâh ed-Dîn eignete sich das Sultanat über Ägypten an, sein Muth erstarkte und die Dynastie fasste festen Fuss und die Zeit seiner Regierung in Ägypten dauerte 24 Jahre und in Syrien 17 Jahre. Nach ihm regierte sein Sohn

el-Malik el-'Azîz, welcher zugleich Damascus besass, welches er im J. 592 seinem Oheim el-'Âdil Abu Beker übergab, die übrigen Syrischen Reiche wurden unter die Söhne seines Oheims aus den Ajjubiden vertheilt. Im Rabî I. 596 hatte er wieder Ägypten und Syrien zusammen im Besitz und er starb zu Damascus im J. 615. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Kâmil, welcher der erste war, der die Burg am Berge nach dem Schloss der Faṭimiden in Kâhira bewohnte, wie oben erwähnt ist, und dies währte 20 Jahre. Er eroberte Ḥarrân und Diâr Bekr; die Franken hatten an der Syrischen Küste einiges wieder gewonnen, was Çalâh ed-Dîn erobert hatte, und es wurde im J. 626 ein Friedensvertrag geschlossen, dass die Franken die Festungen und Gegenden, welche sie nach der Eroberung durch Çalâh ed-Dîn wieder in Besitz genommen hatten, behalten sollten, nämlich Beirût, Sidon, die Festung Schakîf, die Festung Tibnîn, die Festung Hunein, Alexandria, die Festung Çafed, die Festung Ṭor, die Festung el-Laġġûn, die Festung Kaukab, den Thurm von Jâfâ, Ludd, Ramla, Ascalon, Hebron, Jerusalem

und die zu diesen gehörigen Gebiete. Er erbaute seine hohe Schule Kâmilîa zwischen den beiden Schlössern, welche jetzt die Traditions-Schule heisst, und starb zu Damascus im J. 635. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-'Âdil Abu Bekr, welcher aber schon in dem mittleren Zehnt des Dsul-Ca'da hingerafft wurde, worauf sein Bruder

el-Malik el-Çâlih Nagm ed-Dîn Ajjûb ben el-Malik el-Kâmil im Beginn des Jahres 638 die Regierung übernahm. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mu'addham Tûrân Schâh, welcher die Franken bei Mançûra im Muḥarram 648 schlug, aber noch in demselben Monate getödtet wurde, worauf

Umm Chalîl Schağarat el-Durr im Çafar 648 die Regierung übernahm und acht Monate führte; ausser ihr hat während des Islam keine Frau in Ägypten regiert. Nach ihr kam

el-Malik el-Aschraf Mûsâ ben el-Nâçir Jûsuf ben el-Mas'ûd ben el-Kâmil ben el-'Âdil Abu Bekr ben Ajjûb im Schawwâl 648, welcher von selbst wieder abdankte; er war der letzte der Ajjubidischen Herrscher in Ägypten.

Vierte Classe. Die Türkischen Beherrscher. Der erste war

el-Malik el-Mu'izz Eibek el-Turkmânî, welcher nach der Abdankung des letzten Ajjubiden el-Aschraf Musa im Schawwâl 648 die Regierung übernahm; er vereinigte unter seinem Scepter Ägypten und Syrien und diese Vereinigung ist bis auf den heutigen Tag bestehen geblieben. Er erbaute die hohe Schule Mu'izzia an der Hauptstrasse el-Churûb „der Verödung“ in Fustât, verheirathete sich mit der genannten Umm Chalîl und wurde in dem Bade auf der Burg im J. 654 ermordet. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mançûr 'Ali unmittelbar nach dem Tode seines Vaters; Umm Chalîl wurde getödtet und über die Mauer der Burg hinab geworfen. el-Mançûr wurde im J. 657 hingerafft und nach ihm regierte

el-Malik el-Mudhaffar Cuțuz; er stand gegen die Tataren, welche im Ramadhân 658 sich ganz Syrien unterworfen hatten, bei 'Ain Gâlût „Goliats Quelle“ in Schlachtordnung, brachte ihnen eine grosse Niederlage bei und nahm ihnen Syrien wieder ab. Er blieb, bis er gleich

darauf bei seiner Rückkehr auf dem Wege von Syrien in der Nähe des Schlosses el-Çâlihia in dem genannten Jahre getödtet wurde. Ihm folgte

el-Dhâhir Bîbars el-Bundukdârî im Dsul-Ca'da 658. Er nahm den heiligen Krieg gegen die Franken wieder auf und suchte das, was sie von den Eroberungen des Sultans Çalâh ed-Dîn Jûsuf und weiter zurückgenommen hatten, wieder zu gewinnen; er eroberte el-Bîra im J. 659, el-Karak im J. 61, Emessa am Ende des J. 662, Cäsarea den Marktplatz im J. 63, Çafed im J. 64, Jâfâ, Schakîf und Antiochia im J. 66, die Kurden Festung, 'Akkâ und Çâfetia im J. 69, und schlug die Tataren bei el-Bîra, nachdem er mit seiner Armee den Euphrat durch das Wasser überschritten hatte, im J. 71, eroberte mehrere Festungen im Lande Sîs im J. 73, fiel in die Länder der Griechen ein und setzte sich auf den Thron der Selguken zu Cäsarea in Kleinasien, kehrte am Ende des Jahres 75 nach Damascus zurück und starb hier im J. 676. Er ist der Erbauer der hohen Schule Dhâhiria zwischen den beiden Schlössern. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Sa'îd Burka im Çafar 676, wurde aber abgesetzt und nach el-Karak verbannt, und zur Regierung kam sein Bruder

el-Malik el-'Âdil Salamisch im Rabî I. 678; er blieb vier Monate, dann wurde er abgesetzt und die Regierung übernahm

el-Malik el-Mançûr Kilâwûn el-Çâlihi, bekannt unter dem Namen el-Alfî im Ragab 678. Den Namen el-Alfî hatte er bekommen, weil ihn Ak Sunkur el-Kâmilî für *alf* d. i. Tausend Dinare gekauft hatte. Er eroberte die Festung el-Markab am 19. Rabî I. 678 und Tripolis im Rabî I. 688. Er ist der Erbauer des Mançurischen Krankenhauses, der Mançurischen hohen Schule und der Kuppel im Inneren des Krankenhauses zwischen den beiden Schlössern. Er starb hinter Kâhira, als er sich eben zu einem Feldzuge rüstete, im Dsul-Ca'da 689 und wurde in der gedachten Kuppel begraben. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Aschraf Chalîl am Morgen nach dem Tode seines Vaters, unternahm den von diesem beabsichtigten Feldzug und eroberte 'Akkâ, Tyrus, Sidon, Beirût, 'Athlîth und die ganze Küste und befreite sie von den Franken im Ragab 690, und wurde ermordet, als

er nach Hîra aufbrechen wollte, in dem mittleren Drittel des Muḥarram 693. Er ist der Erbauer der Aschrafischen hohen Schule in der Nähe der Kapelle der Nafîsa. Dann übernahm die Regierung

el-Malik el-Mu'addham Beidarâ, wurde aber an demselben Tage wieder abgesetzt, und es folgte

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn im Çafar 693 in seinem ersten Sultanat, denn er wurde in der Folge abgesetzt, nach Karak geschickt und dort eingekerkert und die Regierung übernahm gleich nach der Absetzung

el-Malik el-'Âdil Ketbugâ. Zu seiner Zeit war eine drückende Theurung und eine grosse Sterblichkeit. Hiernach wurde er im Çafar 696 abgesetzt und erhielt die Statthalterschaft von Çarchad, dann die von Hamât, bis er starb. Er begann den Bau der so gen. Nâçirischen Schule zwischen den beiden Schlössern, welche von el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn fertig gebaut und nach ihm benannt wurde. Auf ihn folgte

el-Malik el-Mançûr Husâm el-Dîn Lâgîn am 5. Çafar; er erneuerte die Tâlûnische Moschee und führte die Husâmische Landesvermessung (المروك) ein im Ragab 697, und wurde am 11. Rabî' II. 698 ermordet. Hierauf wurde

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn aus Karak zurückgerufen und wieder eingesetzt, bis er abermals abgesetzt wurde und

el-Malik el-Mudhaffar Bîbars el-Gâschnegîr am 23. Schawwâl 708 die Regierung übernahm, welcher aber am 29. Ramadhân 709 wieder abgesetzt wurde. Er erbaute das Rukn-Bibarsische Fremdenhaus innerhalb des Siegesthores an der Stelle, wo unter der Façimiden-Herrschaft das Wezirats-Gebäude stand, und erneuerte die Hâkimi-sche Moschee. Nach ihm kam

el-Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn im Anfange des Schawwâl des genannten Jahres zum dritten Male zur Regierung; diesmal dauerte sein Sultanat lange und er befestigte seine Herrschaft; er führte die Nâçirische Landesvermessung ein im J. 716 und baute die hohe Schule Nâçiria zwischen den beiden Schlössern und blieb, bis er am

20. Dsul-Higga 741 starb und in dem Grabe seines Vaters beerdigt wurde. Ihm folgte sein Sohn

el-Malik el-Mançûr Abu Bekr unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, wurde aber schon am 19. Çafar 742 abgesetzt und an demselben Tage übernahm die Regierung sein Bruder

el-Malik el-Aschraf Kegek ben el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwîn, welcher am 29. Ragab desselben Jahres abgesetzt wurde. Ihm folgte sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Aḥmed ben el-Nâçir Muḥammed, nachdem er aus Karak herbeigeholt war; er blieb im Sultanat, bis er von selbst abdankte im Anfange des Muḥarram 743. Nach ihm übernahm die Regierung sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Ismâ'îl ben el-Nâçir Muḥammed am 20. Muḥarram desselben Jahres und blieb, bis er am 4. Rabî' II. 746 starb. Ihm folgte an demselben Tage sein Bruder

el-Malik el-Kâmil Sufjân ben el-Nâçir Muḥammed und blieb, bis er am 2. Gumâdá 747 abgesetzt wurde. Dann kam an diesem Tage sein Bruder

el-Malik el-Mudhaffar Ḥâgi ben el-Nâçir Muḥammed und blieb, bis er am 12. Ramadhân 748 abgesetzt und an demselben Tage getötet wurde. Nach ihm kam sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Ḥasan ben el-Nâçir Muḥammed zur Regierung am 14. Ramadhân 748 und wurde abgesetzt am 29. Gumâdá 752. Dann regierte von demselben Tage an sein Bruder

el-Malik el-Çâliḥ Çâliḥ ben el-Nâçir Muḥammed, bis er am 2. Schawwâl 755 abgesetzt wurde. An demselben Tage übernahm sein Bruder

el-Malik el-Nâçir Ḥasan zum zweiten Male die Regierung und blieb, bis er am 10. Gumâdá II. 762 abgesetzt und getötet wurde. Er erbaute die prachtvolle hohe Schule unterhalb des Schlosses, welche in der Welt ihres Gleichen nicht hat, und zu seiner Zeit wurden die neuen Kupfermünzen geschlagen, wie unten vorkommen wird. Er war der letzte unter den leiblichen Söhnen des Malik el-Nâçir Muham-

med, welche zur Regierung kamen. Auf ihn folgte der Sohn seines Bruders

el-Malik el-Mançûr Muḥammed ben el-Mudhaffar Ḥâgi am Tage der Absetzung seines Oheims und blieb, bis er am 15. Scha'bân 764 abgesetzt wurde. Dann folgte an demselben Tage der Sohn seines Oheims

el-Malik el-Aschraf Scha'bân ben Ḥusein ben el-Nâçir Muḥammed; er war noch ein Knabe und blieb, bis er die Regierung selbständig übernahm. Er baute die hohe Schule oben auf dem Hügel unterhalb der Burg, ohne sie zu vollenden. Er wollte die Pilgerreise machen und seine Mamluken kamen mit ihm bis an den Bergabhang bei Eila; hier lehnten sie sich gegen ihn auf, er kehrte nach Kâhira zurück, wo er festgenommen und am 3. Dsul-Ca'da 778 umgebracht wurde. Zu seiner Zeit wurde die Stadt Sîs erobert und von den Armeniern befreit, (wie unten, wo von der Provinz Ḥaleb die Rede sein wird, erzählt werden soll). Ihm folgte an demselben Tage sein Sohn

el-Malik el-Mançûr 'Alî, welcher noch ein Kind war und blieb, bis er am 23. Çafar 783 starb. An demselben Tage wurde sein Bruder

el-Malik el-Çâlih Ḥâgi ben Scha'bân zum Sultan ernannt, bis er im mittleren Zehnt des Ramadhân 784 wieder abgesetzt wurde und

el-Malik el-Dhâhir Barkûk an seine Stelle trat. Unter ihm kam die Regierung wieder zu Ansehen, sein Ruf breitete sich aus in den Reichen, so dass die Beherrscher ihn fürchteten und mit ihm Frieden schlossen. Seine Verwaltung des Reiches war eine sehr gute und er blieb, bis er abgesetzt und in das Gefängniss nach Karak geschickt wurde im Ragab oder Ğumâdâ II. 791 und

el-Malik el-Mançûr Ḥâgi, welcher zuerst den Beinamen el-Malik el-Çâlih geführt hatte, zum zweiten Male das Sultanat übernahm, bis

el-Malik el-Dhâhir Barkûk im Anfange des J. 792 zurückkehrte. Jetzt nahm die Furcht vor ihm noch zu, sein Reich gewann an Ausdehnung und er erlangte ein Ansehen, wie kein anderer Herrscher.

Er blieb, bis er Mitte Schawwál 801 starb und nach seiner Bestimmung kam sein Sohn

el-Malik el-Nâçir Farag zur Regierung, indem die Emire des Reiches die Geschäftsführung übernahmen. So blieb es, bis einige der Mamluken und Emire ihre Gesinnung gegen ihn änderten; die Mamluken drangen am 16. Rabí I. 808 in die Burg, er hatte sich aber durch ihre Unachtsamkeit heimlich entfernen können und Niemand wusste, wohin er sich begeben hatte, Die Regierung übernahm zu der gedachten Zeit sein Bruder

el-Malik el-Mançúr Abd el-'Azíz, bis es nach einiger Zeit bekannt wurde, dass Farag sich an einem bestimmten Orte in Káhira versteckt halte. In der Nacht des 6. Gunádá 808 setzte sich Farag zu Pferde in Begleitung einer Anzahl von Emiren und Mamluken, andere angesehene Emire eilten Abd el-'Azíz zu Hülfe, diese griff er an, schlug sie in die Flucht und am Morgen zog

el-Malik el-Nâçir Farag auf die Burg hinauf und nahm wieder Besitz von der Regierung. Er blieb im Sultanat, bis er sich nach Syrien begab, um die beiden Emire Scheich und Nírúz, die beiden Statthalter von Damascus und Haleb, zu bekriegen; der damalige Chalif el-Musta'in billahi Abul-Fadhl el-'Abbás ben el-Mutawakkil Muhammed befand sich in seiner Begleitung. Er zog in Damascus ein und wurde in der dortigen Burg belagert, bis er am 12. Rabí I. 815 festgenommen wurde. el-Musta'in übernahm allein die Regierung ohne Sultan, er gab dem Sultan alles zurück, was er von ihm für die Unterschriften der öffentlichen Bekanntmachungen, Ausfertigungen, offenen und versiegelten Diplome erhalten hatte, liess seinen Namen allein auf die Stempel für die Dinare und Dirhem setzen und für sich allein das Kanzelgebet sprechen. Dann kehrte er im Anfange des Rabí II. des genannten Jahres nach Ägypten zurück und bezog die Wohnungen des Sultans in der Burg auf dem Berge. Der genannte Emir Scheich übernahm die Regierungsgeschäfte und bewohnte die Marstallsgebäude des Sultans in der Burg, der Imám el-Musta'in übergab ihm alles, was nicht zu den ausschliesslichen Rechten des Chalifen gehört, und stellte ihm darüber eine offene

Urkunde aus auf einem Bogen von  $1\frac{1}{2}$  Ellen Breite, also  $\frac{1}{2}$  Elle mehr, als worauf sie sonst für die Sultane geschrieben werden, nur vermied er es, darin den Ausdruck Sultanat oder Emirats zu gebrauchen, sondern schrieb anstatt الاميرى „der Höchstcommandirende“ الامرى ohne je „der Befehlende“ (der die Befehle ausführende), worüber unten bei den Diplomen der Fürsten weiter die Rede sein wird. Anfang Scha'bân 815 fing der Emir Scheich an anstatt Reich wieder Sultanat zu schreiben und sich selbst Sultan zu nennen mit dem Beinamen

el-Malik el-Muajjid und dem Vornamen Abul-Naçr, mit Erlaubniss des Imam el-Musta'in el-'Abbâsi, er stellte ihm ein Diplom aus, welches der Cadhi Nâçir ed-dîn el-Bâderî abgefasst hatte, auf den Kanzeln wurde für ihn gebetet nach der Sitte der Sultane, die Münzen wurden mit seinem Namen geprägt und der Imam el-Musta'in trat wieder in das Verhältniss zurück, in welchem die Chalifen in Ägypten gestanden hatten.

*Zweite Beziehung.* Die Ordnung der Verhältnisse in Ägypten, in drei Richtungen.

*Erste Richtung.* Die Verkehrs-Verhältnisse in drei Stützen.

*Erste Stütze.* Die Werthgegenstände, in drei Arten.

*Erste Art.* Das gemünzte Gold, welches in Ägypten geschlagen oder in anderen Ländern geschlagen und dort eingeführt ist, in zwei Gattungen.

*Erste Gattung.* Was im Handel nach dem Gewicht vorkommt, wie das Ägyptische Gold und was mit ihm gleichgeachtet wird.

Allgemein wird beim Gewicht der Mithkâl zum Grunde gelegt und das gesetzliche Verhältniss ist, dass je sieben Mithkâl zehn solcher Dirhem sind, von denen nachher die Rede sein wird. Ein Mithkâl wird zu 24 Kirât gerechnet und im Gewicht von 72 Gersten-Körnern von mittlerer Grösse. Hierin stimmen die Gelehrten überein mit Ausnahme von Ibn Hâzım<sup>1)</sup>, welcher ein Gewicht von 84 Körnern annimmt, unter der

1) Abu Muhammed 'Ali ben Ahmed ben Sa'id ben Hâzım, dessen Ahnherren aus Persien stammten, wurde zu Cordoba, wohin sein sechster Vorfahr gekommen war, im J. 384 geboren und starb im J. 456. Er war einer der hervorragend-

Voraussetzung, dass der Mithkál sein Gewicht im Heidenthum und im Islam nicht verändert habe. Der Emir Çalâh ed-Dîn Ibn 'Azzâm liess unter der Regierung des Malik el-Aschraf Scha'bân ben Husein nach dem J. 770 in Alexandria, wo er damals Stellvertreter des Sultans war, Dinare schlagen, jeden Dinar im Gewicht von einem Mithkál, auf der einen Seite stand in fetter Schrift: Muḥammed der Gesandte Gottes, auf der anderen Seite ضرب بالاسكندرية في الدولة الاشرفية شعبان بن حسين عز نصره „geschlagen zu Alexandria unter der Regierung el-Aschraf's Scha'bân ben Husein, dauernd sei sein Sieg“. Dann wurde die Prägung eingestellt, es giebt nicht viele von diesen Dinaren und sie haben keine grosse Verbreitung gefunden. In der Folge liess der Prinzenerzieher Emir Jetboga el-Sâ'i unter der Regierung des Malik el-Nâçir Farag ben Barkúk Dinare schlagen, das Gewicht jedes Dinar war ein Mithkál, in der Mitte des Gepräges war ein Kreis mit der Inschrift „Farag“; es gab darunter Stücke, welche  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Mithkál wogen, dagegen auch solche, welche nur  $\frac{1}{2}$  oder  $\frac{1}{4}$  Mithkál schwer waren und diese geringeren waren die grössere Zahl.

Zweite Gattung. Was im gewöhnlichen Handelsverkehr vorkommt. Dies sind ديناريم يوقى Jonische Dinare aus den Ländern der Franken und Griechen nach dem bekannten Gewichte, dass jeder Dinar  $19\frac{1}{2}$  Kîrât Ägyptisch wiegt und nach der Abwägung mit Ägyptischem Silber ist jeder Dinar  $1\frac{1}{2}$  Dirhem schwer. Diese Dinare haben als eigenthümliches Kennzeichen auf der einen Seite das Bild des Regenten, zu dessen Zeit sie geschlagen wurden, auf der anderen Seite das Bild der beiden Apostel Petrus und Paulus, welche Christus nach Rom sandte. Man bezeichnet sie auch mit dem Namen Ifrantia<sup>1)</sup>, Plural von Ifranti, ursprünglich Ifransi mit *s* anstatt *t*, abgeleitet von einer ihrer Hauptstädte Ifransa, wofür man auch Ifranga sagt, und danach ist das Volk der Ifrang

sten Gelehrten und Schriftsteller, sein Sohn fand von ihm in seinem Nachlasse gegen 400 Bände mit nahe an 80000 Blättern. *Ibn Chalbikân* vit. No. 459.

1) Da im Arabischen kein Wort mit zwei Consonanten anfangen kann, so wird den ausländischen mit zwei Consonanten beginnenden Wörter ein Vorschlagsvokal vorgesetzt.

(Franken<sup>1)</sup>) benannt; sie ist der Sitz ihres Königs Fransis. Man rechnet bei ihnen auch nach *دوكات Ducaten*; dieser Name kann in Wahrheit nur eine allgemeine Bedeutung haben, wenn man ihn aus dem Französischen ableitet, nämlich der Regent heisst bei ihnen *Duc* und *a* und *t* am Ende stehen wie das Arabische *Je* in der Ableitung von *nomin. propr.*

In der Folge schlug el-Nâçir Faraç ben Barkük Dinare nach dem Gewichte der eben erwähnten Ifrantia Dinare, auf der einen Seite „Es ist kein Gott ausser Allah, Muḥammed ist der Prophet Gottes“, auf der anderen der Name des Sultans und in der Mitte ein Raubvogel zwischen zwei Linien; sie sind unter dem Namen Nâçirische bekannt und finden sich in Menge und sie werden am häufigsten im Handelsverkehr gebraucht man hat sie aber im Werth gegen die Ifrantia Dinare um beinahe zehn Dirhem verschlechtert. In ähnlicher Weise verfuhr bei der Prägung der Imam (Chalif) el-Musta'in billah Abul-Fadhl el-'Abbâs, als er nach el-Nâçir Faraç sich der Regierung bemächtigte, er veränderte das Gepräge nicht einmal dahin, dass er anstatt Sultan den Titel „Fürst der Gläubigen“ gesetzt hätte. Hiernach veränderte sich der Werth des Goldes in Ägypten und hatte keinen festen Cours, sondern stieg und fiel, wie es die Umstände mit sich brachten, meistens stand der Cours der Ägyptischen Dinare in der Zeit, welche wir erlebt haben, seit den 770er Jahren auf 20 Dirhem und der Ifranti auf 17 Dirhem mit geringer Schwankung. Heut zu Tage ist der Werth gestiegen und hat die Gränze überschritten, zumal nach dem J. 810, denn er ist so hoch gegangen, dass ein Dinar auf 250 Dirhem gekommen ist und der Ifranti und Nâçirí in ähnlichem Verhältnisse nach dem Gewichte; der höchste Stand, den er in früherer Zeit erreichte, war unter der Regierung des Malik el-Dhâhir Bîbars, wo er auf 28 1/2 Dirhem kam, wie ich in einem Geschichtswerke gesehen habe.

Was den Soldaten Dinar *الدینار الحبشى* (1) betrifft, so ist das nur eine

1) Ohne Vorschlagsvokal sagt man auch Farang.

1) In der Handschrift steht hier und an anderen Stellen *الدینار الحبشى* „der Habessinische Dinar“ und ebenso in *Sojuti's* Geschichte von Ägypten Th. 2. S. 174 der Bulaker Ausgabe und in dem Gothaer Codex; auch gleich nachher hat unsere Handschrift *ديوان الحبش*, als wenn für die Habessinier eine besondere Kanzlei be-

Benennung, er existirt in Wirklichkeit nicht; in der Kriegskanzlei *ديوان الجيوش* hat man den Namen angenommen bei der Berechnung der den Soldaten zur Nutzniessung überwiesenen Acker-Parcellen, so dass man für jede Parcellle eine gewisse Anzahl von Dinaren, mehr oder weniger, berechnet ohne Rücksicht darauf, ob daraus mehr oder weniger gewonnen wird; denn oft ist der Ertrag einer zu 100 Dinaren geschätzten Parcellle grösser als der einer anderen zu 200 und noch mehr geschätzten, und desshalb hat auch der Verfasser der Bureaux-Tarife für die Parcellen verschiedene Werthclassen bei der Berechnung derselben angenommen. Die Türkischen, Kurdischen und Turkomanischen Soldaten haben Dinare aus Kabul<sup>1)</sup>, die Dinare der Kananiter, die aus Askalon und ähnliche gelten einen halben Dinar, die Dinare *القواد والغزاة* der Generäle und Präfecten und die mit ihnen in gleichem Range stehen sind nur  $\frac{1}{4}$  Dinar werth, die Araber haben meistens vollwichtige Dinare. Nach der Meinung der Leute ist ein Soldaten-Dinar zu 13 Dirhem zu rechnen, als wenn das Verhältniss in dem Stande des Goldes so geblieben wäre, wie es in alten Zeiten bei der Errichtung der Heere war, denn der Werth des Goldes war in der früheren Zeit diesem Verhältnisse nahe, und desshalb werden bei einer Schuld, wenn sie nach baarem Gelde von dem Richter abgeschätzt wird, 1000 Dinare gleich 12000 Dirhem gerechnet, das beträgt für einen jeden Dinar zwölf Dirhem und so ist das jetzige Verhältniss.

Zweite Art. Die Dirhem durch Schmelzung. Ihre Zusammensetzung besteht aus  $\frac{2}{3}$  Silber und  $\frac{1}{3}$  Kupfer und sie werden in den Münzstätten mit dem Stempel des Sultans geschlagen in ähnlicher Weise, wie es oben von den Dinaren gesagt ist. Daraus entstehen vollkommen gute Dirhem und abgefeilte Stückchen, wie es unten weiter vorkommen wird, wo von dem Münzhause die Rede ist. In der Berechnung nach dem Gewichte ist ein Dirhem gleich 24 Kîrât und soviel als 16 Johannis-

standen hätte. Ich glaube, dass die veränderte Punctuation sich durch den ganzen Zusammenhang empfiehlt, selbst gegen den Einwand, dass „Kriegskanzlei“ sonst durch den Plural *الجيوش ديوان* ausgedrückt wird, weil unser Verfasser da, wo er über diese Kanzlei handelt, den Singular gebraucht.

1) *ديناار كابل* oder ist *كامل* „vollwichtige Dinare“ zu lesen?

brod-Bohnen, also je zwei Bohnen  $\frac{1}{8}$  Dirhem, soviel als vier mittelgrosse Weizenkörner. Der Dirhem ist die Hälfte und  $\frac{2}{5}$  eines Dinar, oder wenn du willst, kannst du  $\frac{7}{10}$  sagen, so dass je 7 Mithkâl 10 Dirhem wiegen. Was die schwarzen Dirhem betrifft, so ist das nur ein Name, ohne dass es solche giebt, wie bei den Soldaten-Dinaren, und davon wird in der Meinung jeder Dirhem zu  $\frac{1}{3}$  eines gemünzten Dirhem gerechnet. Ja, in Alexandria giebt es schwarze Dinare, von denen bei dem Handelsverkehr in Alexandria die Rede sein wird.

Dritte Art. Die Fulûs (*Oboli*). Es giebt zwei Sorten, die eine mit dem Stempel geprägt, die andere ungeprägt; die geprägten waren in der früheren Zeit bis gegen das Ende der Regierung des Malik el-Nâçir Ḥasan ben Muḥammed ben Kilâwûn kleine Stücke, von denen je 48 Fals auf einen Dirhem gerechnet wurden mit verschiedenem Gepräge. Dann wurden im J. 759 unter dem Sultanat desselben Ḥasan neue Fulûs geschlagen, welche nach allen Gegenden hin eine weite Verbreitung fanden. Das Gewicht eines jeden solchen Fals ist ein Mithkâl und jeder Fals ist ein Kîrât eines Dirhem. Sie sind mit dem Stempel des Sultans geprägt, wie unten vorkommen wird, wo von dem Münzhause die Rede ist. Sie sind von äusserster Schönheit, haben alle andere Fals verdrängt und werden in der jetzigen Zeit am meisten im Handelsverkehr gebraucht, nur ist ihr eigentlicher Werth geringer geworden durch die Verringerung des Gewichtes unter einem Mithkâl, so dass es darunter manche giebt, welche weniger als einen Dirhem wiegen, obgleich ihre Herstellung nicht zurückgegangen ist und je 118 Raṭl Ägyptisch 500 Dirhem betragen. Dann sind die Fulûs immer kleiner, ihr Gewicht immer geringer geworden, so dass jetzt je 111 Raṭl 500 Dirhem betragen. Ich bemerke hierzu, dass in dieses Verhältniss mehr Festigkeit gekommen ist, und je ein Kintâr Ägyptisch 600 Dirhem wiegt, so dass also je ein Dirhem zwei Unzen beträgt, wenn nun je eine Unze und was darunter ist auf einen Dirhem gesetzt würde, so wäre es für die Berechnung des Werthes des Kupfers am besten. Nach Ägypten wird davon wenig eingeführt, dagegen nehmen die Kaufleute die Fulûs mit sich nach Higâz, Jemen und anderen Ländern um damit zu bezahlen, und wenn dies so fortgeht, kann

es leicht dahin kommen, dass die Fulûs in Ägypten ganz verschwinden und die Leute zum Handelsverkehr nichts behalten.

Die ungeprägten Münzen sind Stücke von Kupfer und Messing, welche durch das Alter sehr verändert sind. In früherer Zeit war ein Raṭl Ägyptisch davon zwei Dirhem, als aber die neuen Fulûs angefertigt wurden, wurde je ein Raṭl davon auf  $1\frac{1}{2}$  Dirhem festgesetzt, und so ist es bis jetzt geblieben. Ich bemerke dazu: Diese Fulûs verschwanden dann in Ägypten und was sich an Kupferstücken noch fand, wurde unter die neuen Fulûs gemischt und mit ihnen in gleichem Werthe ausgegeben.

Zweite Stütze. Die Werthmesser, in drei Arten.

Erste Art. Die Gewichte. Der Raṭl, nach dessen Gewicht in der Hauptstadt Kâhira und Fustât und in deren nächsten Umgebung gerechnet wird, ist der Ägyptische Raṭl d. i. 144 Dirhem und danach wird der Ägyptische Kintâr bestimmt, d. i. 100 Raṭl; das Gewicht des Ṭîn wird dem  $\text{ق}$  Mann gleich gerechnet, nämlich zu 260 Dirhem oder 26 Unzen, so dass eine Unze zehn Dirhem beträgt.

Zweite Art. Die Hohlmaasse für Getreide u. d. gl. In Ägypten giebt es Cadaḥ von verschiedener Grösse ebenso wie bei den Raṭl, da jede Gegend ihren besondern Cadaḥ hat nach Verhältniss ihres Irdabb. Der in der Hauptstadt gebräuchliche ist der vorzugsweise so genannte Ägyptische Cadaḥ, das ist ein kleiner Cadaḥ, welcher von gewöhnlichem Getreide 232 Dirhem enthält; Taki ed-Dîn Ibn Razîn, wo er von dem Maass Çâ' redet, bestimmt den Cadaḥ zu 32762 Körnern. Je 16 Cadaḥ werden  $\text{ويبة}$  *weiba* genannt und 96 Cadaḥ ein Irdabb; auf beiden Seiten von Ägypten, im Süden und im Norden, sind die Irdabb grösser bestimmt, und an einigen Orten erreicht der Inhalt eines Irdabb zehn Weiba Ägyptisch und noch mehr.

Dritte Art. Die Längenmaasse zerfallen in solche für den Erdboden und solche für die Bedürfnisse im Hause. Bodenmaasse giebt es zwei Gattungen.

Erste Gattung. Für Ackerland. Man ist für die Vermessung desselben über ein Maass  $\text{قصبية}$  *caçaba* übereingekommen, welches als das Hâkimische bekannt ist, als wenn es zur Zeit des Faṭimiden el-

Ḥākīm biamrillahi eingeführt und nach ihm benannt sei. Die Länge desselben beträgt 6 Ellen Häschemisch, wie Abul-Cāsīm el-Zagġāġī in dem Commentar zu der Vorrede der „Unterweisung des Secretärs“ an giebt, oder 5 Zimmermanns-Ellen, wie Ibn Mammâtī in den „Regeln für die Diwane<sup>1)</sup> sagt, oder nach Anderen 8 Ellen nach dem Ellenmaass der Hand. Eine solche Handelle ist 6 قبضات Handbreiten nach der Hand eines Menschen von mittler Grösse, jede Handbreite zu vier Fingern, den kleinen, Ring-, Mittel- und Zeigefinger, jeder Finger zu sechs mit der dicken Seite neben einander gelegten Weizenkörnern, (wie oben gesagt ist, wo von den Meilen die Rede war). Ein Caçaba wird auch zu zwei Längen zwischen den Fingerspitzen der ausgestreckten Arme eines Mannes von mittler Grösse gerechnet; in einigen Gegenden des nördlichen Theils misst man auch mit einer Caçaba, welche als die Sandafäische bekannt und um ein wenig kleiner ist als die Ḥākīmische, sie hat den Namen von Sandafâ in der Nähe der Stadt Maḥalla. Dann werden je 400 Caçaba ins Gevierte zu einem فدان *Faddân* Acker gerechnet oder 24 Kirât, ein Kirât zu  $16\frac{2}{3}$  Caçaba ins Gevierte.

Zweite Gattung. Die Baumaasse für Häuser u. d. gl. Man hat sich über die Feststellung einer Elle geeinigt, welche man die Werkelle nennt, deren Länge drei Spann eines Mannes von mittler Grösse beträgt; vielleicht war dies die Elle, womit das Land Sawād in

---

1) Zu der Note in der 1. Abth. S. 35 ist noch hinzuzusetzen, dass diese öfter erwähnte Schrift des *Ibn Mammâtī* in den Gothaer Handschriften Nr. 258 und 366 (*Möller*) enthalten, in der ersten aber auf dem Titelblatt der zuerst gefälschte, dann ganz ausradirte Name des Verfassers nicht mehr zu erkennen ist, wesshalb ich sie bei früheren Gelegenheiten nur nach dem ersten und grössten Abschnitte als das „Verzeichniss der Ägyptischen Ortsnamen“, welches ich mir daraus abgeschrieben hatte, citiren konnte. Jetzt habe ich die bei *Calcaschandi* vorkommenden Stellen verglichen und mit der Bezeichnung *A* und *B* in dem folgenden die Blattseiten angegeben; die obige Stelle steht *A* fol. 70<sup>v</sup>, *B* fol. 57<sup>v</sup>. In dem Citat 1. Abth. S. 35 hat *Calcaschandi* oder dessen Abschreiber hinter Jasmin eine Zeile überschlagen und hinter Orangen *والخبير الذى يسمى المنتور والمرسين والرجان والطلع والبلح والجمار والخبير* fehlt *والاسباه* *A* fol. 17 *B* fol. 10.

'Irák vermessen wurde; el-Zaggâgí bemerkt, dass sie  $1\frac{1}{3}$  von der Handelle betrüge. Diese Elle wurde zuerst zur Vermessung von Ländereien festgesetzt, als Zijâd ben Abihi von Mu'âwia zum Statthalter von 'Irák ernannt wurde und er Sawâd wollte vermessen lassen. Er liess drei Männer zusammen kommen, einen grossen, einen kleinen und einen von mittlerer Gestalt, nahm von einem jeden derselben die Länge einer Elle ab, zählte diese zusammen, nahm davon den dritten Theil und stellte dies als eine Elle zur Vermessung von Ländereien fest. Dies ist die sogen. Zijâdische Elle, weil ihr Maass auf Befehl des Zijâd bestimmt wurde, und sie war bis zu dem Chalifat der 'Abbâsiden im Gebrauch, dann wurde eine davon verschiedene angenommen, welche etwas länger war und die Hâschimische hiess, weil sie unter den 'Abbâsiden eingeführt wurde, welche zu den Hâschimiden gehören.

Was die Gegenstände im Hause betrifft, so werden sie in Kâhira nach einer Elle gemessen, welche um vier dicht an einander gelegte Finger länger ist als die Handelle; in Fustât ist die Elle für häusliche Gegenstände noch um etwas länger, und ähnlich ist dies auch in einigen Gegenden von Ägypten der Fall; für einzelne Gegenstände, welche nicht streng genommen zur Haushaltung gehören, wie geflochtene Matten u. d. gl. giebt es noch besondere Ellenmaasse.

Dritte Stütze. Die Preistaxe. Der zuverlässige el-Schihâbí Ibn Fadhlallah erwähnt in den „Wegen der Einsicht“ eine Menge von Preisen zu seiner Zeit und sagt dann: Die mittleren Preise sind in den meisten Zeiten für den Irdabb Weizen 15 Dirhem gewesen, für Gerste 10 und für die übrigen Könerfrüchte nach diesem Verhältnisse; Reis kam höher zu stehen. Der niedrigste Preis für Weizen war der Raṭl zu  $\frac{1}{2}$  Dirhem, meistens aber war er höher. Der Preis der Hühner ist verschieden, je nach Beschaffenheit und Güte kostet das Stück zwei bis drei Dirhem, schlechtere einen Dirhem; Zucker der Raṭl  $1\frac{1}{2}$  Dirhem, zuweilen mehr, raffinirter  $2\frac{1}{2}$  Dirhem. Hierzu bemerke ich, dass diese Preise, welche er angiebt, zu unserer Zeit grossen Theils noch ebenso bestanden haben und bis nach dem Jahre 780 so geblieben sind, dann sind die Preise theurer geworden und haben in jeder Art der genannten

und anderer Gegenstände zugenommen und sind in manchen Fällen auf das dreifache gestiegen.

Zweite Richtung. Über die Deiche, durch welche das Land gegen die Gewässer des Nil geschützt wird, bis die geeignete Zeit zur Bestellung gekommen ist, über die verschiedenen Arten des Bodens und welche Namen für jede Art unter den Secretären und Verpächtern gebräuchlich sind, Erklärung der verschiedenen Lage der Felder und Beschaffenheit des Saamens für dieselben. Deiche giebt es zwei Arten.

Erste Art. Die Regierungs-Deiche. Dies sind die allgemeinen Deiche, welche für viele Ortschaften gemeinschaftlich sind und jedes Jahr aus dem Regierungs-Fiscus hergestellt werden, sowohl im südlichen, als nördlichen Theile; dazu gehören جزاريف ومحاريفت وابقار die Flösse, Pflüge und Zugochsen, welche für die meisten Ortschaften in allen Districten bereit zu halten sind. Es ist herkömmlich, dass für jeden District jedes Jahr ein Emir ausgesickt wird, um für die Herstellung der Deiche zu sorgen, und er wird als Deich-Inspector in dem und dem Districte betitelt und so in der Adresse seines Anstellungsdecretes von der hohen Regierung benannt; zuweilen wird auch die Inspection der Deiche eines Districtes dem Verwalter der Abgaben übertragen, dann wird er in der Adresse „Verwalter des und des Districts und Deich-Inspector daselbst“ genannt, wenn das Decret wegen etwas, was mit dem Deich zusammenhängt, ausgestellt ist. Für diese Deiche ist ein besonderer Secretär angestellt, welcher in seinem Bureau bestimmt, wie viel Flösse und Zuchochsen jeder Ort zu liefern hat; er schreibt die Anweisungen der Regierung für den Inspector jedes Districtes auf ein viereckiges Blatt Syrischen Papiers und versieht sie mit dem grossherrlichen Siegel und dem hohen Namenszuge. Für die Deiche sind Aufseher und Geometer in jedem Districte angestellt, welche beim Herstellen derselben im Dienste des Inspectors stehen, bis der Bau vollendet ist.

Zweite Art. Die städtischen Deiche. Dies sind solche, für welche einzelne Städte für sich zu sorgen haben, mit deren Instandhaltung die Stadtcommandanten mit ihrem Truppencorps und anderen Personen beauftragt sind und wozu die Kosten aus dem städtischen

Vermögen bestritten werden, nachdem die Eigenthümer nach Verhältniss ihres Grundbesitzes ihre Beiträge abgeliefert haben; diese Beiträge werden für jedes Jahr besonders festgestellt. Ibn Mammâtî sagt in den „Regeln für die Diwane“<sup>1)</sup>: Der Unterschied zwischen den Regierungs- und städtischen Deichen ist der, dass die der Regierung in derselben Weise behandelt werden, wie die Mauer einer Stadt, für deren Erbauung und Aufsicht zu ihrer Ausbesserung die Regierung zu sorgen hat, die städtischen verhalten sich dazu, wie die Häuser und Wohnungen innerhalb der Mauer, deren Ausbesserung und Einrichtung der Aufsicht eines jeden Hauseigenthümers obliegt. Er fährt dann fort: Es ist bei dem Diwan Regel, dass wenn ein einzelner dieser Angestellten die für die Instanderhaltung eines Deiches für das Jahr ausgesetzte Summe überschreitet, ihm ebensoviel aus der Casse eines anderen Angestellten ersetzt wird.

Ich bemerke hierzu, dass die Sorge für die Deiche zu unsrer Zeit sehr vernachlässigt ist, die Erhaltung der meisten städtischen Deiche ist ganz aufgegeben, die der Regierungs-Deiche auf ein so geringes Maass beschränkt, dass dadurch kein grosser Nutzen erzielt wird, und wenn nicht durch Gottes Fürsorge für seine Verehrer der Nil wüchse, so dass er 19 Ellen erreicht, ja 20 Ellen übersteigt, so wäre für den grössten Theil des Landes die Bewässerung verloren und die Bestellung desselben vergeblich; früher erreichte der Nil gewöhnlich nur eine Höhe von 17 Ellen und weniger, und es ist oben aus Mas'ûdí bemerkt, dass, wenn der Nil auf 18 Ellen steige, ein Drittel (I, 23 ein Viertel) des Landes überfluthet werde.

Was die Bodenarten betrifft und die Namen, womit jede derselben besonders bezeichnet wird, so sind dieselben verschieden nach der Verschiedenheit der Bebauung und des gänzlichen Mangels derselben, und danach richtet es sich, ob die Grundstücke gesucht sind und ihr Werth ist verschieden nach der Verschiedenheit des Werthes ihres Ertrages. Ibn Mammâtî hat davon 13 Arten aufgezählt<sup>2)</sup>.

1) Codex *A* fol. 58. *B* fol. 32<sup>v</sup>.

2) *A* fol. 46<sup>v</sup>, *B* fol. 26<sup>v</sup>; vergl. *Macrizî Chitât* Tom. I. pag. 100.

1. الباق *el-bák* Ibn Mammâtî sagt: dies ist der Boden für القوط eine Kleeart besser als Luzerne, القطنى Hülsenfrüchte und المقائى Gurkenland; dies ist der beste unter den Bodenarten, der theuerste im Preise und der, welcher am leichtesten die Pacht und die Abgaben einbringt, weil er auch zur Bestellung mit Weizen und كتان Flachs sich eignet. Ich setze hinzu: In unsrer Zeit ist bekannt, dass *el-bák* ganz besonders für Klee und Bohnen geeignet ist; der für المقائى tauglichste Boden wird *el-barasch* genannt, wie weiterhin vorkommen wird.

2. رى الشراقى *rijj el-scharákî* d. i. Bewässerung der Brache. Ibn Mammâtî sagt: Diese Bodenart folgt zunächst auf *el-bák* an Güte und steht in den Abgaben mit dieser gleich, weil die Erde im vergangenen Jahre gedurstet hat und des Wassers sehr bedürftig geworden ist; wenn sie nun reichlich bewässert wird, so gewinnt sie durch die Sättigung im Verhältniss zu der Dürre, auch hat sie sich ausgeruht, so dass die Frucht eine vorzügliche wird.

3. البرايب *el-barúbia* oder nach der jetzigen Volkssprache البرايب *el-baráíb* ist nach Ibn Mammâtî der Boden für Weizen und Gerste, steht aber unter *el-bák*, weil das Land durch diese beiden Arten doppelt in Anspruch genommen wird; denn wenn eins nach dem anderen gesäet wird, so wird es nicht so gut als auf dem *bák*; sein Preis ist niedriger als der Preis dieses und man muss Klee, Hülsenfrüchte und Gurken säen, damit das Land sich ausruht und im kommenden Jahre zu *bák* wird.

4. البقمائة *el-bukmáha*<sup>1)</sup> ist der Boden für Flachs; Ibn Mammâtî sagt: wenn Weizen hineingesäet wird, so geräth er nicht gut, es giebt unansehnliche längliche Körner von schwarzer Farbe.

5. الشتونية *el-schatúnia* oder wie jetzt das Volk sagt الشتانى *el-schatání* ist das Feld, welches im vergangenen Jahre bewässert und bestellt war; die Abgabe davon, sagt Ibn Mammâtî, ist geringer als die von *el-scharákî*.

6. شق شمس *schikk schams*<sup>2)</sup> hat nach Ibn Mammâtî die Bedeutung, was bewässert und gepflügt, dann besäet und nicht weiter gepflegt wird;

1) *Macrîzi* السقمائية

2) *Ibn Mammâtî* setzt hinzu السلايح, *Macrîzi* hat nur dieses ohne die beiden ersten Worte.

es wird (in der Besteuerung) behandelt wie *el-bák* und *rijj el-scharáki* und liefert vortreffliche Frucht.

7. البرش *el-barasch* d. i. النقا „die Reinheit“, bedeutet jedes Land, welches von allen Spuren dessen, was im vergangenen Jahre darauf gewachsen war, befreit ist und weiter keiner Arbeit zur Einsaat irgend einer Fruchtgattung bedarf.

8. الوسخ *el-wasach* „die Unreinheit“ bei einem Acker bezeichnet jedes Land, dessen Unkraut nicht gehörig behandelt ist, so dass die Pächter nicht im Stande sind dasselbe vollständig auszurotten, und wenn sie es dann pflügen und besäen, so geht die Saat mit Unkraut vermischt auf.

9. الوسخ الغالب *el-wasach el-gálib* die Überhand nehmende Unreinheit bezeichnet jedes Land, in welchem solche Pflanzen enthalten sind, zu deren Behandlung, um es zur Aufnahme des Saamens geeignet zu machen, die Kräfte der Pächter nicht ausreichen, so dass sie durch die Menge derselben abgehalten werden, irgend etwas hinein zu säen und es wird nur als Weide verpachtet.

10. الحرس *el-chars* die Stummheit bezeichnet die Verschlechterung des Landes durch die dauernde Einführung dessen, was die Aufnahme des Saamens verhindert, wenn es als Viehweide benutzt wird. Dies ist schlimmer als die Überhand nehmende Unreinheit für das Reinigen und Verbessern, indess ist die Beseitigung solcher Zustände, so wie der erwähnten Unreinheit durch die Bebauung möglich und die Verbesserung durch Ausdauer durchführbar.

11. الشراقي *el-scharáki* „Brache“ bezeichnet das Feld, zu welchem das Wasser nicht gelangen kann, weil der Nil zu entfernt oder das Land zu hoch gelegen oder der Wassergang davon abgedämmt ist.

12. المستبحر *el-mustabhir* „das Überschwemmte“. Dies bezeichnet das niedrig gelegene Land, wenn das Wasser darüber kommt und keinen Abzug hat; es vergeht dann die Zeit der Einsaat, bevor es durch Einziehen in den Boden aufhört. Ibn Mammâtí sagt: Zuweilen zieht derjenige, welcher das Land besäet, daraus noch einen Nutzen, indem er damit durch Canäle die höher gelegenen Felder bewässert.

13. السباح *el-sibách* „Salzboden“. Dies ist Land, in welchem das

Salz so sehr vorherrscht, dass es vergebliche Mühe ist, Körnerfrüchte hinein zu säen, und es ist das schlechteste Erdreich. Ibn Mammâtî sagt: Zuweilen wird auch darin, ohne dass es besonders zubereitet wäre, *عليون* *asparagus* und *بادنجان melongena* gezogen und zuweilen etwas davon ausgestochen und der Flachs damit gesalzen, auch wird *القصب الفارسي* Perisches Schilfrohr hinein gepflanzt, welches gut gedeiht.

Dritte Richtung. Die verschiedenen Bestandtheile des fiscalischen Vermögens; deren sind zwei Arten, gesetzliche und nicht gesetzliche.

Die erste Art, die gesetzlichen, zerfällt in sieben Classen.

Erste Classe. Das Vermögen aus Abgaben d. i. was von den Erträgen der Ländereien erhoben wird, nach zwei Zuständen.

Erster Zustand. Wie es damit in früherer Zeit gehalten wurde. Ibn Mammâtî hat in den „Regeln für die Diwane“ Nachrichten gesammelt, die darauf schliessen lassen, dass jeder Art von Ackerland, deren Verhältniss nicht verschieden war, eine bestimmte Abgabe für die Diwane des Sultans auferlegt war; so bemerkt er<sup>1)</sup>, dass die Abgabe von Weizen bis zum Ende des J. 567 für jeden *فدان faddân* Acker drei Irdabb betrug, dann wurden bei der Landesvermessung im J. 572  $2\frac{1}{2}$  Irdabb festgesetzt; hiervon, fährt er fort, wurde die eine Hälfte gegen baar verkauft, die andere zur Aussaat genommen. Die Abgabe von Gerste betrug ebenso viel, von Bohnen 3 bis  $4\frac{1}{2}$  Irdabb vom Acker, von *جلبان* Erbsen, *حصص* Kichererbsen und *عَدَس* Linsen von jedem Acker  $2\frac{1}{2}$  Irdabb; die Abgabe von *كتان* Flachs war in verschiedenen Gegenden verschieden, für den Diwan höchstens von jedem Acker 3 Dinare und weniger; von *قرط* bestem Klee für den Diwan von jedem Acker einen Dinar, unter Privaten verschieden; von *ثوم* Knoblauch und *بصل* Zwiebeln von jedem Acker 2 Dinare; von *ترمس* Lupinen von jedem Acker  $1\frac{1}{4}$  Dinar; von *كمون* Kümmel, *كراويا* Feldkümmel und *سلجم صيفي* Sommerrüben von jedem Acker einen Dinar, noch früher zwei Dinare; von grünen und gelben *بطيخ* Melonen und *لوبيا* Bohnen von jedem Acker 3 Dinare; von *سمسم* Sesam von jedem Acker einen Dinar; von *قطن* Baumwolle ebensoviel; von Zuckerrohr von

1) Codex A fol. 63r. B fol. 34r.

jedem Acker, wenn es vom ersten Wuchs ist, 5 Dinar, und wenn es Nachwuchs ist 2 Dinar und 5 Kîrât; von قلقاس colocasia von jedem Acker 4 Dinare, zur Zeit der Fâtimiden 5 Dinare; von بادنجان melongena von jedem Acker 3 Dinare; von نيلة Indigo von jedem Acker 3 Dinare; von فجل Rettig von jedem Acker einen Dinar; von لغت Rüben ebensoviel; von خس Lattich von jedem Acker 2 Dinare; von كرنب Kohl ebensoviel. Die für den Ertrag von Bäumen und Weinstöcken festgesetzte Abgabe ist nach den Jahren verschieden; er setzt hinzu: es wird im vierten Jahre zusammen genommen und für jeden Acker 3 Dinare angesetzt; von Persischem Schilfrohr von jedem Acker 3 Dinare.

Zweiter Zustand. Wie in unserer Zeit die Sache behandelt wird. Das Verhältniss darin ist in verschiedenen Gegenden verschieden. Auf der Südseite, d. i. in el-Çaïd oder Oberägypten, sind die meisten Einkünfte aus den Erträgen von Weizen, Gerste, Kichererbsen, Bohnen, Linsen, باسلا Bohnen von starkem Geschmack (?), und Erbsen und wird, so weit die Kenntniss der Diwane reicht, ausser bei Weizen, Gerste und Kichererbsen, nach dem Körnerertrag abgeschätzt, im Allgemeinen werden von dem Ertrage jedes Ackers von den genannten Arten zwischen zwei bis drei Irdabb nach dem Gemäss jener Gegend genommen, zuweilen etwas mehr oder weniger. In den meisten Fällen wird jeder Irdabb zu 1, 2 oder 3 Dirhem gerechnet im Verhältniss zu den Antheilen und Auflagen einer Gegend in den Schwankungen der Irdabb und Dirhem; zuweilen beträgt die Abgabe in einigen Gegenden mehrere Dirhem. Von brach liegenden Feldern eines Ortes wird das, was darauf als Viehfutter wächst, meistbietend verkauft; öfters wird die Abschätzung davon nach dem, was über eine Gegend bekannt ist, vorgenommen. Im nördlichen Theile beträgt die Abgabe für einen Ort gewöhnlich einige Dirhem und es giebt nur wenige Orte, wo die Abgabe nur einen غلة unterwerthigen Dirhem beträgt, im Verhältnisse zu dem südlichen Theile.

Die Verhältnisse waren dann seit etwa dem J. 770 in den meisten Orten so, dass bei *bâk* Boden von jedem Acker 40 Dinare und da herum, bei *barâûb* von jedem Acker 30 Dirhem erhoben wurden. Danach wurde

die Taxe noch erhöht, so dass sie für *bák* 100, für *baráib* 80 überschritt und für *barasch* beinahe 200 erreichte, und dies bei der Vertheuerung der Aufkünfte und Erhöhung ihres Werthes. Darauf wurde das Verhältniss hierin nach dem J. 800 bis nach 810 noch gesteigert, so dass bei *bák* für jeden Acker gegen 400 Dirhem genommen wurden, und zuweilen, wenn das Land an Güte gewonnen hatte, erreichte es die Höhe von 600 Dirhem, bei *baráib* und ähnlichen Bodenarten nach Verhältniss weniger.

Dann ist es Gebrauch geworden, dass wenn die Steuer für irgend einen Ort in Ägypten nach den Erträgen abgeschätzt und bestimmt ist, und eine der Fruchtarten missrath und weniger aufbringt, der Ausfall von einer anderen Art gedeckt werden muss. In den „Regeln für die Diwane“ giebt der Verfasser als Norm einer solchen Umrechnung an<sup>1)</sup>, dass an die Stelle eines Irdabb Weizen zwei Irdabb Gerste, oder  $1\frac{1}{2}$  Irdabb Bohnen, oder ein Irdabb Kichererbsen, oder  $1\frac{1}{2}$  Irdabb Erbsen treten; bei Gerste wird für jeden Irdabb  $\frac{1}{2}$  Irdabb Weizen, oder  $\frac{2}{3}$  Irdabb Bohnen, oder  $\frac{1}{2}$  Irdabb Kichererbsen, oder  $\frac{1}{3}$  Irdabb Erbsen genommen; bei Bohnen für jeden Irdabb  $\frac{1}{3}$  Weizen, oder  $1\frac{1}{2}$  Gerste, oder  $\frac{1}{3}$  Kichererbsen, oder 1 Irdabb Erbsen; bei Kichererbsen für jeden Irdabb 1 Irdabb Weizen, oder 2 Gerste, oder  $1\frac{1}{2}$  Bohnen, oder  $1\frac{1}{2}$  Erbsen; bei Erbsen für jeden Irdabb  $\frac{1}{3}$  Weizen, oder  $1\frac{1}{2}$  Gerste, oder 1 Irdabb Bohnen, oder  $\frac{1}{3}$  Kichererbsen. Dann fährt er fort: für Sesam, Rüben und Flachs habe ich keine Umrechnung gefunden und bei allen diesen wird dafür Sorge getragen, dass man auf den zur Zeit bestehenden Preis zurückgeht, denn dies ist der sicherste Weg und das beste Mittel, Schädigungen zu vermeiden.

Die Städte Ägyptens auf beiden Seiten, der nördlichen und der südlichen, sind verpflichtet für die Diwane des Sultans und für die Abtheilungen der Emire und anderer Personen von der Armee Beiträge zu liefern ausser dem sehr wenigen, was in die Casse der von früheren Beherrschern von Ägypten und anderen gemachten Stiftungen für die

---

1) Codex A fol. 102<sup>v</sup>. B fol. 59<sup>v</sup>.

Moscheen, hohen Schulen, Fremdenhäuser und andere Anstalten abgegeben werden muss, worauf wir wegen seiner Geringfügigkeit keine Rücksicht nehmen wollen. Was in die Diwane fliesst, zerfällt in zwei Classen.

Erste Classe. Was in die Diwane des Sultans fliesst, besteht gegenwärtig aus vier Arten.

I. Was in den Diwan des Wezirates fliesst. Der grösste und werthvollste Theil davon kommt von zwei Seiten.

1, aus der Provinz Gîza. Hierfür sind besondere Geschäftsführer angestellt: ein Inspector, ein Secretär, ein Notar, ein Einnehmer und andere. Der grösste Theil der Abgaben wird in baarem Gelde erhoben, welches in das Schatzhaus abgeliefert wird, ein geringer Theil an Weizen u. d. gl. wird in die Magazine des Sultans zu Fustât gebracht. Von dem Lande sind Stücke besonders abgetheilt, welche mit Klee besäet werden für die Pferde in den Ställen des Sultans, der Emire und Mamluken.

2, aus der Provinz Manfalût. Sie hat eben solche Geschäftsführer wie Gîza, liefert aber werthvollere und grössere Beträge, der grösste Theil der Abgaben besteht in den Erträgen aus Weizen, Bohnen und Gerste und die Eingänge werden in die Magazine des Sultans nach Fustât gebracht und davon an allen Ausgabestellen der Magazine an die Mühlen des Sultans, an die Pferde- und Camel-Ställe u. s. w. abgegeben; zuweilen wird davon ein kleiner Betrag in das Schatzhaus geliefert und bleibt darin, und es wird davon ausgegeben, (wie oben (?) bei den Districten von Gîza erwähnt ist).

Ausser diesen beiden Provinzen giebt es auf beiden Seiten, der südlichen und nördlichen, noch einzelne Orte, deren Einkünfte in den Diwan des Wezirates fliessen, auf der südlichen sind sie zahlreicher, indess haben sie in der jetzigen Zeit abgenommen, so dass davon nur einige Orte auf der südlichen Seite übrig geblieben sind.

II. Was in den *diwân el-châçç* Privatschatz des Sultans fliesst. Dies ist der Diwân, welchen der Sultan el-Malik el-Nâçir Muḥammed ben Kilâwûn neu einführte, als er das Wezirat abschaffte, (wie weiterhin vorkommen wird). Die grösste und angesehenste Stadt, welche hierzu bei-

steuert, ist Alexandria, denn sie muss den grössten Beitrag dazu liefern; dort sind als Geschäftsführer ein Inspector, ein Secretär, zwei Verwalter und andere Beamte. Zuweilen wechselt sie ab mit anderen Orten, die in der Nähe liegen, wie Tarûga, Fuwweh und Nastarâweh. Ein Fünftel ihrer Erträge wird in den Privatschatz gebracht unter Aufsicht eines Privat-Inspectors (siehe unten).

III. Was in den *diwân mufrid* besonderen Diwan fliesst. Dies ist eine Kasse, welche el-Dhâhir Barkûk während seines Sultanates neu einführte; er sonderte dazu einige Orte aus, stellte dafür besondere Geschäftsführer an und übertrug die Aufsicht dem obersten Pallastpräfecten; er bestimmte sie zu den Ausgaben für die Mamluken an Besoldung, Futter für ihre Pferde, Bekleidung u. d. gl. Ich bemerke hierzu: Ich finde unter den Verwaltungszweigen zur Zeit der Faṭimiden in Ägypten keinen Namen, welcher darauf führte, dass der Chalif ein Bureau gehabt hätte, welches *diwân mufrid* hiess.

IV. Was in die Domänenkasse fliesst. Dies ist eine Kasse, welche el-Dhâhir Barkûk einführte, wozu er Ortschaften absonderte, welche er herrschaftliche Domänen nannte; er stellte dafür einen Director und mehrere besondere Geschäftsführer an und diese Kasse steht zur ausschliesslichen Verfügung des Sultans ohne Rechnungsführer über die Ausgaben.

Zweite Classe. Was in die Lehnskasse fliesst, sind

I. pflichtmässige Lieferungen der Städte in beiden Theilen, dem südlichen und nördlichen, und vieler schönen Ortschaften; die Einkünfte davon werden unter die Emire nach ihrem Range vertheilt, einige von ihnen erhalten sie von zehn Orten zusammen bis zu einem herunter und noch weniger, wenn zwei oder mehrere Mamluken des Sultans sich in die Einkünfte eines Ortes theilen müssen. Die Berechnung hierüber findet in den Ortschaften Ägyptens auf eine zweifache Weise statt, entweder wird der Werth der Feldflur eines Ortes zu einem bestimmten Preise, nicht mehr und nicht weniger, abgeschätzt und die Abgabe nach diesem Verhältnisse erhoben, oder, wie es gewöhnlich geschieht, es wird das Land wegen der grossen Ausdehnung seiner Flur und wegen der

Verschiedenheit der grösseren oder geringeren Bewässerung in den Jahren vermessen; hierzu fordert gewöhnlich der Steuersecretär der Gegend die Registratoren eines Ortes auf, verzeichnet die Namen der Landbebauer nach bestimmten Regeln mit dem Datum, schreibt sie auf Blätter, welche أوراق المسجل Einschätzungsrollen genannt werden, und übergibt hiervon eine Abschrift dem Bureau des Lehnsverwalters, wo sie aufbewahrt werden. Wenn nun die Saat aufgeht, begeben sich die Geschäftsführer aus dem Lehnsbureau hinaus und vermessen das Land des Ortes immer mit Vergleichung der Namen der Bebauer; die Original-Aufnahme hiervon geschieht auf Blätter, welche فنداق Rechnung über Einnahme und Ausgabe heissen, hierzu werden die Vergleichenungen gesetzt auf Blätter, welche تاريخ القبائل Vergleichungs-Rechnung genannt werden, zuletzt kommen die Namen der Bebauer hinzu auf Blättern, welche تاريخ الاسماء Namen-Register heissen. Eine Vergleichung dessen, was die Einschätzungsrollen enthalten, mit dem, was die Vermessung ergeben hat, zeigt meistens eine Ueberschreitung der ersten. Das Ganze wird in einer bestimmten Ordnung mit einander vereinigt und bekommt den Namen الملكة die mühsame Zusammenstellung, sie wird von den Notaren und dem Kreisrichter unterschrieben und in einem Exemplare dem Lehnsbureau übergeben.

II. Die Einnahme von dem, was aus den Lagerstätten gefördert wird. Es ist schon oben, wo von den Eigenthümlichkeiten Ägyptens die Rede war, bemerkt, dass darin drei Lagerstätten gefunden werden.

1. Die Smaragdgruben in der Nähe der Stadt Kûç. Die Förderung hat bis in die letzten Regierungsjahre des Malik el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn nicht aufgehört, dann ist sie aufgegeben wegen des geringen Ertrages ungeachtet der grossen Mühe, und sie ist bis heute unbeachtet geblieben. Der Verfasser der „Wege der Einsicht“ sagt: es waren dabei Geschäftsführer und Aufseher von Seiten des Sultans angestellt, welche die Förderung und Gewinnung leiteten und dafür einen Gehalt bezogen; was davon gewonnen wurde, musste in den Schatz des Sultans abgeliefert werden und es wurde davon nach Belieben verkauft

und soviel, als man für passend hielt, blieb in dem Reichsschatz zurück <sup>1)</sup>.

2. معدن الشب بالباء الموحدة Die Fundorte des Alaun. In den „Regeln für die Diwane“ sagt der Verfasser <sup>2)</sup>: Dies wird zu vielen Dingen gebraucht, besonders zum Rothfärben; die Griechen haben ein besonderes Verlangen danach, weil es ihnen mancherlei Nutzen gewährt und ihnen unentbehrlich ist. Die Gruben davon befinden sich an einigen Orten Oberägyptens und in den Oasen, wie oben bei den Eigenthümlichkeiten von Ägypten bemerkt ist <sup>3)</sup>. Es ist in dem Bureau herkömmlich, dass beim Eingange für jeden Kintâr Leithî-Gewicht 30 Dirhem als Ausgabe in Rechnung gebracht werden, zuweilen auch weniger. Die Araber ziehen damit hinab an das Ufer von Kûç, Ichnîm und Sujût, oder nach Bahnesâ, wenn sie damit aus den Oasen kommen, dann wird es von diesen Uferplätzen nach Alexandria gebracht. Den Arbeitern wird dafür nur soviel in Rechnung gebracht, als eine richtige Abschätzung ergibt. Ibn Mammâti sagt <sup>4)</sup>: das meiste, was gewöhnlich davon im Handel in Alexandria verkauft wird, beträgt 5000 Kintâr Garawî, in einzelnen Jahren <sup>5)</sup> sind aber auch 13000 Kintâr verkauft und der Preis ist 5 bis  $5\frac{1}{2}$  Dinare der Kintâr; in Kâhira ist das meiste, was davon in einem Jahre verkauft wird, 80 Kintâr, jeder Kintâr zu  $7\frac{1}{2}$  Dinar. Er setzt hinzu, dass Niemandem gestattet ist, etwas davon zu kaufen oder zu verkaufen, ausser dem Diwan des Sultans, und bei wem irgend etwas gefunden wird, dem wird es confiscirt. Ich bemerke dazu, dass sich das meiste dieser Verhältnisse geändert hat.

1) Vergl. *Et. Quatremère*, Mémoires géogr. et hist. sur l'Égypte. T. 2. p. 173.

2) *Ibn Mammâti*, Codex A fol. 92r. B fol. 51v.

3) Die Stellen, auf welche hier und in dem folgenden Paragraph verwiesen wird, kommen oben (I, 13) nicht vor.

4) In den Handschriften des *Ibn Mammâti* steht noch dazwischen: Es wird gekauft nach Leithî (Gewicht) und verkauft nach Garawî. Diese Ausdrücke sind mir nicht bekannt; vergl. den Nachtrag.

5) *Ibn Mammâti*: Im Jahre 588, als der Diwan sich in Verlegenheit befand,

عند ما كان الديوان جاريا في نظرى (A) نظرى (B) نظرى (?)

3. Die Fundorte des Natron. Es ist oben bei den Eigenthümlichkeiten Ägyptens erwähnt, dass das Natron an zwei Stellen gefunden wird, einmal in der Provinz Buḥeira in der Richtung der Stadt Ṭarābia und eine Tagereise davon entfernt. Oben sind die Worte des Verfassers der „Anweisung“ angeführt, dass in der Welt kein so kleiner Fleck Landes bekannt sei, von welchem mehr gewonnen würde, als von diesem, denn er umfasst etwa hundert Acker und liefert einen Ertrag von etwa 100.000 Dinaren jährlich. Der zweite Fundort ist in dem District von Fākūs nahe bei Chitāra und das Natron ist daher als das Chitārische bekannt, es erreicht aber nicht die Güte des ersteren. In dem „äussersten Ziel der Philologie“ sagt der Verfasser: der erste, welcher die Gewinnung des Natron beschränkte, war Aḥmed ben Muḥammed ben Madjan, Stellvertreter des Aḥmed ben Ṭūlūn, während sie bis dahin Jedermann freistand. In den „Regeln der Diwane“ heisst es: Es befindet sich in einem abgeschlossenen Berge, zu welchem ausser den von Seiten des Diwans in Dienst genommenen Personen Niemand Zutritt hat und die aufzuwendenden Kosten betragen für jeden Kinṭâr zwei Dirhem, während in Miṣr und Alexandria nach Verhältniss des Bedürfnisses jeder Kinṭâr 70 Dirhem kostet. Es ist stehende Regel, dass, wenn von dem Diwan an die Araber die Transportkosten für 10000 Kinṭar verdungen sind, sie für 15000 Kinṭâr zu transportiren gehalten sind, nach dem Verhältniss von 1 zu 1½ Kinṭâr. Er setzt dann hinzu: der grösste Theil davon wird auf die Kosten für die Soldaten verwandt. Ich bemerke hierüber: In unsrer Zeit hat sich der Werth des Natron verdoppelt und der Preis ist gestiegen, weil es der Sultan für sich allein in Anspruch nimmt und darin das Maass überschreitet, so dass der Kinṭâr oft die Höhe von 300 Dirhem oder annähernd erreicht. Bei dem Natron waren Secretäre, Expedienten, Ärzte und Augenärzte und andere Beamte angestellt, und mehrere Armenpfleger machten es durch Ausruf bekannt und bezahlten die Transportkosten bis an das Ufer des Nil bei der Stadt Ṭarābia, sie verdangen es an jeden, welcher Lust hatte, um es zu Schiff auf das südliche Ufer zu schaffen und es war keinem der Angestellten erlaubt, irgend etwas auf der Nordseite zu verkaufen. Später gegen das Ende der Regierung

des Malik el-Dhâhir Barkûk hat sich dies geändert, das Natron wird ausschliesslich für den Sultan geholt und unter Aufsicht des Schlosshauptmanns in den Privatschatz gebracht, dann nach Alexandria und Kâhira geschafft, in Magazinen aufbewahrt und dann verkauft; besondere Aufseher überwachen den Zutritt und den Verkauf und stellen darüber die Rechnungen auf, welche mit äusserster Genauigkeit geführt werden.

III. Die Armensteuer. In den Rechtsbüchern ist es als Grundsatz festgestellt, dass, wer eine Armensteuer bezahlen muss, die Wahl hat, ob er sie dem Imâm oder dessen Stellvertreter übergeben, oder ob er sie selbst vertheilen will und zu unserer Zeit ist die Praxis in Ägypten die, dass die zur Entrichtung der Armensteuer Verpflichteten sie selbst austheilen, und es ist von dem, was unter den Gesichtspunkt von Armensteuer fällt, nur noch zweierlei übrig, einmal was von den Kaufleuten und andern erhoben wird für das, was sie in Alexandria an Gold und Silber einführen. Man nimmt von ihnen von je 100 Dirhem 5 Dirhem und wenn dann Jemand etwas einkauft und ausführt und er kommt mit einem ähnlichen Betrage wie dem ersten wieder zurück, so wird von ihm nichts davon genommen, bis ein Jahr verflossen ist, nur dass man jetzt den Termin auf zehn Monat verkürzt hat und dass er in dieser Zeit nicht öfter als viermal wiederkommen darf, wenn er dies überschreitet, wird die Berechnung der Zeit von vorn angefangen. Wenn ferner ein angesehener Kaufmann in der Stadt einen bedeutenden Gewinn macht und sich über ein Jahr in der Stadt aufhält, so wird gleichfalls von ihm die Armensteuer erhoben. Hierbei wird in der Geschäftsführung u. d. gl. in allen Stücken wie bei den sonstigen Einnahmen in Alexandria verfahren. Das zweite ist, was von den Bewohnern von Barca nach der Stückzahl von Vieh, Rindern, Schafen und Kamelen, erhoben wird, wenn sie damit der Weide wegen nach Buheira kommen. Dies wird meistens einigen der Emire zugetheilt und die Berechtigten gehen hinaus um es zu erheben.

IV. **الجبواتى** Tribute nennt man dasjenige, was von den Schutzgenossen an Personensteuer für den ihnen gewährten Schutz in jedem Jahre genommen wird. Sie zerfallen in zwei Theile: 1) was in den Hauptstädten

Ägyptens Fustât und Kâhira, 2) was an andern Orten bezahlt werden muss. 1) In den Hauptstädten ist zu diesem Zweck von Seiten des Sultans ein Inspector durch eine Ernennung des Fürsten angestellt und ihm sind mehrere Geschäftsführer beigegeben, ein Vorsteher, ein Verwalter und mehrere Notare. Unter dem Inspector steht ein Jüdischer und ein Christlicher Controleur, welche die Namensverzeichnisse in der Rolle genau zu führen, den jährlichen Zuwachs an Knaben und welche durch Heranwachsen tributpflichtig werden und diejenigen, welche aus anderen Gegenden nach der Hauptstadt kommen, nachzutragen haben, ebenso diejenigen auslöschen, welche durch hohes Alter oder Tod ausfallen, und die Secretäre in den Bureaux müssen diese Veränderungen anmerken. Der Verfasser der „Regeln für die Diwane“ sagt, dass zu seiner Zeit drei Classen der Personensteuer bestanden, die obere mit  $4\frac{1}{6}$  Dinaren jährlich für jeden Kopf, die mittlere mit zwei Dinaren und zwei Kîrât und die untere mit  $1\frac{3}{4}$  Dinaren zwei Gran eines Dinar, hierzu kamen noch  $2\frac{1}{2}$  Dirhem für jede Person auf Rechnung des Verwalters und der Geschäftsführer. Er setzt hinzu: es war herkömmlich, dass der Anfang der Erhebung am ersten Muḥarram jedes Jahres gemacht wurde, dann wurde der Termin auf einige Tage des Dsul-Ḥiġga bestimmt. Hierzu bemerke ich, dass jetzt die Steuer sehr vermindert ist und in der obersten Classe 25, in der untersten 10 Dirhem beträgt, indess muss die Zahlung rasch im Monat Ramadhân erfolgen. Von dem, was auf diese Weise eingenommen wird, wird ein bestimmter Theil jährlich in den Staatsschatz gebracht, das Übrige steht unter der Verwaltung einiger Angestellten aus dem Richter- Gelehrten- und geistlichen Stande, denen die Vertheilung nach Verhältniss der Einnahme obliegt. — In den übrigen Städten ausser den Hauptstädten wird die Personensteuer von einem Emir oder einem andern höheren Beamten bestimmt und die Einschätzung folgt den Regeln über die Lehen, und wenn eine Stadt ihre Einkünfte in ein Bureau des Sultans abzuliefern hat, so werden auch die Einkünfte von der Personensteuer in dasselbe Bureau abgeliefert.

V. Was von den nichtmuhammedanischen Kaufleuten, welche von der See nach Ägypten kommen, erhoben wird. Durch das

Gesetz ist bestimmt, dass von den Handelsartikeln, welche sie aus einem feindlichen Lande in ein Land des Islam einführen, der zehnte Theil genommen wird, wenn dies durch einen Vertrag festgesetzt ist. Nach der Lehre des Schâfi'î ist es dem Imâm erlaubt, dass er die Abgabe des zehnten Theiles um die Hälfte erhöhe oder verringere, nach dem Bedürfniss einer Vermehrung für den Staatsschatz aus dem Gewinn der Waare, oder eines Nachlasses, wenn er darin einen Vortheil sieht. Wie aber auch dabei verfahren wird, so darf von einem mit Waaren ankommenden in jedem Jahre nur einmal eine Abgabe erhoben werden, so dass, wenn er in das Ausland zurückkehrt und in demselben Jahre mit Handelswaaren wiederkommt, von ihm nichts gefordert wird, ausser nach gegenseitiger Übereinkunft. Wer ferner von ausländischen Kaufleuten in den Gränzstädten Alexandria und Damiette, wohin die Schiffe der Franken und Griechen mit Waaren kommen, etwas nimmt und dort wieder verkauft und das Land mit den nöthigen Waaren versorgt, der muss nach der bestehenden Vorschrift ein Fünftel d. i. das Doppelte von einem Zehntel von allem, was er empfängt, bei jedem Male abgeben; zuweilen wird diese Abgabe auch über das Fünftel hinaus erhöht. Der Verfasser der „Regeln für die Divane“ sagt: Oftmals wird von einer Waare, welche 100 Dinare werth ist, eine Abgabe von nahe zu 35 Dinaren erhoben, zuweilen geht sie dagegen unter 20 Dinare herunter; in beiden Fällen wird von dem Fünftel abgewichen. Einige Griechen geniessen noch die Vergünstigung eines Ausgleichs auf ein Zehntel, es giebt darüber bestimmte Vorschriften in den Bureaux und bekannte Bestimmungen.

VI. *الموارث الشرعية* Erbschaften von Todes wegen betreffen das Vermögen eines Verstorbenen, welcher keine Erben hinterlässt, die durch Verwandtschaft oder Verheirathung oder als Nachgeborene ein Nacherrecht haben. Auch hier ist der Unterschied zwischen der Hauptstadt und zwischen dem übrigen Lande zu machen. Für die Hauptstadt ist in dieser Beziehung ein Inspector angestellt, welcher von dem Sultan durch grossherrliches Decret ernannt wird, ihm zur Seite stehen als Geschäftsführer ein Verwalter, ein Secretär, ein Controleur und Notare, welche

der Aufsicht des Wezirates wie die übrigen Geschäftsleitungen unterstehen; die Erträge fließen in den Staatsschatz; zuweilen sind dabei auch die Armeezahlmeister und andere angestellt. Es ist herkömmlich in dem Bureau, dass der Secretär an jedem Tage die Liste der in Miçr und Kâhira von Familiengliedern oder Hausgenossen Verstorbenen aufstellt, nach den Männern, Frauen und Kindern geschieden und ob sie Muslimen, Juden oder Christen waren, eine Abschrift hiervon theilt er dem Bureau des Wezirates, dem Oberaufseher der Bureaux und dem Staatssecretär jeden Abend mit, wer nach Sonnenuntergang stirbt, wird zum folgenden Tage gerechnet. — Für das Land ausserhalb der Hauptstadt sind besondere Geschäftsführer angestellt, welche die Beträge erheben und an den Diwan des Sultans abliefern.

VII. Was von der Münze in Kâhira einkommt. Was dort geschlagen wird, besteht aus drei Sorten.

1. Das Gold. Den Hauptbestandtheil bilden die gediegenen Goldkörner, welche aus Taktûr und anderen Gegenden nach Ägypten gebracht und mit anderem Gold vermischt werden. Der Verfasser der „Regeln für die Diwane“ sagt<sup>1)</sup>: das Verfahren bei der Bearbeitung ist, dass das, was von verschiedenen Arten von Gold zusammen gekommen ist, geschmolzen wird, bis es eine flüssige Masse geworden ist, dann wird es zu Stäben (Zainen) umgeformt und von deren Enden her in Stücke

1) *Ibn Mammâtî*, Cod. A fol. 93<sup>r</sup>, B fol. 53<sup>r</sup>. Da die Beschreibung mir nicht ganz klar ist, füge ich den Text hinzu mit den einleitenden Worten: Es bestehen in Ägypten zur Zeit zwei Münzhäuser, eins zu Kâhira und eins zu Alexandria, das Verfahren in beiden ist dasselbe.

دار الضرب المستمر الان في الديار المصرية داران دار بالقاهرة ودار بالاسكندرية والعمل فيهما واحد وهو ان يسبك ما يجمل اليها من الذهب المختلف حتى يصير ماء واحدًا جاريًا ثم يقلب قضبانًا ويقطع من اطرافها وذلك بمباشرة النايب في الحكم ويجر بالوزن ويسبك سبيكة واحدة ثم يوخذ من بعضها اربعة مثاقيل ويضاف اليها من الذهب الجايز المسبوك بدار الضرب اربعة مثاقيل ويعمل كل منها اربع ورقات وتجمع الثمان ورقات في قدح فخار بعد تحرير وزنها ويوفد عليها في الاتون ليلة ثم يخرج الورقات وتمسح ويعبر القدح على الاصل فان تساوى الوزن واجازة النايب في الحكم ضرب دنانير وان نقص اعيد الى ان يتساوى ويصح بالتعليق فيضرب حينئذ دنانير

(Schrötlinge) geschnitten, und dies geschieht unter Aufsicht des Stellvertreters bei den Gerichtssitzungen des Sultans. Das Gewicht davon wird genau festgestellt und das Ganze zu einem Barren zusammengesmolzen. Darauf nimmt man davon vier Mithkâl, fügt dazu von dem reinen im Münzhause eingeschmolzenen Golde ebenfalls vier Mithkâl, macht aus jedem Theile vier Platten, thut die acht Platten zusammen in einen irdenen Tiegel, nachdem man ihr Gewicht genau festgestellt hat und unterhält darüber in dem Schmelzofen 24 Stunden lang ein brennendes Feuer. Dann nimmt man die Platten heraus, putzt sie rein ab und vergleicht das Gewicht des Tiegels mit dem früheren Befunde; bleibt sich da das Gewicht gleich und approbirt es der Stellvertreter im Gericht, so werden Dinare daraus geschlagen; wenn noch etwas fehlt, so wird das Verfahren wiederholt, bis es gleich und beim Abwägen richtig befunden wird, dann endlich werden Dinare daraus geschlagen.

Ibn el-Ṭuweir sagt in dem Capitel von der Regierung der Faṭimiden in Ägypten, wo er im Verfolg der Rede auf die Besoldung der Ober-Cadhis zu sprechen kommt: Als Veranlassung, dass in Ägypten reines Gold verwandt wurde, wird erzählt, dass Aḥmed ben Ṭûlûn einst in der zerstörten Stadt 'Ain Schams in der Nähe von Maṭâria im Gebiete von Kâhira, wo der Balsam wächst, sich aufgehalten habe und dort sein Pferd mit dem Vorderfusse in festen Boden eingesunken sei, da habe er befohlen diese Stelle aufzugraben. Man fand darin fünf Kisten und als sie geöffnet wurden, lag in der mittelsten ein mit Gummi einbalsamirter Todter, auf seiner Brust ein zierliches Goldblatt mit einer unverständlichen Inschrift. Die anderen vier Kisten waren mit Goldstücken gefüllt und das Gold wurde herausgenommen, aber es fand sich Niemand, welcher das, was auf dem Blatte stand, lesen konnte. Da wurde ihm ein alter Mönch in einem Kloster einer Stadt in Oberägypten genannt, welcher die alten Schriftzüge verstehe, er befahl also ihn herbei zu holen und als ihm bemerkt wurde, dass er vor Schwäche sich nicht mehr von der Stelle bewegen könne, schickte er ihm das Blatt zu. Als es ihm vorgelegt wurde, sagte er: dies bedeutet: ich bin der grösste König und mein Gold ist das reinste Gold. Als dies dem Aḥmed ben Ṭûlûn ge-

meldet wurde, sagte er: Gott verdamme den, welcher diesen Heiden an Grösse übertrifft, ohne dass sein Gold reiner ist als das Gold jenes. Er setzte danach den Feingehalt in der Münze genau fest, liess das noch ungeprägte Gold herbeischaffen und drückte eigenhändig sein Siegel darauf und so blieb die Sache, wie er sie nach dieser Bestimmung über den Feingehalt festgesetzt hatte. Während der Faṭimiden Herrschaft hatte nun der Ober-Cadhi die Aufsicht über die Münze wegen der grossen Wichtigkeit dieses Instituts und bei seiner Beeidigung war dies als ein besonderer Theil seiner Obliegenheiten aufgeführt und der Stellvertreter des Sultans in den öffentlichen Gerichtssitzungen, welcher ihn anzustellen hatte, verwies ihn auch auf diese Geschäftsführung. So blieb die Sache noch einige Zeit nach der Faṭimiden Herrschaft; in unseren Tagen führt die Aufsicht ein Beamter im Auftrage des Schatzmeisters des Sultans, welche Hofcharge von el-Malik el-Nāṣir Muḥammed ben Kilāwūn neu eingeführt war, als er das Wezirat abschaffte, wie unten an seiner Stelle näher erwähnt werden wird. Der Stempel des Sultans von Ägypten hat, wie die Dinare bezeugen, auf der einen Seite die Aufschrift: لا اله الا الله وحده لا شريك له محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق ليظهره على الدين كله ولو كره الكافرون Es ist kein Gott ausser Allah dem einigen, der keinen Genossen hat, Muḥammed ist der Gesandte Allah's, den er gesandt hat mit dem rechten Wege und der wahren Religion, damit er sie über alle anderen Religionen siegen lasse, auch wenn die Ungläubigen widerstreben (nach Sure 9, 33). Auf der anderen Seite steht der Name des Sultans, unter welchem die Münze geschlagen wurde und die Jahreszahl der Prägung.

2. Das Silber. Dieses wird bei der Schmelzung geprüft und abgewogen. Ibn Mammâtî sagt in den „Regeln für die Diwane“<sup>1)</sup>: 300 Dirhem Silber werden mit 700 Dirhem Kupfer zusammen genommen, dies wird geschmolzen, bis es eine flüssige Masse geworden ist, dann wird es zu Stäben geformt und von deren Enden her in Stücke von 15 Dirhem geschnitten; hierauf wird es wieder geschmolzen und wenn da-

1) Codex A fol. 94. B fol. 52<sup>v</sup>.

von  $4\frac{1}{2}$  Dirhem justirt sind in dem Verhältniss von je 10 Dirhem zu 3 Dirhem, so ist das Verhältniss richtig, wo nicht, so wird das Verfahren wiederholt, bis es richtig ist. So stand die Sache zu seiner Zeit, dagegen erwähnt der zuverlässige el-Schihábí Ibn Fadhlallah in den „Wegen der Einsicht“, die Zusammensetzung sei  $\frac{2}{3}$  Silber und  $\frac{1}{3}$  Kupfer und dies ist das richtige Verhältniss, wie es zur Zeit des Malik el-Dhâhir Bîbars und noch nach ihm war, nur zuweilen ist zu unserer Zeit der Zusatz von  $\frac{1}{3}$  Kupfer um ein Geringes vermehrt, wie es das Geld im Verkehr zeigt, welches indessen so beschaffen ist, dass es unter anderem Silber als gleichwerthig angenommen wird, und nur zuweilen wird die Annahme verweigert, wenn es allein gegen Silber gegeben werden soll. Ich will hier noch folgendes bemerken: Nach dem J. 800 ist das Silber selten geworden und die Ausprägung der Dirhem nur in geringem Maasse möglich gewesen, weil alles zu den Stickerereien an Satteldecken, zu Gefässen u. d. gl. verwandt ist und die Einfuhr desselben nach Ägypten aus den Ländern der Franken und anderen aufgehört hat, und seitdem ist im Handelsverkehr nichts mehr davon zu finden. In neuerer Zeit sind dann schlechtere Dirhem in Syrien geschlagen, welche nur  $\frac{1}{3}$  und noch weniger Silber enthalten, das Übrige ist Kupfer. Das Verfahren bei der Prägung ist, dass es wie bei den Dinaren in Stücke geschnitten und dann geschlagen wird, nur dass die Dinare nur gross und rund sind, während unter den Silbermünzen oft kleine abgebrochene Stücke vorkommen, an denen etwa  $\frac{1}{4}$  Dirhem fehlt. Die Aufschrift bei Silber ist, solange die Stücke nicht abgebrochen sind, wie bei Gold.

3. Die Fulûs aus Kupfer. Es ist oben schon erwähnt, dass in früherer Zeit die Fals klein waren, so dass 48 Fals auf einen Dirhem von geschmolzenem Silber gerechnet wurden, bis im J. 759, als el-Nâçir Ḥasan ben Muḥammed ben Kilâwûn zum zweiten Male zur Regierung kam, neue Fals geschlagen wurden im Gewichte von einem Mithkâl das Stück d. i. 1 Kîrât von 24 Kîrât eines Dirhem; dann sind sie im Umlauf immer seltener geworden, bis sie fast ganz verschwunden sind, und so ist es jetzt. Die Anfertigung geschieht so, dass Kupfer geschmolzen wird, bis es wie Wasser geworden ist; dann wird es herausgenommen

und in Stäbe geformt, dann in kleine Stücke zerschlagen, justirt und mit dem Stempel des Sultans geprägt. Der Stempel hat als Aufschrift auf der einen Seite den Namen, Bei- und Familien-Namen des Sultans, auf der anderen den Namen der Stadt, wo, und das Jahr, in welchem sie geschlagen ist.

Die zweite Art der Einnahmen für den Staatsschatz, die nicht gesetzlichen, bilden die Waarenzölle, welche in zwei Classen zerfallen.

Erste Classe. Was in die Privatscasse des Sultans fließt auf zweierlei Weise.

Erste Weise. Was von denen erhoben wird, welche etwas zum Verkauf bringen, besonders von zwei Seiten.

Erste Seite. Was von fremden Kaufleuten, welche mit Handelswaaren auf dem Meere von Kulzum aus Ḥigâz, Jemen und anderen Gegenden kommen, erhoben wird. Dies geschieht an vier Uferplätzen des genannten Meeres:

1. Der Uferplatz 'Aidsâb. Hierher kommen die Schiffscapitaine am häufigsten und am liebsten von Gidda herüber, weil der Zugang immer frei ist wegen der Wassermenge und der Sicherheit der Einfahrt durch die in den Berg eingeschnittene Schlucht. Von diesem Ufer werden die Waaren nach Kûç gebracht und von Kûç auf dem Nil in die Magazine der Fremden nach Fustât.

2. Der Uferplatz Kuçeir liegt im Norden von 'Aidsâb. Hierher kommen einige Schiffe, weil der Ort näher nach Kûç liegt als 'Aidsâb, die Waaren werden von hier nach Kûç gebracht und von Kûç ebenso in die Magazine nach Fustât; was über hier eingeführt wird, ist aber nicht so viel, als was von 'Aidsâb kommt.

3. Der Uferplatz Tor liegt neben dem Vorgebirge, welches in das Meer von Kulzum hineinreicht zwischen 'Acaba Eila und dem Festlande von Ägypten. Dieses Ufer war in früherer Zeit viel besucht und einige Schiffscapitaine fuhren gern dahin, weil die Schiffe dem Festlande von Ḥigâz immer so nahe blieben, dass sie es nie aus den Augen verloren, und am Ufer viele sichere Buchten waren, so dass, wenn sich das Meer veränderte, der Schiffer leicht einen Ankerplatz fand, wo er ein-

laufen konnte. Dann wurde es aufgegeben, diesen Hafenplatz zu besuchen oder von dort abzufahren, weil die Einfahrt durch eine Schlucht ging, welche den Schiffen gefährlich war, und deshalb passirte man sie nur bei Tage. So blieb es bis gegen das J. 780, da baute der Emir Çalâh ed-Dîn Ibn Gurrâm, Oberkammerherr in Ägypten, dort ein Schiff und liess es dort fahren, dann ein zweites Schiff, die Leute wagten wieder die Fahrt, bauten mehr Schiffe, und die Schiffe aus Jemen kamen mit Waaren dahin, 'Aidsâb und Kuçeir wurden verlassen, der Transport der Lebensbedürfnisse für Hîgâz ging über diese Mittelstation und die Kaufleute haben durch die Zufuhr von Weizen dahin einen grossen Gewinn.

4. Der Uferplatz Suweis (Suez) in der Nähe der zerstörten Stadt Kulzum am Ufer von Ägypten ist für Kâhira und Fustât der nächste Hafen, indess wird er selten besucht und die Hauptroute ist nach dem Hafen von Tor, wie eben bemerkt ist. — Ich will noch hinzusetzen, dass für diese Häfen in Bezug auf die Erhebung der Abgabe für den Sultan einerlei Gebrauch besteht und schon in den „Regeln für die Diwane“ sagt der Verfasser, dass zu seiner Zeit die in 'Aidsâb Ankommenden eine bestimmte Armensteuer bezahlen mussten. Nach dem, wie die Verhältnisse zu unserer Zeit bestehen, wird von den Waaren der Kaufleute ein Zehntel genommen neben anderen Abgaben, welche der Steuer für den Sultan fast gleich kommen. Für die Muslimischen Kaufleute, welche in die Häfen von Alexandria und Damiette mit Waaren einlaufen, bestehen über die Erhebung der Abgaben für den Sultan bestimmte Vorschriften.

Zweite Seite. Was von den Kaufleuten erhoben wird, welche über Katja auf dem Wege von Syrien nach Ägypten reisen. Diesen Weg nehmen die meisten Kaufleute, welche zu Lande aus Syrien, 'Irâk und den angränzenden Ländern von den verschiedensten Seiten kommen, wiewohl er für sie der beschwerlichere ist; für alle möglichen Artikel sind die zu entrichtenden Abgaben nach ähnlichen Verhältnissen festgesetzt.

Zweite Weise. Was in den Residenzstädten von Ägypten,

Fustât und Kâhira, erhoben wird. Dies theilt sich nach vielen Seiten, man sagt, dass sie sich auf 72 belaufen, davon ergiebt einiges einen grösseren Ertrag, anderes einen geringeren, manches in dem Verhältnisse, ob es von geringen oder grossen Mengen erhoben wird, einiges wird auch für einen bestimmten Preis verpachtet und nach der Höhe desselben wird gefordert, liefert ein Gegenstand mehr, so ist es zum Vortheil des Pächters, wenn weniger, zu seinem Schaden. Ich bemerke hierzu: Die Calamität, welche durch diese Besteuerung entsteht, ist eine allgemeine und es wird in der Steigerung derselben alles Maass überschritten und für viele Menschen entsteht daraus eine Unsicherheit über ihr Eigenthum. Der Sultan Jûsuf ben Ajjûb hob diese Steuer auf und verwischte jede Spur davon, dafür entschädigte ihn Gott durch die Viehheerden, welche er besass, und durch die Eroberung der Städte und Länder, und oftmals wird einem Herrscher ein guter Gedanke von Gott eingegeben, wodurch er ein allgemeines Unrecht in seinem Reiche aufhebt. Ein besonders hervorragendes Beispiel der Art ist dasjenige, welches der Sultan el-Malik el-Aschraf Scha'bân ben Husein ben el-Nâçir Muhammed ben Kilâwûn gegeben hat, indem er die Steuer von Musik bei Belustigungen und die Abgabe beim Verkauf von Grundstücken aufhob.

*Zweite Classe.* Was nicht unmittelbar in die Casse des Sultans fliesst. Dies sind Steuern, welche auf verschiedene Städte Ägyptens vertheilt und für die Lehen fest bestimmt sind; wenn eine solche Stadt an irgend eine der Cassen des Sultans zahlen muss, so fliessen ihre Aufkünfte in diese Casse, oder wenn sie zu den Lehen der Emire oder anderer Personen gehören, so bezieht der Inhaber des Lehen die Einkünfte. In den Bureaux wird dies als *هلالى* Monatssteuer berechnet, sowie die Aufkünfte von den Erträgen der Grundstücke als *خراجى* Ertragsteuer berechnet werden.

*Dritte Beziehung.* Ueber die Verwaltung des Reiches in drei Zuständen.

*Erster Zustand.* Wie es zur Zeit der Verwalter der Chalifen war, seit der Eroberung bis zum Ende der Ichschiden Herrschaft. Aus

dieser Periode habe ich über die Verwaltung keine sichere Nachrichten gefunden, es ist aber klar, dass sie unter den jeweiligen Stellvertretern und Emiren immer nach der Form der Araber geblieben ist, bis Aḥmed ben Ṭūlūn und seine Söhne die Verwaltung übernahmen. Eine besondere Einrichtung war die, dass der grösste Theil der Armee aus Schwarzen bestand, so dass in dem Heere der Ṭūlūniden 12000 Schwarze gewesen sein sollen, und die Ichschiden folgten ihnen darin bis ans Ende ihrer Herrschaft.

Zweiter Zustand. Die Zustände Ägyptens unter den Fāṭimiden Chalifen. Es ist meine Absicht, die die Herrschaft betreffenden Gegenstände in fünf Rubriken <sup>1)</sup> aufzuzählen.

Erste Rubrik. Die den grossen Herrschern eigenen Reichs-Insignien. Deren giebt es zahlreiche Arten, wie التاج die Krone, welche gewöhnlich التاج الشريف die grossherrliche Krone genannt wird und durch ihre bedeutende Schwere bekannt ist. Es befindet sich daran ein grosser Edelstein, genannt بتيمة die Perle, deren Gewicht sieben Drachmen beträgt und welche keineswegs nur gemalt ist; auch noch andere Edelsteine sind daran und der Chalif setzt diese Krone auf bei grossen Aufzügen statt der Mütze. قضيب الملك der Reichsstab ist ein Holz  $1\frac{1}{2}$  Spanne lang, mit schlichtem Gold überzogen und mit Perlen und Edelsteinen verziert; der Sultan trägt ihn in der Hand bei grossen Aufzügen. السيف Das besondere Schwert, welches in den Aufzügen neben dem Chalifen hergetragen wird, soll aus einem Blitz, welcher herabfuhr und aufgefangen wurde, verfertigt sein; es ist mit Gold verziert und mit Edelsteinen ausgelegt und steckt in einem oben vergoldeten ledernen Kästchen. so dass nur das obere Ende sichtbar ist, und einer der höchsten Emire trägt es, wenn der Chalif im Aufzuge zu Pferde ist. الدواة Das Tintenfass ist aus Gold gemacht und die Verzierungen aus kleinen Perlen; um es gegen einen harten Stoss zu schützen, ist es mit feiner weisser Leinwand umwickelt; einer von den Hofmeistern trägt es im Zuge vor dem Chalifen her vorn vor sich auf dem Sattel; in der Folge

---

1) Es folgen indess sieben Rubriken.

wurde einer der höheren Rechnungsbeamten damit beauftragt, es zu tragen. **الرجح** Eine zierliche Lanze in einem Futteral mit einer Perlenreihe ausgelegt, sie hat eine kurze mit Gold verzierte Spitze, und zum Tragen derselben ist eine besondere Person angestellt, **الدرة** Ein grosser Schild mit goldenen Buckeln, man sagt, es sei der Schild des Hamza, des Oheims des Propheten, gewesen; er ist in einem Überzug von Seide und im Zuge trägt ihn einer von den obersten Emiren, der bei ihnen in besonderem Ansehen steht. **الحافر** Der Huf ist ein Stück eines rothen Rubin in Gestalt der Mondsichel im Gewicht von elf Mithkäl, wie es auf der Welt nichts ähnliches giebt. Es ist zum Schutz in ein Stück Seide genäht und mit einem Reif von Fliegen-Smaragd (s. I, 13) von grossem Werthe umgeben; es wird dem Pferde des Sultans an der Stirn befestigt, wenn er bei den Aufzügen zu Pferde ist. **الظلة** Der Sonnenschirm, welcher über dem Kopfe des Chalifen getragen wird, wenn er ausreitet, ist eine Kuppel in Form eines Zeltes auf der Spitze einer Stange. Der Schirm, unter welchem jetzt der Sultan reitet, besteht aus 12 Streifen, jeder Streif eine Spanne breit und  $3\frac{1}{3}$  Ellen lang, sie laufen spitz zu, so dass die zwölf Streifen an der Spitze der Stange zusammenkommen. Dieser Schirm steht bei ihnen in hohen Ehren, weil er über dem Haupte des Chalifen ist und der Träger desselben wird aus den vornehmsten Emiren gewählt. Ibn el-Ṭuweir sagt: Es war bei ihnen Regel, dass er von derselben Farbe war wie die Kleider, welche der Chalif bei einem Aufzuge trug, davon wurde nicht abgewichen.

**الاعلام** Die Fahnen. Den obersten Platz nehmen die zwei Fahnen ein, welche die Fahnen des Ruhmes heissen; dies sind zwei lange Lanzen mit Knoten wie bei dem Rohr, welche bis in die äusserste Spitze mit Gold belegt sind, oben darauf sind zwei Fähnchen von weisser Seide mit goldenen Streifen um die beiden Lanzen geschlungen, nicht aufgewickelt, sie werden, sobald der Sonnenschirm herausgebracht ist, ebenfalls herausgebracht und an zwei bestimmte Emire zum Tragen übergeben; danach folgen zwei Lanzen auf den Spitzen mit Monden von Gold und Silber, auf jeder derselben ein Löwe in rother und gelber Seide gestickt, vorn mit einer runden Öffnung, durch welche die Lanze gesteckt wird,

wenn sie entfaltet werden, erscheint das Bild, beide werden von zwei Reitern aus den jungen Pagen getragen. Hinter ihnen folgen zierliche Fahnen bunt von Seide gestickt mit der Inschrift: Hülfe von Gott und der Sieg ist nahe (Sure 61, 13). Die Länge einer jeden von diesen Fahnen beträgt zwei Ellen, die Breite  $1\frac{1}{2}$  Ellen; in einer jeden sind drei Stickereien an Lanzen von Rohr. Die Anzahl derselben ist immer 21 Fahnen, sie werden von 21 Pagen des Chalifen getragen, welche immer auf Maulthieren reiten. المذبتان Die beiden Fliegenwedel. Dies sind zwei hohe Fliegenwedel wie zwei Palmen nach unten gebogen, welche bei den Aufzügen neben dem Kopfe des Pferdes des Chalifen getragen werden.

السلح die Waffen, welche die den Sultan umgebenden Steigbügelhalter tragen, sind polirte Schwerter, Stöcke mit runden Metallknöpfen mit rothem und schwarzem Leder überzogen, eiserne Stäbe mit länglichen Knöpfen ebenso überzogen, zwei Ellen lang in viereckiger Gestalt am Ende eirund zulaufend, von jeder Art eine gewisse Anzahl; 600 kurze Lanzen mit polirten Spitzen darunter ein silberner Streif, 300 Schilde mit silbernen Überzügen bei dem Aufzuge von 300 schwarzen Sklaven getragen, so dass jeder Sklav zwei Lanzen und einen Schild trägt; 60 Lanzen, jede sieben Ellen lang, oben spitzig zulaufend unten von Eisen, die Träger sind die so gen. سريرية Thronwachen, welche sie mit der rechten Hand nach dem Takte schwingen; ferner 100 kleine Schilde und 100 Schwerter von 100 Mann getragen, jeder Mann hat ein Schild und ein Schwerdt und sie gehen zu Fuss in dem Zuge; zehn Schwerter in roth und gelb seidenen Etais mit Schnüren unmittelbar hinter dem Gefolge, sie heissen die Blutschwerter und haben den Zweck, dass, wenn der Sultan Jemandem will den Kopf abschlagen lassen, die Execution auf der Stelle vorgenommen werden kann. Alles dieses wird aus dem Prunkmagazin herausgeholt auf Anordnung des Wezirs, der obersten Emire, Würdenträger und Truppenführer, weil sie den Zug zu ordnen haben; es sind etwa 400 gestreifte Fahnen oben mit silbernen und vergoldeten Knöpfen, dazu eine Anzahl von Sätteln ähnlich den Kamelsätteln mit Überzügen von rother, gelber, carmoinsin u. d. gl. Seide und

mit silbernen und vergoldeten Knöpfen, von denen jeder Emir im Dienst einen Sattel bekommt; jeder hat auch für sich zwei goldgestickte nicht entfaltete Fahnen auf zwei Lanzen. Ausserdem giebt es noch andere Feldzeichen, deren Beschreibung hier zu weit führen und deren vollständige Aufzählung schwer werden würde.

التنقارات Die kleinen Pauken. Nämlich von 20 Maulthieren trägt jedes drei solche kleine Pauken, verschieden von den كوسات Kesselpauken; sie gehen im Zuge zwei und zwei; diese Pauken haben einen sanften Ton. للبيام والفساطيط Die Zelte. Das grösste und umfassendste Zelt heisst قاتول Kátul, die Höhe seiner Stange beträgt 70 Ellen und oben darauf ist ein vergoldetes Schutzdach, sein Umfang beträgt über zwei Acker in der Runde; den Namen Kátul „Todmacher“ hat es daher, weil ein Kammerdiener von oben herunterfiel und starb.

Zweite Rubrik. Die Einrichtungen des Chalifen, nach 6 Arten.

I. Die Magazine, deren acht sind.

1. خزائن الكتب Das Büchermagazin war bei ihnen das wichtigste; es befand sich darin eine grosse Menge von kostbaren Koran Exemplaren mit den Unterschriften der Abschreiber und von herrlichen Büchern, deren Anzahl sich auf mehr als 100000 Bände belief und die sich über alle Fächer der Wissenschaften erstreckten, worüber der Beschauer sich wunderte und staunte; nicht selten waren von ein und demselben Werke zehn Exemplare vorhanden und auch unter diesen eine grosse Zahl, deren Werth durch die eigenhändige Unterschrift der Abschreiber noch erhöht wurde, wie von Ibn Mukla, Ibn el-Bawwâb und ähnlichen.

2. خزائن الكسوة Das Kleidermagazin bestand in Wahrheit aus zwei Abtheilungen, die eine, das äussere Magazin, in unserer Zeit als das grosse Magazin bezeichnet, wie es von Anfang war, und als das Privatmagazin wie es am Ende geworden ist, enthält an bunten seidenen Gewändern in ihren verschiedenen Formen, an besonderem feinem Leinen-Zeug, an سقلاطون Griechischen Decken in verschiedenen kostbaren Arten, was auf die Grösse des Reiches hindeutet; dahin wird gebracht, was in den Webereien zu Tinnîs, Damiette und

Alexandria in den eigenen Fabriken des Herrschers angefertigt wird, auf besonderen Befehl für den Anzug des Chalifen oder was zu Ehrengeschenken an Kleidungsstücken nöthig ist. Die zweite Abtheilung war für die besondere Garderobe des Chalifen bestimmt und ist zu unsrer Zeit als طشت خاناه Schlüssel-Kammer bekannt; hier wurden die von der ersten Abtheilung ausgeschiedenen Kleidungsstücke und Geschirre des Chalifen aufbewahrt und durchaus nichts anderes dazu gethan.

3. شراب خاناه Das Getränkemagazin, zu unserer Zeit شراب خاناه genannt, darin sind verschiedene Sorten von Getränken, köstliche معاجين Mischungen und vorzügliche مرببات Fruchtsäfte, allerlei ادوية Arzneimittel und vorzügliche قطريات Tropfen, wie man sie nur hier findet, dazu die kostbaren Gefässe, Chinesischen Vasen, Milchschalen, Becher, Teller und Schüsseln, wie sie nur ein Fürst haben kann.

4. خزانه الطعام Das Speisemagazin, jetzt حوايج خاناه Vorrathskammer genannt, enthält alle Arten von zubereiteten Speisen aus Pistacien, Zucker, Candis, Honig, Öl, auch Wachslichter u. d. gl. wovon der Küchenmeister nach Bedarf holt und für die Dienerschaft und Secretäre monatlich ausgiebt, so dass dazu nur noch Fleisch und frisches Gemüse nöthig ist.

5. خزانه السروج Das Reitzeugmagazin, jetzt ركاب خاناه genannt, ist ein grosser Hofraum im Schlosse, in welchem sich die Sättel, das Kopfzeug mit Gold und Silber und alles Pferdegeschirr befindet, was zum besonderen Gebrauch des Chalifen dient, dann auch was dem nahe kommt und den obersten Beamten und Führern bei öffentlichen Aufzügen zur Verfügung steht.

6. خزانه الفرش Das Teppichmagazin, jetzt فرش خاناه genannt, ist im Innern des Schlosses in der Nähe der Zimmer des Fürsten; der Chalif kommt dahin ohne sich zu setzen, sondern geht darin umher, erkundigt sich, wie dies und jenes beschaffen ist, ordnet selbst die Anschaffung der nothwendigen Gegenstände an und lässt sie hinein bringen.

7. خزانه السلاح Das Waffenmagazin, jetzt سلاح خاناه genannt, enthält eine Sammlung aller Arten von Waffen, die ihres Gleichen nicht hat, an Panzern mit Seide überzogen von dauerhafter Arbeit mit Silber

verziert, übergoldeten Brustharnischen, mit Gold und Silber verzierten Helmen, Arabischen Schwerdtern, العليجورية (?), Lanzen, القنطارية المدهونة, lakirte und vergoldete *Kovraia* Speere, lange Spiesse, erprobte Bogen mit den Namen der bewährtesten Verfertiger, Bogen für Fussgänger und Reiter وقسى اللولب الذى يبلغ نصله خمسة ارطال بالمصرى Bogen mit einer Schraube, deren Spitze fünf Raṭl Ägyptisch wiegt, und Pfeilen, welche von Arabischen Bogen abgeschossen werden in dazu gemachten الجارى Richtungseinschnitten. Der Kādhi Muḥji ed-Dīn Ibn Abd el-Dhāhir sagt: hierfür wurden jährlich 70 bis 80000 Dinare verwandt.

8. خزنة التجار Das Prunkmagazin ist dasjenige, in welchem die verschiedenen Arten von Waffen aufbewahrt werden, die der Wezir und die Emire zu den öffentlichen Aufzügen daraus bekommen: Fahnen, silbergestickte Anzüge, Sättel u. d. gl. Ibn el-Ṭuweir sagt, dieses sei ein wirklicher Bestandtheil des Waffenmagazins.

Die Schatzkammer enthält solche Schätze, prächtige Edelsteine, grosse Kostbarkeiten und merkwürdige Seltenheiten, dass die Feder sie nicht beschreiben kann, und es mag genügen zu erwähnen, dass el-Mustanṣir, als eine grosse Theuerung in Ägypten entstanden war, im J. 462 um den Bestand des Reichs und der Armee zu sichern aus seinen Magazinen Kostbarkeiten herausnehmen liess und diese bestanden in 80000 Stück grosse Edelsteine, 70000 Stück seidene Kleider und 20000 Schwerdtern mit Verzierungen; und als der Sultan Ḥalāḥ ed-Dīn Jūsuf ben Ajjūb nach dem Tode des letzten Chalifen el-Fādhil das Schloss in Besitz nahm, fand er darin mehr oder weniger werthvolle Gegenstände, die man nicht alle aufzählen kann, unter anderen den oben erwähnten Rubin الخافى, auch soll er darin eine Smaragd-Stange über Mannshöhe gefunden haben, (wie oben bei der Beschreibung der königlichen Steine am Ende der ersten Abhandlung erwähnt ist); auch fand er darin die Pyramide von Ambra, welche el-Âmir hatte anfertigen lassen, deren Gewicht 1000 Raṭl Ägyptisch betrug.

II. Der besondere Viehbestand, wofür die heutigen Secretäre den Ausdruck الكراع der Train gebrauchen. Dies sind zwei Bestände.

1. الاصطبلات Die Marställe, d. i. der Bestand an Pferden, Maul-

thieren u. d. gl. Ibn el-Ṭuweir sagt: Die Chalifen hatten zwei Ställe, in jedem gegen Tausend Stück, die Hälfte davon für den eigenen Gebrauch, die übrigen zur Verfügung der Theilnehmer an den Aufzügen für die Führer der Abtheilungen und die Dienerschaft; je drei Stück hatten einen Wärter und jedes seinen besonderen Reiter im Zuge; für jeden der beiden Ställe war ein Bereiter als Stallmeister angestellt. Als eine Besonderheit wird erzählt, dass keiner der Faṭimiden Chalifen einen braunen Hengst geritten oder nur zugegeben habe, dass ein solcher unter ihre Thiere in die Ställe gebracht werde.

2. المناخات Die Lagerplätze d. i. der Bestand an Kamelen. Ihre Anzahl war so gross, dass man darüber keine bestimmte Angabe machen kann.

### III. Die Proviantmagazine und Strohscheunen.

Für den Proviant giebt es Getreidemagazine und eine Anzahl anderer Stellen in Kâhira und Fustât und den Vertheilungsplatz, und von dort werden die Rationen nach und nach ausgegeben an die Vorgesetzten der verschiedenen Classen und Diener, für Armenunterstützungen, an die Vorsteher der Moscheen und Kapellen, die Lieferungen für die herrschaftlichen Mühlen, die Flottenmannschaft u. d. gl. Zuweilen liegen die Vorräthe so lange darin, dass sie mit eisernen Hacken auseinander geschlagen werden müssen.

شون الاتبان Die Strohscheunen. Auf dem Wege von Fustât standen zwei grosse Scheunen voll Stroh nach Art der Schiffe geordnet wie zwei hohe Berge, aus welchen für die Marställe, für die Thiere der Diwanbeamten und der Directoren der herrschaftlichen Gärten ausgetheilt wurde und die Portion für jeden شليق Stallknecht von diesen betrug 360 Raṭl Ägyptisch.

IV. Die Handwerkermagazine. Darin war, wie Ibn el-Ṭuweir sagt, eine unzählige Menge Holz, Eisen, Mühlsteine, fertige und unbehauene, Schiffsgeräthe wie Segel, Leinen, Maschinen und viel Kunstwerke von den Franken und anderen Künstlern jeglicher Art. Die Handwerker waren ehemals auf der unter dem Namen Raudha bekannten

Insel und deshalb hiess sie auch die Handwerker-Insel, wie el-Kudhâ'i sagt <sup>1)</sup>).

VI. Die Magazine zur Aufbewahrung der Getreidehaufen und die Vertheilung daraus; dies betrifft die Mühlen, die Hofküche und das Haus der Fasten-Gaben. Die Mühlen sind so eingerichtet, dass das Getriebe unten und die Malsteine oben sind, wie bei den Schöpfmühlen die aufgehängten Riemen, damit das Mehl, welches für den Chalifen bestimmt ist, nicht mit dem Mist der umgehenden Thiere in nahe Berührung kommt. Aus der Küche führte, wie oben bei den Strassen von Kâhira bemerkt ist, um die Speisen nach dem Schlosse zu bringen, ein Gang durch das Thor el-Zuhûma über einen Hofraum an der Stelle, wo jetzt die hohe Schule Çâlihiya steht. Ibn el-Ṭuweir sagt: Decken, auf welche die Speisen aufgestellt wurden, hatte man gewöhnlich nicht, ausser an den beiden hohen Festtagen und im Monat Ramadhân.

Dritte Rubrik. Das Heerwesen unter der Fâtimiden Herrschaft und die Rangordnung der Officiere in drei Classen.

I. Die Emire nach drei Graden. 1) الامراء المطوقون Die Emire mit der Halskette sind diejenigen, welche eine goldene Kette als Auszeichnung erhalten, welche um den Hals getragen wird, in dem Range der heutigen Emire, welche über 1000 Mann commandiren. — 2) ارباب القصب die Schwerdtträger sind diejenigen, welche bei den Aufzügen mit einem silbernen Schwerdt reiten, welches ihnen der Chalif aus dem Prunkmagazine verabfolgen lässt und welches sie in den Händen tragen, in dem Range der jetzigen طبليخانات Oberofficiere, vor denen mit Trompeten geblasen wird. — 3) ادولان الامراء die unteren Emire, welche noch nicht gewürdigt sind, ein solches Schwerdt zu tragen, in dem Range der jetzigen Emire über zehn oder fünf Mann.

II. الخواص Die nächste Umgebung des Chalifen nach drei Abstufungen. 1) الاستادون die Herren, welche jetzt والطواشية والخدام die Eunuchen und Kastraten genannt werden; sie standen unter den Fâtimiden in hohem Ansehen und aus ihnen wurden die obersten Beamten für den

1) Hier fehlt in der Handschrift ein fünfter Paragraph.

besonderen Dienst des Chalifen genommen; die angesehensten von ihnen waren *الحنكون* das sind die, welche die Binde um den Kopf wickeln und unter dem Kinn befestigen, wie es die Araber und Magribiner machen; sie sind dem Chalifen am nächsten und zu seinem besonderen Dienste und ihre Zahl betrug mehr als Tausend. Ibn el-Tuweir sagt: es war Sitte bei ihnen, dass wenn ein Herr in ihre Classe aufgenommen wurde und die Kopfbinde anlegte, so brachte ihm jeder (?) Herr von der Classe einen vollständigen Anzug von seinen Kleidern, ein Schwerdt und ein Pferd, dann schloss er sich am anderen Morgen ihnen an und hatte dieselben Beschäftigungen wie sie. — 2) *صبيان الخاص* Die jungen Leibtrabanten war ein Corps zum besonderen Dienst des Chalifen, etwa 500 Personen, darunter Emire und andere Chargirte; sie hatten die Stellung wie die jetzigen *خاصكية* Pagen. — 3) *صبيان الحجرة* die junge Mannschaft in den Baracken (oder Casernen). Dies war eine Schaar von jungen Leuten, deren Anzahl nahe an 5000 Mann reichte, welche in verschiedenen Baracken untergebracht waren, von denen jede einen besonderen Namen hatte; sie waren den jetzigen Classen der Mamluken des Sultans ähnlich. Sie wurden in den Listen vollständig verzeichnet, entfernten sich aber unter allerlei Vorwänden und wenn sie zur Ausführung eines wichtigen Auftrages gesucht wurden, waren sie nicht zu finden. Diese junge Mannschaft wohnte unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten in verschiedenen Baracken, welche in einiger Entfernung von dem Schlosse innerhalb des Siegesthores standen an der Stelle, wo sich jetzt die Rukn-Bibarsische Herberge befindet.

III. Die Armee-Corps. Diese waren sehr zahlreich und jedes Corps hatte einen besonderen Namen, entweder nach dem Rest eines Corps eines früheren Chalifen, wie das Hafidhische, das Amirische nach den Chalifen el-Hafidh und el-Âmir, oder nach einem früheren Wezir, wie das Gujuschische, Afdhalische, nach Emir el-Gujusch Badr el-Gamáli und seinem Sohne el-Afdhal, oder nach einem zeitigen Inhaber, wie das Wezirische, oder nach den Stämmen und Nationen, wie die Türken, Kurden, Guzz, Deilam und Hamadan, oder nach den Besiegten, wie die Griechen, Franken, Çakáliba, oder nach den Negern, welche als Slaven gekauft

und freigelassen waren und andere Corps; jedes Corps hatte einen Anführer und Officiere, welche es befehligten.

Vierte Rubrik. Rangordnung der obersten Beamten unter den Fâtimiden. Sie zerfallen in drei Abtheilungen.

Erste Abtheilung. **أرباب السيف** Die Herren von dem Degen, in zwei Classen.

I. Der Ämter für die ganze Armee sind zehn<sup>1)</sup>.

1. Das Wezirat. Dies ist das höchste Amt und der höchste Rang. Indess während der Herrschaft der Fâtimiden war das Wezirat zuweilen aus den Herren von dem Degen, zuweilen aus den Herren von der Feder besetzt, in beiden Fällen war es zuweilen das höchste Amt, dem jetzigen Sultanat ähnlich oder ihm nahe kommend, so dass es dem jetzigen Wezirat gleichstand, zuweilen war es herabgedrückt, so dass man es mit dem jetzigen **وساطة** Vermittlungsamt vergleichen kann. In dem „Endziel der Philologie“ sagt der Verfasser: Der erste, welcher als Wezir angeredet wurde, war Ja'cûb ben Kils, Wezir des Chalifen el-'Azîz und der erste unter den grossen Weziren von den Herren von dem Degen war Badr ed-Gamâli, Wezir des Chalifen el-Mustançir und der letzte von ihnen Çalâh ed Dîn Jûsuf ben Ajjûb, dann trat das Sultanat an die Stelle.

2. **وظيفة صاحب الباب** Das Amt des Oberst-Cammerherrn war der zweite Grad des Wezirats und wurde auch, wie Ibn el-Ṭuweir sagt, das kleine Wezirat genannt; ihr Inhaber hatte nahezu den Rang des jetzigen **النائب الكافل** verantwortlichen Stellvertreters, welcher in den Gerichtssitzungen den Vorsitz führte, wenn ein Wezir von dem Degen nicht vorhanden war; gab es einen solchen, so führte dieser selbst den Vorsitz und der Oberst-Cammerherr war ihm wie die übrigen Beamten unterstellt.

3. **الاسفهلار** Der Feldmarschall hatte die Oberaufsicht über den Pallast und zugleich den Oberbefehl über die Truppen und die Sorge für ihre Bedürfnisse; in seinem Dienste und im Dienste des Oberst-

1) Es werden nur neun aufgeführt.

Cammerherrn standen die Cammerherrn nach ihren verschiedenen Rängen.

4. حمل المظلة Das Tragen des Sonnenschirms; der Inhaber dieses Amtes hiess der Träger des Sonnenschirms und war ein hoher Emir, der bei ihnen in grossem Ansehen stand, weil er etwas trug, was über dem Haupte des Chalifen schwebte.

5. Das Tragen des Schwerdtes des Chalifen in denjenigen Aufzügen, bei welchen der Sonnenschirm getragen wurde, dessen Inhaber mit dem Träger des Schwerdtes in gleichem Range stand.

6. Das Tragen der Lanze des Chalifen in den Aufzügen, bei welchen der Sonnenschirm getragen wurde; es ist eine kleine Lanze, welche neben dem Chalifen getragen wurde und der Träger stand mit dem vorigen in gleichem Range.

6. Die Waffenträger in der Umgebung des Chalifen bei den Aufzügen waren الركابية die leichte Reiterei und صبيان الركاب die junge berittene Garde, wie zu unsrer Zeit السلاح دارية die Waffenträger und الطيردارية die Beilträger (Sapeurs); ihre Zahl belief sich auf mehr als 2000 Mann, unter zwölf Officieren, welche aus der leichten Reiterei genommen wurden; sie hatten noch besondere Vorgesetzte, denen ihre Ausbildung übertragen war, und die angesehensten von dieser leichten Reiterei wurden zu besonderen Aufträgen des Sultans verwandt und wenn sie einen solchen Auftrag übernahmen, erhielten sie dadurch einen hohen Ruf.

8. Die Verwaltung von Kâhira verschaffte dem Inhaber der Stelle einen vorzüglichen Grad und eine achtbare Würde, er hatte seinen bestimmten Platz bei den Aufzügen.

9. Die Verwaltung von Miçr stand unter der von Kâhira im Range, wie es auch jetzt noch ist, obgleich Miçr damals besser gebaut und volkreicher war und daher ein grösseres Ansehen hatte als zu unsrer Zeit.

II. Die Ämter der Herren in der nächsten Umgebung des Chalifen zerfallen in viele Arten, welche sich in zwei Classen bringen lassen.

1. Die Herren mit der Kopfbinde zum persönlichen Dienste für den Chalifen nach neun Ämtern. 1) وظيفة شد التاج الشريف) Dass Amt die

grossherrliche Krone zu befestigen. Der Inhaber dieses Amtes hatte dem Chalifen die Krone, welche er bei grossen Aufzügen aufsetzte, zu befestigen, wie der jetzige كفاف Umwickler, nur dass davon noch ein anderer verschieden war, welcher die Krone erst recht bequem machte; das Befestigen derselben war bei ihnen ein besonderes Amt, da dies nicht jeder versteht, sondern erst aus längerer Übung lernen muss; die Befestigung geschah durch ein farbiges Tuch, welches der Chalif anlegte, wobei mit Behutsamkeit verfahren werden musste. — 2) وظيفة صاحب المجلس Das Amt des Aufsehers über das Sitzungszimmer, in welchem der Chalif die öffentlichen Sitzungen abhielt; sobald der Chalif auf dem Throne Platz genommen hatte, begab sich dieser Aufseher hinaus, um es dem Wezir und den Emiren zu melden; er hatte den besonderen Titel امين الملك der Wächter des Regenten und die Stellung wie der jetzige امير جاندار Emir Gândâr. — 3) وظيفة صاحب الرسالة Das Amt des Briefbestellers, welcher die Schreiben des Chalifen an den Wezir und andere zu überbringen hatte. — 4) Das Amt des زمام النصور entspricht dem des jetzigen زمام الدور Pallastwächters. — 5) Das Amt des صاحب بيت المال Vorstehers der Schatzkammer, des heutigen خازندار Châzindâr. — 6) Das Amt des صاحب الدفتر Rechnungsführers, nämlich über دفتر المجلس die Rechnungen des Hofes, über sämtliche Bureaux, welche die Geschäfte des Sultans zu besorgen haben. — 7) Das Amt des حامل الدواة Tintenfass-trägers nämlich des oben erwähnten Tintenfass des Chalifen; der Inhaber dieses Amtes trug das Tintenfass vor sich auf dem Sattel und ritt damit in den Aufzügen. — 8) Das Amt زم الاقارب über die nahen Verwandten; der Inhaber desselben hatte die Beurtheilung über die ganze Schaar der hohen Personen, welche zu den Verwandten des Chalifen gehörten, und sein Ausspruch über sie war entscheidend. — 9) Das Amt des صاحب المائدة Tafelaufsehers, welchem die Anordnung über die Speisen des Chalifen übertragen war, wie jetzt dem استاد دار الصكبة Aufseher über das Gesellschaftszimmer.

2. Die غير المنكين ohne Kopfbinde theilen sich in zwei Ämter: 1) Das Amt نقاية الطالبين der Reinerhaltung der Tâlibiten (der Nachkommen des 'Alî ben Abu Tâlib) jetzt نقاية الاشراف Reinerhaltung der Scherife ge-

nannt. Der Inhaber wird nur aus den Ältesten und Angesehensten dieser Familie genommen, ihm liegt ob für ihre Verhältnisse zu sorgen und zu verhindern, dass kein Unbefugter sich unter sie eindringt, und wenn er über Jemand in Zweifel ist, fordert er von ihm die Feststellung seiner Abstammung; er muss auch ihre Kranken besuchen, ihren Leichenbegängnissen folgen, für ihre Bedürfnisse sorgen, sich der Verfolgten annehmen und sie gegen Unrecht schützen; aber er entscheidet keine Sache ohne in Übereinstimmung mit ihren Ältesten u. d. gl. — 2) Das Amt مع الرجال der Aufsicht über die Mannschaften; der Inhaber desselben sorgt für die verschiedenen Corps der Soldaten und Truppen, wie für die junge Mannschaft in den Baracken, das Ämirische, Hâfidhische, Neger Corps und andere, entsprechend dem jetzigen Aufseher über die Mamluken.

Zweite Abtheilung. ارباب الاقلام Die Herren von der Feder, welche unmittelbar unter dem Chalifen standen; deren waren drei Classen.

I. Die Vorsteher الوظايف الدينية der richterlich-geistlichen Ämter von denen sechs bekannt sind.

1. قاضى القضاة Der Ober-Kadhi gehörte zu den obersten, angesehensten und mächtigsten Beamten und niemand konnte sich ihm widersetzen; er hatte die Aufsicht über die gesetzliche Rechtsprechung, über die Münzstätten und die Ausprägung, zuweilen wurden die Ägyptischen Provinzen, die Syrischen Districte und die Länder von Magrib in einem Kadhi vereinigt und ihm dann darüber ein Diplom ausgestellt, wie unten vorkommen wird; für ihn wurde in dem Marstall des Chalifen ein scheckiges Maulthier gehalten, welches er beständig ritt, ein solches Thier mit dieser Farbe war nur für ihn bestimmt mit Ausschluss der übrigen Staatsbeamten, aus dem Sattel-Magazin wurde ihm ein reich verziertes Geschirr und ein Sattel mit zwei Silberstreifen geliefert und für die öffentlichen Sitzungen bekam er die Halsketten und einen goldgestickten Anzug als Ehrengeschenk. Es war als Regel eingeführt, dass er nur mit Genehmigung des Chalifen durch einen Notar sich konnte vertreten lassen und nur mit Erlaubniss einer Eheschliessung und einem

Leichenbegängniß beiwohnen durfte; wenn ein Wezir vorhanden war, wurde jener nicht als Ober-Kâdhi angeredet, weil dies ein dem Wezir zukommender Titel war. Er erschien Dienstags und Donnerstags früh morgens im Schlosse zur Begrüssung des Chalifen, und Sonnabends und Dienstags musste er die alte Moschee in Miçr besuchen; in den Gerichtssitzungen hatte er einen erhöhten Polstersitz und ein Gestell, auf welchem sein Tintenfass stand, und wenn er Platz genommen hatte, setzten sich die Zeugen um ihn herum rechts und links in der Reihenfolge, wie sie aufgerufen werden sollten, so dass, wie el-Ṭuweir bemerkt, ein jüngerer, welcher früher Zeugniß ablegen sollte, über einem älteren sass, welcher später an die Reihe kam; vor ihm sassen vier Notare, zwei und zwei einander gegenüber, von fünf Thürstehern standen zwei vor ihm, zwei an der Thür des Zimmers und einer führte die streitenden Parteien vor; er selbst stand in einer Gerichtssitzung vor niemand auf.

2. **داعى الدماء** Der Ober-Prediger war dem Ober-Kâdhi im Range am nächsten und trug dieselben Auszeichnungen in seiner Kleidung u. d. gl. Sein Amt war, in dem so gen. Hause der Wissenschaft die richtige Lehre vorzutragen und das Gelöbniss abzunehmen, wenn jemand zu ihrer Lehre übertreten wollte.

3. **المختب** Der Marktaufseher gehörte zu den vornehmsten und angesehensten Beamten; sobald er durch Überreichung eines Ehrenkleides ernannt war, wurde seine Bestallung in Miçr und Kâhira von der Kanzel verlesen; er hatte in Bezug auf den Marktverkehr unumschränkte Gewalt, Gutes anzuordnen und Schlechtes zu verbieten, er machte darin auch bei guten Freunden keinen Unterschied und selbst die Verwaltungsbeamten waren an seine Anordnungen gebunden. Er ernannte seine Stellvertreter für Kâhira und Miçr und sammelte die Abgaben, wie die Stellvertreter bei den Gerichten, und hielt seine Sitzungen ein um den anderen Tag in Kâhira und Miçr. Dieses Amt ist bis auf den heutigen Tag in diesem Zustande geblieben. In einigen älteren Ausfertigungen findet sich, dass die Marktaufsicht zeitweise in

Miṣr und Káhira mit den Stellen der beiden dortigen Justizbeamten vereinigt war.

4. وكالة بيت المال Die Verwaltung der Staatscasse. Dieses Amt wurde nur achtbaren älteren rechtschaffenen Männern übertragen, welche von dem Chalifen zugleich die Befugniss erhielten, öffentliches Eigenthum jeder Art nach ihrem Ermessen zu verkaufen und unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nach eigener Machtvollkommenheit darüber zu verfügen, den Mamluken (zum Kriegsdienst gekauften Sklaven) die Freiheit zu schenken, Sklavinnen zu verheirathen, Pachtcontracte zu schliessen, Häuser, Schiffe und was sonst nöthig war zu bauen nach der von den Chalifen ertheilten Machtvollkommenheit.

5. النايب Der Stellvertreter, darunter ist der oben (S. 181) erwähnte Stellvertreter des Oberst-Cammerherrn zu verstehen. Ibn el-Tuweir sagt: diese Stellvertretung wurde für eine Stellvertretung des Fürsten gehalten und war ein hoher Rang, welcher nur den vornehmsten Beamten und Herren von der Feder verliehen wurde, der Inhaber vertrat den Oberst-Cammerherrn beim Empfang der Gesandten, welche zu dem Chalifen kamen, und ging ihnen eine Strecke Weges entgegen; er war von den stellvertretenden Cammerherrn, die in seinem Dienste standen, umgeben, wies einem jeden derselben seinen passenden Platz an und ordnete an, was sie zu thun hatten; er gestattete niemandem ihnen nahe zu kommen, und sorgte selbst für alles, was sie wünschten; er meldete sie bei dem Oberst-Cammerherrn an, führte sie vor und bat für sie um Audienz. Wenn dann der Gesandte bei dem Chalifen eintrat, fasste ihn der Oberst-Cammerherr bei der rechten, der Stellvertreter bei der linken Hand, dieser achtete genau auf alles, was sie sagten und was ihnen erwiedert wurde, und war bemüht, sie auf die beste Weise von allen fern zu halten; wenn er sich entfernen musste, liess er einen anderen seine Stelle einnehmen, bis der Gesandte sich verabschiedete. Es war ihm streng untersagt, von irgend einem der Gesandten ein Geschenk oder eine Belohnung anzunehmen, wenn nicht der Chalif zuvor die Erlaubniss dazu gegeben hatte. Dieser Beamte heisst jetzt, wie Ibn el-Tuweir bemerkt, المهندار *el-mihmandár* der Gesandtenführer und wir

werden in dem Abschnitt über die Verwaltung des Reiches darauf zurückkommen, dass der mihamandâr jetzt zu den Herren von dem Degen gehört, was geschehen ist, um die Regierung in der Sprache und Form in Übereinstimmung zu bringen.

6. القراء Die Vorleser. Es gab Vorleser, welche am Hofe des Chalifen in seinen Sitzungen, bei öffentlichen Aufzügen u. d. gl. Koranstellen lasen, sie hiessen قراء الحصرة Hof-Vorleser und ihre Anzahl betrug mehr als zehn Personen, sie recitirten in den Sitzungen und bei den Aufzügen zu Pferde Verse aus dem Koran, welche sich durch eine nahe liegende Combination auf die gegenwärtigen Umstände anwenden liessen, worin sie sich eine Fertigkeit zu eigen machten, so dass ihnen solche Anführungen geläufig wurden, und sie suchten dadurch das Wohlgefallen des Chalifen und der Anwesenden zu erwerben. Unter anderen wird erzählt, dass einer der Chalifen über einen Emir aufgebracht wurde und befahl, ihn ins Gefängniß abzuführen; da citirte der Hof-Vorleser den Vers (Sure 7, 198): Lass Gnade walten und befehl nach Billigkeit und wende dich von den Unwissenden ab! Dies gefiel ihm so, dass er ihn frei liess. Zuweilen führten sie aber auch Verse an, woraus man ihre Absicht deutlich erkennen konnte, da sie über den Sinn, den sie im Koran haben, hinausgingen, wie wenn erzählt wird, dass, als el-Mustançir den Badr el-Gamâli zum Wezir ernennen wollte, der Vorleser den Vers citirte (Sure 3, 119): Gott hat euch bei (durch) Badr <sup>1)</sup> siegen lassen, ungeachtet ihr an Zahl geringer waret. Und als el-Hâfidh den Ridhwân zum Wezir ernennen wollte, citirte sein Vorleser den Vers (Sure 9, 21): und ihr Herr versichert sie seines Erbarmens und *ridhwân* Wohlgefallens. Ähnlich bei anderen Gelegenheiten.

II. Die zweite Classe der Herren von der Feder bilden die Inhaber الدبوانية والخدم الوظيف der ministeriellen Ämter und Dienste, welche in vier Arten zerfallen.

1. Das Wezirat, wenn der Wezir ein Herr von der Feder war. Nämlich die meisten Wezire vom Anfange der Regierung der Fâtimiden

1) Der Ort, wo Muhammed die erste Schlacht gegen die Mekkaner gewann.

bis in die Mitte des Chalifats des Mustançir gehörten zu den Herren von der Feder, zuweilen vollständig, zuweilen in Vermittelung und letzteres war ein Rang unter dem Wezirat. Zu den bekannten Weziren als Herren von der Feder gehören, wie Ibn el-Ṭuweir erwähnt, Ja'cûb ben Kils, Wezir des 'Azîz, el-Ḥasan ben Abdallah el-Bârizî, Wezir des Mustadhi, Abu Sa'îd el-Ṭustarî, el-Gargarâi, Ibn Abu Karîna, Abul-Dhâhir Aḥmed ben Bâbschâd, Verfasser der Einleitung in die Grammatik, der Ober-Wezir 'Alî ben Fallâḥ und el-Mukri, Wezir des Mustançir, der letzte, welcher aus den Herren von der Feder zum Wezir ernannt wurde, auf ihn folgte Emîr el-Gujûsch Badr el-Gamâli, welcher unter el-Mustançir Wezir wurde. Zuweilen waren unter den Vermittlern in jener ersten Zeit Herren von dem Degen, wie der Eunuch Barguwân und der Ober-General el-Ḥusein ben Gauhar, welcher zur Zeit el-Ḥâkim's vor allen Rechtschaffenen das Vertrauen des Degens und der Feder genoss. Zuweilen wurde das vermittelnde Amt einem Christen übertragen, wie 'Îsâ ben Nestoros zur Zeit des 'Azîz und Mançûr ben 'Abdûn mit dem Beinamen el-Kâfi und Zar'a ben Nestoros mit dem Beinamen der Syrer, bis zur Zeit des Ḥâkim. Die Kleidung der Wezire von der Feder bestand aus einem Mantel mit einem Halskragen, wie bei den Staatssecretären, und unterschied sich durch ein festanliegendes Stück von der Kehle bis mitten auf die Brust mit Schnüren und Troddeln, dies war das Abzeichen des Wezirats; bei einigen waren die Quasten mit Goldfaden übersponnen, bei anderen bestanden sie aus Perlen. Gewöhnlich wurde ihm aus dem Schatz des Chalifen ein mit Gold verziertes Tintenfass gebracht und vor ihm standen die Kammerdiener; er hatte sowohl über die Herren von dem Degen in der Armee, als über die Herren von der Feder zu gebieten.

2. ديوان الانشاء Die Staatskanzlei. Sie bestand aus drei Ämtern.

A. صحابة ديوان الانشاء والمكاتبات Das Secretariat und die Correspondenzen. Zum Director wurde nur einer der würdigsten und im Stil gewandtesten Secretäre ernannt, welcher als الاجل Hochwürden angeredet wurde und auch كاتب الدست الشريف Secretär des grossherrlichen Polsters hiess; ihm wurden die Schreiben, welche versiegelt ankamen,

übergeben und er überreichte sie dem Chalifen eigenhändig und er war es, welcher ihre Erläuterung und Beantwortung anordnete, und der Chalif zog ihn in den meisten Geschäften zu Rathe. Als Dienstwache hatte er einen der älteren Emire und er genoss die grosse Auszeichnung in den Sitzungen auf Kissen und Polstern zu sitzen, sein Tintenfass war zu seinem ausschliesslichen Gebrauche und sehr schön, nur dass er dazu kein Gestell hatte wie der Ober-Kādhi, einer der Hofleute trug es ihm, wenn er in das Gemach des Chalifen ging.

B. التوقيع بالقلم الدقيق Die Protocollirung mit feiner Schrift in Klagsachen. Dies war ein angesehenes Amt, welches dem des Staatssecretärs am nächsten stand, sein Inhaber war fast jeden Tag der Woche als Vertrauter des Chalifen in dessen Cabinet, um ihm die Stellen aus dem Koran, die er wissen wollte, ins Gedächtniss zu bringen, sowie die Geschichten der Propheten und früheren Chalifen, er liess ihm die schönsten Stellen aus dem Leben Muhammeds vor, erneuerte in ihm das Andenken an achtbare Männer, unterstützte seine Hand beim Schönschreiben u. s. w. Wenn die Sitzung beendigt war, warf der Chalif in das Tintenfass كغدة ein Papier mit zehn Dinaren und قرطاس ein Papier worin drei Mithkāl eines besonderen wohlriechenden Pulvers, um sich damit zu räuchern, wenn er das nächste Mal wieder bei dem Chalifen erscheine. Wenn der Wezir von dem Degen zu Gericht sass, war dieser Beamte an seiner Seite und protocollirte, was in der Klagsache entschieden wurde; er hatte auch einen wirklichen Platz in dem Secretariats Bureau, Niemand durfte ohne Erlaubniss bei ihm eintreten, ein Teppichdiener machte ihm zuvor die Meldung, dann wurde hier der Sachverhalt der Beschwerde vorgetragen und er protocollirte sogleich, was er darüber entschied, wie es jetzt كاتب السر der Geheimsecretär macht.

C. التوقيع بالقلم الجليل Die Protocollirung mit grober Schrift hiess bei ihnen der kleine Dienst, weil er leichter war; der Inhaber hatte Kissen und Polster in seinem Sitzungslocal, aber keine Dienstwache, und sein Geschäft bestand darin, das in die richtige Form zu bringen, wass der Inhaber der feinen Schrift protocollirt hatte und es in dessen Sinn weiter auszuführen, wie zu unsrer Zeit der Geheim-

secretär oder der Secretär des Polsters; der Inhaber der groben Schrift war wie jetzt كاتب الدرج der Actenschreiber. Wenn der Gegenstand der Beschwerde ausgeführt und das Urtheil mit den Worten „der Chalif befiehlt“ oder „der Wezir befiehlt“ darunter gesetzt war, wurde die Acte in einer Kapsel zu dem Chalifen gebracht, welcher die Bestätigung hinzufügte, dann auch in der Kapsel dem Minister, welcher damit vor das Schloss hinaustrat, und die Ausfertigung dem Betreffenden übergab. War der Wezir ein Herr von dem Degen, so begann der Chalif seine eigenhändige Unterschrift mit den Worten: „Unser Wezir, der hochwürdige Herr N. N. genannt (mit dem Ehrennamen), den Gott uns lange erhalten möge, hat nach dem Willen Gottes zuvor so und so geurtheilt“; wenn der Wezir eine schöne Handschrift schrieb, so setzte er unter die Unterschrift des Chalifen: „Beglaubigt wird der Befehl unseres Herrn, des Fürsten der Gläubigen, die Segenssprüche Gottes über ihn!“ wenn er nicht schön schreiben konnte, schrieb er bloss: „Beglaubigt“.

3. ديوان الجيش والرواتب Das Kriegs- und Besoldungs-Bureau zerfällt in drei Abtheilungen.

A. Das Kriegs-Bureau kann nur einen Muslim zum Vorstande haben, welcher in einem hohen Range steht und eine Dienstwache hat; ihm liegt die Musterung der Truppen und ihrer Pferde ob und die Sorge, sie in gutem Stande zu erhalten. Es war diesem Bureau zur Pflicht gemacht darüber zu wachen, dass die Soldaten nur gute Pferde bekamen, Hengste oder Stuten, mit Ausschluss der Maulthiere und schweren Pferde, und es durfte bei keinem der Soldaten oder bei irgend etwas in ihrem Landlehen ohne schriftliche Weisung eine Änderung gemacht werden. Dem Vorsteher dieses Bureau's waren einige hohe Emire beigegeben, welche ihm über den Zustand der Truppen Bericht erstatten mussten, über die Lebenden und die Todesfälle, über die abwesenden und anwesenden u. d. gl. wie es noch jetzt geschieht. Die Soldaten waren in die Listen eingetragen mit den Ländereien, die ihnen zugetheilt wurden, soviel sie bedurften, wie es noch jetzt in den Certificaten von Seiten des Vorstehers des Bureau der öffentlichen Sitzungen geschieht. Nur selten war einem ihrer Emire, wenn er auch in hohem Range stand,

eine ganze Stadt zugetheilt. Von diesem Bureau wurden auch Billete zu Stipendien ausgegeben und Unterstützungen gegen die Unterschrift von Zeugen.

*B. ديوان الرواتب* Das Besoldungs-Bureau. Hier waren aus dem ganzen Reiche die Namen derjenigen gesammelt, welche einen Sold oder ein Stipendium bezogen, ihm stand ein beständiger Secretär vor, der auf einem Polster sass, mit etwa zehn Gehülfen; ihm wurden aus allen Provinzen die Listen zugesandt mit der Bezeichnung derer, welche von früher berechtigt waren oder deren Besoldung neu hinzukam und der Verstorbenen. Es sind dabei viele Fälle zu unterscheiden, worauf wir zurückkommen werden, wenn von der Vertheilung der Stipendien und Geschenke die Rede sein wird.

*C. ديوان الاقطاع* Das Bureau der vertheilten Grundstücke war für die Truppen besonders eingerichtet, die darin angemeldet hatten keine Soldaten-Abzeichen mehr und keine Besoldung weiter; die an die Araber verliehenen Grundstücke an den Gränzen der Städte und sonst wo hiessen *الاعتداد* die Abrechnung (Entschädigung) und blieben ausserhalb der Rechnung der Armee.

4. *دواوين الاموال* Die Finanz-Bureaux umfassen vierzehn Abtheilungen.

*A. نظر الدواوين* Die Oberaufsicht über die Bureaux. Der Inhaber dieser Abtheilung ist das Oberhaupt von allen, von ihm hängen die Anstellungen und Entlassungen ab, und ihm werden zu bestimmten Zeiten die an den Chalifen und den Wezir zu machenden Auszahlungen überbracht. In den Sitzungen hat er einen Polster und als Dienstwache einen von den Reichs-Emiren; das Tintenfass wird ihm aus dem Schatze des Chalifen gebracht, aber ohne Gestell. An ihn sind die Gesuche in Geldangelegenheiten zu richten, er besorgt die Auszahlung und die Rechnungsführung und Niemand im Reiche kann gegen seine Anordnungen Einwendungen machen. Ibn el-Ṭuweir sagt: In diesem Amte ist niemals ein Christ gesehen, ausser el-Akram, den Gott verfluche!

*B. ديوان التحقيق* Das Berichtigungs-Bureau hat die Aufgabe, über die anderen Bureaux die Controle zu führen, und ihm wird nur einer der vorzüglichsten Secretäre vorgesetzt, welcher eine Ehrenkleidung be-

kommt, auf einem erhöhten Polster sitzt und eine Dienstwache hat; die meiste Zeit ist aber die Stelle unbesetzt und mit der des gedachten Oberhauptes der Diwane vereinigt.

C. ديوان المجلس Das Sitzungs-Bureau. Hierüber sagt Ibn el-Ṭuweir: Dieses war vor Zeiten der eigentliche Ursprung der Bureaux, in ihm kamen die Nachrichten aus dem ganzen Reiche zusammen, es war darin eine Menge Secretäre angestellt mit einem oder zwei Aufsehern. Der Vorsteher dieses Bureau's hatte für die Austheilung der den Soldaten zu Lehn bewilligten Ländereien zu sorgen; er bekam eine Ehrenkleidung, ihm wurde darüber ein Diplom ausgefertigt und er stand mit dem Aufsichts-Bureau in Verbindung; ein Tintenfass wurde ihm aus dem Schatze des Chalifen gebracht und eine Dienstwache stand zu seiner Verfügung. Auf diesen Posten wurde einer der Staatssecretäre berufen, auf den man sich verlassen konnte, weil er das Oberhaupt der Diwane war und seine Entscheidung hiess دفتر المجلس der Sitzungsbericht. Er hatte zugleich die Verfügung über die Geschenke, die Ausgabe der Mandate, welche am Anfange des Jahres und an den Festtagen vertheilt wurden, die Almosen, welche am Feste der beendigten Fasten in dem hierzu eingerichteten Hause abgegeben oder bei der Eröffnung des Nilcanals gesammelt waren, die im Ramadhân hergerichteten mit Speisen besetzten Decken und die sonstigen Speisen und Getränken, die zu Geschenken bestimmten Kleidungsstücke, was aus den Fruchtmagazinen von den Erträgen abgegeben wurde, was die Kinder und Verwandten des Chalifen und die Stipendiaten nach ihren Rangclassen erhielten, die Geschenke und Gaben, welche von fremden Herrschern kamen, die Gegengeschenke, welche ihnen dafür übersandt wurden, die Höhe der Geschenke für die Gesandten, welche Schreiben überbrachten, die Gewänder für die in dem Harem verstorbenen Frauen, die Berechnung der für grosse Bedürfnisse des Reichs nöthigen Ausgaben, um den Unterschied des einen Jahres gegen das andere kennen zu lernen und andere wichtige Geschäfte. Dieses Bureau ist zu unsrer Zeit in mehrere getheilt, wie in das Wezirat, die Verwaltung der Chatulle des Fürsten, das Kriegs-Bureau und andere.

D. ديوان الكسوة Das Bekleidungs-Bureau hatte bei ihnen einen hohen Rang in der Geschäftsführung, deren Umfang oben bei den Magazinen angegeben ist.

E. ديوان الطمران Das Bureau der Seidenweber wurde von den angesehensten unter den Dienern aus den Herren von der Feder verwaltet und war Privateigenthum des Chalifen mit Ausschluss sämtlicher Diener; es hatte seinen Sitz in Damiette, Tinnis und an anderen Fabrikorten, der Verwalter hatte unter sich hundert Personen für die Geschäftsführung bei der Fabrikation und von ihm wurden die Fabrikate in das oben erwähnte Kleidermagazin gebracht.

F. ديوان الاحباس Das Bureau der milden Stiftungen. Dieses ist, sagt Ibn el-Ṭuweir, in Bezug auf die Geschäftsführung das wichtigste Bureau, in welchem nur die ausgezeichnetsten Muslimischen Secretäre von bewährter Rechtschaffenheit dienen und es giebt darin in Bezug auf die Stipendiaten eine Menge von Vorschriften. Es sind darin zwei Secretäre und zwei Aufseher angestellt, um auf die Befolgung der testamentarischen Bestimmungen zu achten, und es wird zu ihrer Verfügung alles dahin gebracht, was aus den liegenden Gründen und Stipendien eingeht und was aus den beiden Landestheilen, der südlichen und nördlichen Hälfte, zu diesem Zweck an Abgaben erhoben wird.

G. ديوان الرواتب Das Pensions-Bureau. Darin gab es verschiedene Grade vom Wezir bis zum Invaliden herab. Ibn el-Ṭuweir sagt: In manchen Jahren betrug die hierfür nöthige Summe über 100000 Dinare und selbst nahe an 200000, und an Weizen und Gerste waren 10000 Irdabb erforderlich. Der Anschlag über die Pensionen wurde jedes Jahr dem Chalifen vorgelegt, welcher darin nach seinem Ermessen eine Vermehrung oder einen Abzug eintreten liess. Als in einem Jahre die Liste dem Chalifen el-Mustançir billahi vorgelegt wurde, machte er darin für keinen der Pensionäre einen Abzug, sondern schrieb an den Rand derselben eigenhändig: Die Armuth ist eine bittere Kost und die Noth beugt die Nacken, die Sorge für das Wohlergehen zeigt sich in der reichlichen Austheilung der Unterstützungen, darum sollen sie ihre Antheile in freigebiger Weise erhalten; was ihr besitzt, wird ausgegeben, was

Gott besitzt, bleibt übrig. Er befahl dann dem Reichsverweser und Staatssecretär Ibn Cheirân, hiernach zu verfahren.

*H. ديوان الصعيد* Das Bureau für Oberägypten, für das obere und das nähere Ça'ïd, hat eine Menge von Secretären in verschiedenen Verzweigungen, unter welche die Erhebung getheilt ist; ihnen liegt ob, an die Einforderung der restirenden Beträge zu erinnern. Der Vorsteher dieses Bureau's macht dazu eigenhändig einen befürwortenden Bericht, den er an den Director des Haupt-Bureau einschickt, worauf darunter der Erlass bemerkt wird; er zieht dazu das Dienstpersonal zu Hülfe oder andere, welche er für geeignet hält; er bekommt Diäten von denen, welche seine Dienste in Anspruch nehmen, und lässt eine Abschrift an die Bureaux der Rechnungen gelangen.

*I. ديوان اسفل الارض* Das Bureau des Unterlandes d. i. das nördliche Bureau bis zur Militärgränze hat in Bezug auf die Secretäre und ihre Geschäfte dieselbe Einrichtung und Befugniss wie das vorige.

*K. ديوان الثغور* Das Bureau der Militärgränze für Alexandria, Damiette, Nastarâweh und Faramâ hat dieselbe Einrichtung.

*L. ديوان الجوائى المواريت الحشوية* Das Bureau der Tribute der Schutzgenossen und der Erbschaften von Todes wegen hat eine Menge von Secretären, wie die anderen Bureaux.

*M. ديوان الخراج والهلالى* Das Bureau der Abgaben und Monatssteuer. In dieses fließen die Einnahmen von Grundstücken und Zöllen und aus ihm erhalten die meisten mit Gehalt Angestellten ihre Besoldung.

*N. ديوان الكراع* Das Train-Bureau. Hier werden die Rechnungen über die Marställe, über die darin befindlichen Thiere des Chalifen u. d. gl. geführt, über die Maulthiere und Kamele, die Schaafe, welche zum Proviant und für das Personal des Bureau's dienen, die Anzahl derselben, das Hausgeräth dazu, wie viele davon auf dem Stalle gefuttert werden, ebenso die gefutterten Elephanten, Giraffen, wilden Thiere und über den Unterhalt ihrer Bedienung. In diesem Bureau sind zwei Rechnungsführer, ein Zahlmeister und zwei Aufseher angestellt.

*O. ديوان العماير* Das Kriegs-Bureau, auch *ديوان الجهاد* Proviant-

Bureau genannt. Der Sitz desselben ist in einer Burg bei el-Çâga, darin ist die Geschäftsführung für die Schiffe der Flotte, die Magazine für die Reichs-Vorräthe, Bauholz u. d. gl. Von hier aus werden die Zahlungen an die Schiffs-Capitäne und ihre Mannschaft gemacht, und wenn die gewöhnlichen Einnahmen für die Bedürfnisse nicht hinreichen, wird das Nöthige aus dem Staatsschatze gefordert.

III. Die dritte Classe der Angestellten bilden die Ärzte. Der Chalif hatte einen eigenen Arzt, welcher طبيب للخاص der Leibarzt hiess und sich beständig vor der Wohnung des Chalifen aufhielt, indem er auf einem freien Platze in dem so gen. goldenen Hofe im Schlosse sass; unter ihm standen drei oder vier Ärzte, welche zu den Kranken im Schloss, Verwandten des Sultans oder Hofdiener, durch Lackeien herbeigerufen wurden und ihnen etwas aus خزانة الشراب dem Getränkemagazin verschrieben, was ihnen daraus verabfolgt wurde; das Recept wurde bei der Geschäftsführung als Beleg aufbewahrt. Jeder der Ärzte bekam seinen täglichen Unterhalt und einen Gehalt nach seinem Range.

IV. Die vierte Classe bilden die Dichter, deren sich eine grosse Menge unter dem Personal des Staatssecretariats und anderer Bureaux befand; es waren darunter Sunniten, welche im Lobgedichte das Maass nicht überschritten, und Schi'iten, welche es überschritten; einer der schönsten Lobsprüche eines Sunniten ist der Vers des 'Omâra el-Jemenî

انفعيلهم في الجود افعال سنة وان خالفوني في اعتقاد التشيع

Ihre Thaten in der Freigebigkeit sind Thaten der Sunna,  
auch wenn sie verschiedener Meinung mit mir sind im Bekenntniss der Schi'a.

Eine Übertreibung, die ich gefunden habe, ist der Spruch des Ibn Hânî el-Andalusî

هذا امير المؤمنين بمجلس ابصرت فيه الوحي والتنزيلا

واذا تمثل راكبا في موكب ابصرت تحت ركابه جبريلا

In diesem Fürsten der Gläubigen auf dem Throne  
erkenne ich die göttliche Erscheinung und Offenbarung.

Und wenn er zu Ross im Aufzuge erscheint,  
erkenne ich unter seinem Gefolge den Gabriel.

Das ist eine gotteslästerliche Übertreibung, deren sich weder ein

Sunnit noch ein Schiit bedienen darf und wie sie sich nur die Verwegenheit der ins Horn blasenden Dichter erlaubt.

Dritte Abtheilung. Die Regierungsbeamten unter der Faṭimiden-Herrschaft, welche nicht am Hofe des Chalifen lebten, in zwei Classen.

Erste Classe. Die Statthalter und Präfecten. Das ganze Reich war vormals in drei Herrschaften getheilt, von denen jede ihre besonderen Statthalter und Präfecten hatte. Die erste Herrschaft umfasste die Ägyptischen Länder, wo der Sitz ihrer Regierung war und sie ihren Aufenthalt hatten. Ibn el-Ṭuweir sagt: Es waren darin vier Präfecturen: 1) Die Präfectur Kûç, eine der grössten von Ägypten, deren Präfect die Jurisdiction von ganz Oberägypten hatte. Der Sultan 'Imâd ed-Dîn Herr von Ḥamât sagt in seinen Annalen: Die Präfectur von Oberägypten war eine der höchsten Stellen nach dem Wezirat; zuweilen waren in Oschmunein und an anderen Orten Unterpräfecten angestellt. — 2) Die Präfectur el-Scharkia stand im Range unter der von Kûç, ihr Präfect hatte die Jurisdiction in den Districten von Bilbeis, Kaljûb und Oschmum. — 3) Die Präfectur el-Garbia stand im Range unter der von el-Scharkia; ihr Präfect hatte die Jurisdiction in den Districten von Mahalla, Manûf und Abjâr. — 4) Die Präfectur Alexandria stand unter el-Garbia im Range und ihr Präfect hatte die Jurisdiction in der ganzen Provinz Buḥeira. — Ibn el-Ṭuweir sagt: Diese vier erhielten einen Ehrenanzug aus dem Kleidermagazin in einem Panzer bestehend, in der Art, wie ihn der Chalif am Tage der Eröffnung des Nilcanals anzieht. Ich bemerke dazu, dass diese vier Präfecturen vielleicht diejenigen waren, deren Präfecten die Jurisdiction über die kleineren Präfecturen hatten, wie sie am Ende der Regierung der Faṭimiden bestanden, wenn das nicht der Fall war, so habe ich auch in dem Memorial des Abul-Fadhil el-Çûri, eines Staatssecretärs zur Zeit des Kâdhi el-Fâdhil viele Diplome gesehen, welche für die Präfecten der beiden Landeshälften, der südlichen und der nördlichen, ausgestellt waren.

Hier fehlen die Angaben über die beiden anderen Herrschaften Syrien und Kleinasien oder Armenien, welche der Verfasser nach der in dem Vorwort angege-

benen Übersicht in seinem grossen Werke in besonderen Abschnitten behandelt hatte. Ebenso fehlt zu der obigen ersten Classe die zweite der auswärtigen Beamten, weil dieser Auszug sich auf Ägypten beschränken sollte.

Fünfte Rubrik. Die Anordnungen beim Erscheinen des Chalifen in öffentlichen Aufzügen und in seinem Schlosse, nach dreierlei Weisen.

#### I. Die Sitzungen bei öffentlichen Aufzügen.

1. Die allgemeine Sitzung mit öffentlichem Aufzug. Die Sitzung des Chalifen und der Grossen des Reiches fand statt in der grossen Halle des Schlosses auf dem königlichen Throne, welcher in ihrer Mitte stand, bis an das Ende der Regierung des Ahmed el-Musta'li (gest. 495) und als sein Sohn el-Âmir das Chalifat antrat, verlegte er die Sitzung aus der grossen Halle nach dem so gen. goldenen Hofe im Schlosse, wo er ebenso auf einem königlichen Throne sass, indem er die grosse Halle zu einem Waffen-Magazin (Rüstkammer) umwandelte, in welcher indess der bisherige Thron stehen blieb und wo er bis zu der Herrschaft der Ajjubiten vorhanden war. Die Sitzungen des Chalifen fanden hier zu keiner anderen Zeit als an den beiden Tagen Dienstag und Donnerstag statt, und auch an diesen nicht immer, sondern mit Auswahl, wie es die Umstände nöthig machten, oder wenn er Lust dazu hatte. Im Winter wurde der Thron mit gestickten seidnen Umbängen behängt und seidene Teppiche davor ausgebreitet, im Sommer nahm man dazu Vorhänge aus Dabîk<sup>1)</sup> und kostbare mit Gold gewirkte Teppiche aus Tabaristan. Sobald alles fertig gemacht und der Thron in die Mitte des Saales gestellt war, wo er vorläufig noch durch einen Vorhang aus Kurkûb<sup>2)</sup> verdeckt war, wurde der Wezir nicht in gewöhnlicher Weise, sondern aufs schleunigste aus seiner Wohnung herbeigerufen; er erschien zu Pferde, von den Koranlesern umgeben, am Schlossthor trat er mit den Emiren durch die langen Vorhallen in die so gen. Säulen-Flur ein und begab sich nach dem Wezirats-Zimmer in dem goldenen Hofe.

1) Ein Städtchen zwischen Faramâ und Tinnîs.

2) Eine Stadt in der Mitte zwischen Wâsit, Bağra und el-Ahwâz.

Wenn dann der Chalif auf dem Throne Platz genommen hatte, wurde der Wezir aus seinem Zimmer gerufen und kam bis an die Thür des Sitzungs-Saales, welche durch den Vorhang bedeckt war, an der rechten Seite derselben stand der Schlosshauptmann, an der linken der Schatzmeister, der Wezir stellte sich gerade vor die Thür, die mit Halsketten geschmückten Emire um ihn herum und die Hofvorleser mitten vor das Volk. Der Kammerherr stellte das Tintenfass vor den Chalifen und gab dann dem Schlosshauptmann und dem Schatzmeister, welche an der Thür standen, ein Zeichen, da schoben sie den Vorhang zur Seite und der Chalif ward sichtbar, sitzend auf dem Thron mit dem Gesichte dem Volke zugewandt, die Vorleser begannen aus dem Koran zu lesen. Der Wezir ging auf den Thron zu, begrüßte den Chalifen, küsste seine Hände und Füße, trat dann drei Schritt zurück und blieb hier einen Augenblick stehen, bis für ihn zur Linken des Chalifen ein Polster hingestellt und ihm befohlen war, sich darauf niederzulassen. Die Emire nahmen die ihnen bestimmten Plätze ein: der Kammerherr und der General zu beiden Seiten der Thür rechts und links, ihnen zunächst die Anführer des Âmirischen und Hâfidhischen Corps und die übrigen Emire nach ihrem Range bis an die Galerie d. i. der bedeckte Gang im Hofe; ebenso die Anführer der Schwertträger und Kamelreiter rechts und links und die oberen Officiere des stehenden Heeres; am oberen Ende der Thür des Sitzungssaales gegenüber standen die Pfortner und Kammerdiener. Wenn so alles in Reihen geordnet war, trat zuerst der Oberkadhi mit den dienstthuenden Notaren zur Begrüssung vor, dann rief der Kammerherr den Kadhi ohne seine Begleiter auf und er begrüßte den Chalifen, indem er die rechte Hand erhob, mit dem Zeigefinger zeigte und mit vernehmlicher Stimme sprach: „Heil dem Fürsten der Gläubigen und Gottes Erbarmen und Segen!“ Diese wenigen Worte genügten, dann wünschte er den Segen den hohen Verwandten und den Tâlibiten und damit vergingen zwei oder drei Minuten; dann die Statthalter von Kûç, el-Scharkia, el-Garbia und Alexandria, welche vortraten um die Stufe des Thrones zu küssen. Wenn der Wezir es für nöthig hielt, an den Chalifen eine besondere Anrede zu halten, so näherte er sich ihm auf

sein Schwerdt gestützt und redete ihn ein, zwei oder drei Mal an, dann erhielten die Anwesenden den Befehl sich zurückzuziehen und sie entfernten sich; der letzte, welcher hinausging, war der Wezir, nachdem er dem Chalifen Hand und Fuss geküsst hatte, er nahm den Weg durch die Flur, durch welche er gekommen war, stieg zu Pferde und kehrte mit seiner Dienerschaft, die ihn auf das Schloss begleitet hatte, in seine Wohnung zurück. Der Chalif begab sich mit seinen Lackeien in sein Zimmer, die Thür des Saales wurde geschlossen und der Vorhang abgenommen, bis er bei der nächsten Vorstellung wieder gebraucht werden sollte.

2. Die Sitzung für den Kadhi und die Notare jährlich in vier Nächten mit Illumination, nämlich in der Nacht des 1. Ragab und der Mitte desselben Monats und in der Nacht des 1. Scha'bân und der Mitte desselben. In der zweiten Hälfte des Gumâda II. wurden dem Kadhi aus den Vorräthen des Chalifen sechzig Wachskerzen gebracht, jede im Gewicht von  $\frac{1}{6}$  Kintâr, um damit in der Nacht des 1. Ragab einen Aufzug zu veranstalten. Mit dem Eintritt dieser Nacht nahm der Chalif seinen Platz auf einem hohen Aussichtsturm neben dem so gen. Smaragd-Thor des Schlosses, auf dessen Spitze eine Kerze angezündet wurde. Der Kadhi ritt nach dem Abendgebete von seiner Wohnung aus, die brennenden Kerzen wurden ihm voraufgetragen in zwei Reihen von je dreissig, zwischen den beiden Reihen gingen die Gebetausrufer der Moscheen, mit lauter Stimme Gott anrufend und dem Chalifen und dem Wezir Segen wünschend in bestimmter eingelernter Ordnung. Ihn umgaben zunächst drei stellvertretende Wächter und zehn aus dem Gefolge des Chalifen, ausser den am Gericht fest angestellten Wächtern, deren fünf waren im Ornate der Emire; in seinem Gefolge waren die Vorleser, welche den Koran lasen und die Notare nach der Reihenfolge, wie sie ihre Plätze in den Gerichtssitzungen hatten, jeder einzelne von ihnen von einem, zwei oder drei Kerzenträgern begleitet. So ging der Zug über den Platz zwischen den beiden Schlössern, indem sich eine grosse Menschenmenge anschloss, bis an das Smaragd-Thor, wo er sich auf der Strasse unterhalb des Aussichtsturmes, in welchem der Chalif war, auf-

stellte und in geduldiger Spannung das Erscheinen desselben erwartete. Nun öffnete der Chalif eines der Fenster der Aussicht und liess daraus seinen Kopf und sein Gesicht sehen, eine Menge von Hofbeamten umgab ihn; dann öffnete einer der Hofmeister ein anderes Fenster, streckte seinen Kopf und seine rechte Hand hinaus und winkte mit dem Ärmel, als wollte er andeuten: der Fürst der Gläubigen ertheilt euch seinen Segen; darauf grüsste er durch Zuwinken zuerst den Ober-Kadhi, nach ihm den Schlosshauptmann ebenso und die übrige Menge, ohne einen besonders hervorzuheben. Die Hofvorleser begannen dann mit dem Koranlesen, während sie in der Mitte standen mit dem Rücken nach der Mauer des Aussichtsthurms, mit dem Gesichte nach der versammelten Menge gewandt, hierauf trat der Prediger der Moschee el-Anwar, die am Seethor liegt, vor und predigte, wie von der Kanzel herab, erinnerte an die Vorzüge dieses Monats, wovon dieser Festzug ein Zeichen sei und schloss seine Rede mit einem Gebete für den Chalifen. Nach ihm trat der Prediger der Moschee el-Azhar auf und predigte in gleicher Weise und ebenso dann der Prediger der zweiten Moschee; dazwischen lasen die Vorleser aus dem Koran. Wenn die Predigten zu Ende waren, streckte der erste Hofmeister seine Hand aus jenem Fenster und wiederholte den Segensgruss an die Menge, dann wurden die Fenster geschlossen und das Volk zerstreute sich. Darauf ritt der Kâdhi mit den Notaren nach der Wohnung des Wezirs, welcher zu ihrem Empfange bereit sass, sie begrüßten ihn, die drei Prediger predigten vor ihm etwas weniger lobpreisend als vor dem Chalifen, und beteten für ihn; sie zogen sich dann zurück und der Kâdhi begab sich in Begleitung der Notare nach Miçr und Kâhira, betrat die Moschee des Ibn Tûlûn und betete darin, ebenso in mehreren Kapellen und in der alten Moschee, wo er in zwei Verbeugungen betete. Hier wurde ihm der silberne Ofen angezündet, das ist ein grosser Ofen von schöner Arbeit, in welchem gegen 1500 blitzende Flammen waren und unter ihm gegen hundert Lichter. Danach kam er aus der Moschee und wenn er in Miçr wohnte, blieb er dort, und wenn er in Kâhira wohnte, erwartete ihn der Präfect von Kâhira auf seinem Posten, bis er von Miçr kam, und begleitete ihn in

seine Wohnung. In gleicher Weise war der Umzug in der Nacht des 15. Ragab, nur dass er nach dem Gebete in der Moschee von Miçr sich noch nach dem Karâfa Berge begab und in der dortigen Moschee betete. Ebenso waren die Aufzüge am 1. Scha'bân und in der Mitte dieses Monats.

3. Die Sitzung des Chalifen am Geburtstage des Propheten den 12. Rab' I. Es war Sitte, in dem Hause, in welchem zum Feste der beendigten Fasten die Gaben gesammelt und zur Vertheilung bereit waren, zwanzig Kintâr feinen Zucker von der besten Sorte anzuschaffen und in 300 Metallbüchsen aufzustellen; wenn dann die Nacht der Geburt kam, wurde dies unter bestimmte höhere Beamte vertheilt, wie der Ober-Kadhi, der Ober-Gebetausrufer, die Hofvorleser, die Prediger, die Vorsteher in den Moscheen zu Kâhira und Miçr, die festangestellten Notare und andere, deren Namen in dem Verzeichniss genau angegeben waren. Der Chalif nahm seinen Platz auf einem Balkon nicht hoch von der Erde gegenüber dem oben erwähnten Cutbischen Hause, dem jetzigen Mançûrischen Krankenhause. Dann ritt der Kadhi nach Sonnenuntergang in Begleitung der Notare und der anderen Beamten, welche bei der Vertheilung der Büchsen in Betracht kamen, nach der Moschee el-Azhar, wo sie während der Vorlesung des Schlussgebetes Platz nahmen. Die Strasse unter dem Schloss von der Seite der beiden kleinen Marktplätze und des Platzes des Emir el-Gujûsch war abgesperrt, das dazwischen liegende abgekehrt, ein wenig mit Wasser besprengt und unter dem Balkon mit gelbem Sand bestreut; der Schlosshauptmann und der Präfect von Kâhira standen am Eingange der Strasse, um den Zudrang abzuhalten. Nun wurde der Kadhi mit seinen Begleitern herbeigerufen, sie kamen heran und stellten sich zu Fuss in der Nähe des Balkon auf und warteten geduldig auf das Erscheinen des Chalifen; jetzt öffnete sich eines der Fenster des Balkon und es zeigte sich daraus sein Gesicht, einer der Hofmeister streckte seine Hand heraus und winkte mit dem Ärmel, als wollte er andeuten: der Chalif ertheilt euch den Segen. Die Vorleser lasen aus dem Koran, die Prediger predigten in der Weise wie in den Illuminations-Nächten; nach Beendigung der Predigten steckte

der Hofmeister wieder seine Hand heraus zur Ertheilung des Segens, die Fenster wurden geschlossen und die Leute kehrten in ihre Wohnungen zurück. In derselben Weise wurde ein Aufzug am Geburtstage des 'Alī ben Abu Ṭālib zu einer bestimmten Zeit des Jahres gehalten.

## II. Die öffentlichen Aufzüge zu Pferde.

### 1. Die grossen Aufzüge zu Pferde, deren sechs sind.

A. Der Ritt beim Beginn des Jahres. In dem letzten Zehnt des Dsul-Ḥigga jedes Jahres sorgte man dafür, alles, was für den Aufzug nöthig war, aus den Magazinen des Chalifen hervor zu holen: aus der Rüstkammer für die Reiter in der Umgebung des Chalifen die Schwerdter, die Stöcke mit Metallknöpfen, die Stäbe, Degen, Schilde, Lanzen, Standarten und Feldzeichen; aus dem Prunkmagazin zur Benutzung für den Wezir, die Emire und Oberen der Dienerschaft die Fahnen, leichten Degen, Sättel u. d. gl.; aus den Marställen hundert scheckige Pferde für das Gefolge und die Begleitung des Chalifen, aus dem Reitzeugmagazin die mit Gold und Silber beschlagenen Sättel, von denen einige auch mit Edelsteinen besetzt waren, die goldenen Ketten und Ambra duftenden Geschmeide für die Häuse der Pferde, von denen die meisten auch goldene und silberne Glöckchen an den Füßen hatten, so dass der Werth eines solchen Pferdes mit dem Geschirr auf Tausend Dinare sich belief; von diesen wurden zehn dem Wezir für sich und seine besondere Umgebung zur Verfügung gestellt; für die Kamelställe wurden die Satteldecken geliefert, und andere Gegenstände, welche für die Aufzüge erforderlich waren; den Oberen der Diener wurden Pferde ohne Sattelzeug aus den Marställen zugesandt, um darauf zu reiten.

Am 29. Dsul-Ḥigga liess der Chalif in gewohnter Weise den Wezir aus seiner Wohnung schleunig herbeirufen und sobald die mit dem Schreiben abgesandte Ordonnanz zurückkam, verliess der Chalif sein Zimmer, ritt in das Schloss und stieg in dem Vorplatz am Königsthor ab, wo sich die Gallerie mit dem Gitterfenster befand, welches innen mit einem Vorhange verdeckt war, auf die rechte Seite stellte sich der Schlosshauptmann, auf die linke der Schatzmeister. Der Wezir ritt von seiner Wohnung ab, die Emire voran, und wenn er an das Schlossthor

kam, gingen die Emire zu Fuss weiter, während er selbst noch durch das Festthor bis zum Eingange der langen Flur ritt; hier stieg er ab und schritt darin weiter, umgeben von seinen Hausgenossen, Kindern und Verwandten, wie er es für passend hielt, und wenn er an das Gitterfenster kam, fand er unter demselben einen hohen eisernen Thron stehen, auf welchem er Platz nahm, indem seine Füsse den Erdboden berührten. Sobald er sich gesetzt hatte, hoben der Schlosshauptmann und der Schatzmeister den Vorhang in die Höhe, da zeigte sich der Chalif auf einem hohen Polsterthron sitzend; der Wezir erhob sich, grüsste und bezeigte seine Verehrung durch dreimaliges Winken mit der Hand zur Erde, dann wurde ihm geheissen, sich wieder niederzulassen und wenn er sich gesetzt hatte, begannen die Vorleser für diesen Ort passende Stücke aus dem Koran vorzulesen etwa eine halbe Stunde; danach verabschiedeten sich die Emire, man fing an, die Pferde des Gefolges eins nach dem anderen vorzuführen und wenn alle geordnet waren, lasen die Vorleser noch etwas, was auf den Schluss dieser Sitzung bezogen werden konnte, nach dessen Beendigung der Vorhang ganz entfernt wurde. Der Wezir erhob sich, ging auf den Chalifen zu, küsste ihm Hände und Füsse und entfernte sich, um an der Stelle, wo er abgestiegen war, wieder aufzusitzen; die Emire gingen mit ihm hinaus und begleiteten ihn in seine Wohnung zurück zu Pferde oder zu Fuss nach ihrem Range.

Wenn der Chalif das Mittagsgebet verrichtet hatte, begab er sich in das Garderobe-Magazin, um den Anzug, welchen er bei dem Aufzuge getragen hatte, zu wechseln, er wählte die Kopfbinde zur Befestigung der Krone und die dazu passende Kleidung und bestimmte die Edelsteine und Perlen, sowie den Sonnenschirm in der entsprechenden Farbe, welcher zusammen gewickelt in einem Tuche eingeschlagen liegen blieb und nur von dem, welcher ihn bei dem Ritt des Chalifen tragen sollte, aufgewickelt wurde, ebenso die Ruhmes-Fahne. Am ersten Tage des Jahres beeilten sich die hohen Herren von dem Degen und von der Feder und erschienen schon frühmorgens auf dem Platze zwischen den beiden Schlössern, welcher damals eine grosse Ebene ohne Gebäude war, um

die Ankunft des Chalifen zu erwarten. Die Emire eilten nach der Wohnung des Wezirs um sich ihm anzuschliessen, und er ritt ohne besondere Aufforderung nach dem Schlosse, voran die Standarten und Feldzeichen, welche ihm der Chalif zur Auszeichnung zugetheilt hatte, dann die Emire zu Pferde und zu Fuss, seine Kinder und Brüder unmittelbar vor ihm, sämmtlich auf ungezäumten Thieren, er selbst im grössten Ornat in Bezug auf prachtvolle Kleidung, Satteldecke und Riemenzeug, mit einem reich vergoldeten Degen am Bandelier. Bei der Ankunft am Thore des Schlosses stiegen die Emire ab, er selbst ritt noch weiter bis in die so gen. Säulen-Halle, von hier ging er zu Fuss durch die übrigen Hallen bis nach dem Wezirats-Zimmer in dem goldenen Hofe mit seinen Kindern, Brüdern und Hausgenossen, die Emire nahmen in dem Hofe Platz, der für sie zu diesem Zweck hergerichtet war. Das Pferd des Chalifen wurde nun an die Thür seines Zimmers geführt, wo eine Erhöhung angebracht war, von welcher er aufsteigen konnte, und sobald das Thier an dieser Erhöhung stand, wurde der Sonnenschirm herausgebracht und dem Träger übergeben, welcher ihn mit Hülfe von vier dazu bestimmten Dienern aus der Umhüllung nahm, auf eine eigens hierzu an seinem Steigbügel angebrachte eiserne Spitze steckte und recht fest machte; den Schaft fasste er an einem Riemen, dann zog er seinen Degen und indem er dies that, liess er dem Pferde die Zügel frei und ergriff sie nicht wieder, so lange er darauf sass. Hierauf wurde das Tintenfass herausgebracht und dem Träger desselben übergeben, welcher es vor sich auf den Sattel stellte. Jetzt trat der Wezir aus seinem Zimmer, die Emire schlossen sich ihm an und stellten sich neben dem Pferde des Chalifen auf; der Kammerherr zog den Vorhang weg, die dienstthuenden Lackeien traten heraus, der Chalif folgte ihnen unmittelbar in dem für diesen Tag bestimmten Anzuge, die grossherrliche Krone auf dem Kopfe, mit einer grossen kostbaren Perle vor der Stirn, der Zügel des Pferdes hing an der linken Seite frei herunter, das Arabische Schwerdt trug er an einem Bandelier, den Herrscherstab hielt er in der Hand. Das Volk, welches hierzu aufgestellt war, begrüßte den Wezir, seine Angehörigen und die Emire; letztere gingen dann voran,

der Wezir ihnen nach, setzte sich zu Pferde und stellte sich neben das Thor des Schlosses. Nun kam der Chalif herausgeritten, sein Pferd ging auf Decken aus Chusch <sup>1)</sup>, damit es auf den Marmorplatten nicht strauchle. Die Lackeien gingen zu beiden Seiten und sobald er sich dem Thore näherte und sichtbar wurde, blies ein Mann auf einem kleinen Horn mit gebogenem goldenem Mundstück, genannt *el'arabia*, verschieden im Ton von den Trompeten, welche in dem Zuge geblasen wurden. Der Sonnenschirm erschien, der Chalif kam aus dem Thore heraus und hielt einen Augenblick still, damit die im Hofe versammelte Dienerschaft sich ordnen konnte. Dann setzte sich der Zug in Bewegung, der Sonnenschirm-Träger zur Linken des Chalifen achtete sorgfältig darauf, dass dieser beständig im Schatten blieb; von den Anführern der jungen Garde führten zwei sein Pferd am Zügel, zwei gingen zu beiden Seiten des Halses und zwei neben den Steigbügeln, der zur Rechten von diesen trug die Peitsche, welche er dem Chalifen reichte und von ihm annahm und dieser war es auch, welcher während des Zuges die Befehle und Verbote des Chalifen bekannt machte. Die beiden so gen. Ruhmes-Fahnen waren zu beiden Seiten, die beiden Fliegenwedel neben dem Kopfe des Pferdes, das Corps der so gen. Steigbügelhalter zur Rechten und Linken; dies bestand aus etwa Tausend Mann mit Degen an Bandelieren und Schärpen um die Taille, sie gingen zu beiden Seiten des Chalifen wie zwei vorüberziehende Flügel, zwischen beiden vor dem Pferde ein Zwischenraum, in welchem sich niemand befand; in der Nähe des Kopfes desselben zwei Çiklab als Träger der beiden Fliegenwedel, welche wie zwei Palmen in die Höhe ragten.

Der ganze Zug war in folgender Weise geordnet: Voran gingen die Freunde und Söhne der Emire und ein gemischter Haufen von Truppen,

---

1) خشية Über Aussprache und Lage eines Ortes, wo dergleichen Decken verfertigt wurden, bin ich im Zweifel, *Chusch* خوش oder خش war ein Dorf bei Isfarâim im Gebiete von Nisâbûr, الخشة Chascha ein Ort im Distriete von Kaljûb; *de Sacy* zu Abdallaîf pag. 599, wo aber سنهور von سندنهور verschieden ist, beide in der Provinz el-Scharkia, nach dem Ortsverzeichnis Cod. Goth. 258.

ihnen folgten die Emire unteren Ranges, dann die Emire mit silberbeschlagenen Degen, dann diejenigen mit Halsketten, dann die Herren mit den Kopfbinden; hierauf die Hausgenossen des Wezirs, dann die beiden Träger der Ruhmes-Fahnen zu beiden Seiten, dann der Tintenfass-Träger und der Schwerdt-Träger beide auf der linken Seite, und ein jeder der bisher genannten war von zehn bis zwanzig seiner Genossen umgeben. Nun kam der Chalif mit dem Corps der leichten Reiterei langsam und bedächtig, an der Spitze der Truppen ritt der Statthalter von Kâhira hin und her, um den Weg frei zu halten, in der Mitte der Truppen hatte der Feldmarschall seinen Platz, um zu commandiren, welche Bewegung die Soldaten machen sollten, und die zurückzuweisen, welche aufdrängten und den Truppen den Weg sperrten. Zum Schutz der Strassen, welche der Chalif passirte, kam der Oberst-Cammerherr dem Feldmarschal und dieser dem Statthalter von Kâhira hin und her entgegen, jeder von ihnen hatte einen Stock mit einem Metallknopfe in der Hand, und hinter dem Chalifen folgte eine Abtheilung der leichten Reiterei um ihm den Rücken zu decken. Dann kamen zehn Männer, welche jeder ein Schwerdt in einem mit rother und grüner Seide überzogenen Kästchen trugen, sie hiessen die Blutschwerdter und hatten die Bestimmung zu (augenblicklich befohlenen) Hinrichtungen zu dienen. Auf sie folgten die Träger der kleinen Waffen, danach der Wezir in grossem Ornate und in seinem Gefolge gegen 500 Mann, welche er für sich aus seinen Leuten ausgewählt hatte, und ein Trupp *صبان الزرد* die jungen Kürassire genannt, lauter kräftige Soldaten, zu beiden Seiten in geringerer Entfernung als bei dem Chalifen, in dem Bestreben, dass der Anblick desselben nicht nachstehe. Nun kamen die Trommeln, Becken und Pfeifen in grosser Zahl, deren Ton die Erde erdröhnen machte; hinter ihnen die Träger der Lanze und des von Ḥamza stammenden Schildes, dann die Mannschaft der Flotte, deren Schiffe mit Segeln fuhren, daran schlossen sich die Arabischen Bogenschützen, deren Anzahl zu Fuss und zu Pferde sich auf mehr als 500 belief, dann die Corps zu Fuss von den (Berberischen Stämmen der) Maçamida (Maçmûda), Reihânia und el-Hauga, dann das Fränkische Corps, das Wezirische ein

Regiment nach dem anderen, zusammen über 4000 Mann, dann die Fahneninhaber (s. Abth. I. S. 51), das Âmirische und Hâfidhische Corps, die alte und junge Mannschaft aus den Baracken, das Afdhilische und Gujûschische Corps, die Ägyptischen Türken, Deilamiten, Kurden, die Elite der Guzz und andere mehr, deren Anzahl über 3000 Reiter betrug. Ibn el-Tuweir sagt: Und dies Alles war nur ein Theil des Ganzen und wenn der Zug sich geordnet hatte, brach er von dem Schlossthore auf und ging bis an eine Cisterne, welche unter dem Namen des 'Izz el-Mulk bekannt war, in der Nähe des Siegesthores und bog hier zur Linken, um nach dem Eroberungsthor zu kommen; zuweilen verfolgte er bei der Biegung nach links den Weg längs der Stadtmauer nach dem Siegesthore, jedenfalls lenkte er bei diesem in die Stadt wieder ein und zog dann weiter bis auf den Platz zwischen den beiden Schlössern. Hier hielten die Truppen still in der Ordnung des Zuges, die Emire stiegen ab, und wenn der Chalif bei der Moschee el-Akmar ankam, machte er mit seinem Gefolge halt; der Wezir trennte sich von dem Zuge, kam eilig herangesprengt und wenn er vor dem Chalifen vorüberritt, machte er in recht deutlicher Weise die Honneurs, worauf der Chalif durch eine leichte Handbewegung wieder grüsste; dies war die grösste Auszeichnung, welche jemandem von dem Chalifen wiederfuhr und nur einem Wezir, welcher Herr von dem Degen war, zu Theil wurde. Sobald der Wezir an dem Chalifen vorüber war, eilte er ihm vorauf nach dem Schlosse; er ritt wie gewöhnlich hinein, während die Emire ihm vorauf zu Fuss gingen, bis an die Stelle in der Säulenhalle, von wo er weggeritten war, hier stieg er ab und stellte sich mit den Emiren auf, um den Chalifen zu erwarten. Wenn dieser an das Schlossthore kam, stieg seine Dienerschaft ab, er selbst ritt hinein von ihr umgeben, der Wezir kam ihm entgegen grade auf das Pferd zu bis an die Erhöhung, wo er aufgestiegen war, der Wezir und die Emire erwiesen ihm ihre Ehrerbietung und entfernten sich und der Chalif begab sich in seine Gemächer. Der Wezir kehrte an die Stelle zurück, wo er abgestiegen war, stieg hier wieder auf, die Emire gingen voran, seine Verwandten ihm zur Seite zum Schlosse hinaus, dann ritt ein jeder oder ging zu

Fuss seinem Range gemäss, sie begleiteten ihn in seine Wohnung, wo er an einer Erhöhung abstieg, die Versammelten erwiesen ihm ihre Ehrerbietung und entfernten sich.

Das Volk hatte diesen schönen Aufzug mit angesehen, sich darüber gefreut und ihn bewundert und zerstreute sich dann in seine Häuser. Die Betheiligten fanden dann, dass ihnen der Chalif Ehrengeschenke zugeschickt hatte, viereckige Dinare und leichte runde Dirhem, welche er in dem letzten Zehnt des Dsul-Higga hatte schlagen lassen, um sie an diesem Tage in einer bestimmten Anzahl an den Wezir und die einzelnen Emire und die Herren in den verschiedenen Rangclassen von dem Degen und der Feder zu vertheilen. Sie nahmen dieselben als ein Gnadengeschenk von dem Chalifen entgegen und es wurden an die Städte in den Provinzen die verschiedenen Berichte über den Aufzug am Neujahrstage gemacht, wie man jetzt über die erreichte Höhe des Nil und das Rennen in der Bahn schreibt.

*B.* Der Ritt am ersten des Monats Ramadhân, welcher bei den Schiiten die Stelle der Erscheinung des Neumondes vertritt. Der Hergang bei der Vorbereitung, in der Kleidung, den zu gebrauchenden Gegenständen, dem Aufritt, dem Zuge, und der Ordnung desselben, sowie der zu nehmende Weg ist ohne Unterschied derselbe wie am Neujahrstage und es werden darüber ebenso wie an diesem die Berichte geschrieben.

*C.* Der Ritt an den drei Freitagen des Ramadhân, nämlich am zweiten, dritten und vierten. Nachdem am ersten Ramadhân der Ritt stattgefunden hatte, trat für den ersten Freitag desselben Monats eine Ruhe ein, aber am zweiten Freitage wurde ein Aufzug nach der Moschee el-Anwar am Seethor unternommen, am dritten Freitage nach der Moschee el-Azhar und am vierten Freitage nach der alten Moschee. Nach einer kurzen Ansprache des Ober-Kadhi an den Chalifen bestieg dieser selbst die Kanzel und las die Predigt ab.

Von diesem und den folgenden Abschnitten *D. E. F.*, welche in der Handschrift 16 Seiten füllen, habe ich nur nach den Überschriften den Hauptinhalt angegeben, da man an der obigen ausführlichen Beschreibung eines solchen Aufzuges genug haben wird und dieselben mit geringen Abweichungen sich gleich sind und die bis ins Kleinste verfolgten Einzelheiten für uns keinen besonderen Werth haben.

*D.* Der Ritt zum Gebet am Feste der beendigten Fasten den 1. Schawwâl und am Opfertage den 10. Dsul-Higga. Der Zug ging vom Schlosse nach dem grossen Betplatze vor dem Siegesthore, wo der Chalif von der Kanzel die Predigt ablas, welche in dem Secretariat verfasst war. An beiden Tagen wurde nach beendigter Feier den Emiren und Würdenträgern auf dem Schlosse ein Gastmahl gegeben.

*E.* Der Ritt zur Salburg des Nil, wenn er die richtige Höhe erreicht. Die frühere oben erwähnte Sitte, beim Steigen des Nil den Stand desselben jeden Morgen durch Ausrufen öffentlich bekannt zu machen, war unter den Faṭimiden abgekommen, nur der Chalif und der Wezir erhielten darüber regelmässig einen Bericht, welcher geheim gehalten wurde, bis dass an der erwünschten Höhe von 16 Ellen nur noch ein oder zwei Fingerbreit fehlten. Dann bekamen die Hofvorleser und Vorsteher an den Moscheen in Kâhira und Miṣr den Befehl, die folgende Nacht in der Moschee am Nilmesser zuzubringen und in dieser Nacht den ganzen Koran zu lesen; es wurde ihnen ein Gedeck mit köstlichen Speisen hergerichtet und Kerzen angezündet. Am andern Morgen machte der Aufseher am Nilmesser, Ibn Abul-Raddâd, dem Chalifen die Anzeige von der erreichten Höhe und dann wurde der Festzug angeordnet. Er bewegte sich vom Schlosse mitten durch Kâhira zum Thore Zuweila hinaus, verfolgte die Strasse bis an den Park des 'Abbâs in der Nähe des heutigen Gasthauses Scheichûnia, bog dann um die Ṭulunischen Moschee nach der grossen Brücke in die Stadt Miṣr hinein und mitten hindurch nach dem so gen. Königshause mit der schönen Aussicht in der Nähe des Brückenthores. Hier lag ein Nil-schiff, *عشارى* jetzt *حرارة* genannt, am Ufer mit einem aus dem Schlosse hergebrachten achteckigen Pavillon aus Elphenbein und Ebenholz, jede Seite drei Ellen lang und reichlich manneshoch mit einer aus Holz künstlich gearbeiteten, mit Gold- und Silber-Blättchen verzierten Kuppel. Dieses Schiff bestieg der Chalif mit drei oder vier ausgewählten Lackeien in Begleitung des Wezirs mit zweien, höchstens dreien von seinen Leuten; der Wezir nahm unter einem Zelte Platz, welches hinter dem Pavillon von polirten und vergoldeten Säulen errichtet und mit Vorhängen ver-

sehen war. So fuhr man in die Bucht (سقيية Teich), in welcher der Nilmesser stand, der Chalif und der Wezir beteten jeder für sich zwei Verbeugungen, dann wurde Safran und Moschus gebracht, der Chalif mischte dies eigenhändig in einem Gefäss, reichte es dem Schatzmeister und dieser übergab es dem Ibn Abul-Raddád, welcher sich damit in seinen Kleidern in den Teich stürzte, indem er sich mit den Füßen und der linken Hand an einen Balken klammerte, und mit der rechten Hand den Nilmesser salbte, während die Hofvorleser auf der anderen Seite aus dem Koran lasen. Alsdann kehrte der Chalif sogleich in dem Schiffe um, zuweilen fuhr er nach dem Königshause zurück und nahm von hier zu Pferde denselben Weg nach Káhira, auf dem er gekommen war, zuweilen fuhr er in dem Schiffe erst noch nach el-Maks hinunter, wohin ihn der Zug begleitete, und ritt von hier nach Káhira. Auf dem Wasser waren an diesem Tage wohl Tausend Schiffe, gedrängt voll Menschen zum Vergnügen und um ihre Freude zu bezeigen. Am Tage nach der Salbung kam Ibn Abul-Raddád aufs Schloss in die grosse Halle wo das Gitterfenster war, hier fand er eine glänzende Kleidung als Ehrengeschenk und es wurden ihm fünf Beutel jeder mit 500 Dinaren, die für ihn bereit lagen, übergeben; die Kleidung zog er an und ging durch das Festthor hinaus, wo fünf Maulthiere bereit standen und für jedes ein Reiter, welcher einen der fünf Beutel zu sich nahm; seine Verwandten und Freunde erwarteten ihn am Thore und die Trommeln und kleinen Pauken voran, die grosse Pauke hinterher, wie bei den Emiren, schritt er quer über den Platz zwischen den beiden Schlössern, aus denen der Chalif ihn grüsste, zum Thore Zuweila hinaus die grosse Strasse entlang mitten durch Miçr an der alten Moschee vorüber bis ans Ufer des Nil, wo er nach dem Nilmesser eilte in seinem Festanzuge und mit den Beuteln; er nahm daraus eine gewisse Summe für sich und vertheilte das übrige an seine Verwandten und andere, welche seit alter Zeit dazu berechtigt waren.

*F.* Der Ritt zur Eröffnung des Nilcanals. Diese fand am dritten oder vierten Tage statt, nicht wie zu unserer Zeit gleich am Tage der Salbung. Die Vorbereitungen dazu wurden schon von dem Tage an ge-

macht, an welchem der Nil zu steigen begann. In dem Schatzhause wurden von dem Tage der Salbung an verschiedene grosse Figuren von Thieren angefertigt, Gazellen, Löwen, Elephanten und Giraffen in bedeutender Anzahl<sup>1)</sup> einige mit Ambra, andere mit Sandelholz bekleidet, die Augen und Glieder aus Gold nachgebildet, und ebenso wurden Äpfel, Citronen u. d. gl. nachgemacht. Das grosse Zelt, genannt قانن *Canon*, wurde für den Chalifen auf dem westlichen Ufer des Canals aufgeschlagen bei der السكرة *el-Sakra* genannten schönen Aussicht in der Nähe der Mündung des Canals; die Zeltstange war mit rother, weisser und gelber Seide von oben bis unten überzogen. In dem Zelte wurde ein Thron aufgestellt und mit goldgestickten Kurkûbi und 'Arânîsa-Decken verhangen und davor ein grosser Teppich ausgebreitet. Für die Emire wurden nördlich von diesem Zelte noch viele andere aufgeschlagen, deren Grösse und Entfernung von dem Zelte des Chalifen sich nach ihrem Range richtete. Hierher ging der in gewöhnlicher Weise geordnete Zug, nur dass er noch durch vierzig Trommeln vermehrt war, zehn goldene und dreissig silberne; einige der منقرن *Trommelschläger* sassen zu Pferde, die mit den Kesselpauken gingen zu Fuss; dazu kamen noch zehn grosse Pauken und die Anzahl der Soldaten an Reitern und Fussgängern war verdoppelt. — Nachdem der Zug bei dem Zelte angekommen war und der Chalif sich auf den Thron gesetzt hatte, lasen die Hofvorleser eine volle Stunde aus dem Koran vor, dann bat der Kammerherr um Erlaubniss, die Dichter hereinführen zu dürfen, sie traten einer nach dem anderen in der ihnen zukommenden Reihenfolge ein und jeder trug ein von ihm verfasstes Gedicht vor, welches sich auf die gegenwärtigen Umstände bezog; die Anwesenden sprachen ihr Urtheil über jeden Dichter aus, lobten, was sie schön fanden, und tadelten, was ihnen missfiel. Wenn diese Sitzung beendigt war, stand der Chalif von seinem Throne auf und ritt nach der schönen Aussicht *el-Sakra* in der Nähe des Zeltens, der Wezir voran, wo Teppiche ausgebreitet waren, hier setzte

---

1) Zu welchem Zweck, ob nur zur Verzierung der Speisetafeln, ist aus dem weiterhin gesagten nicht recht deutlich.

er sich auf einen für ihn eingerichteten Platz, der Wezir für sich an einem besonderen Platze, der Kadhi und die Notare in dem weissen Zelte aus Stoff von Dabik, der Aufseher und der Verwalter der Gärten standen auf dem Damme. Jetzt wurde eins der Fenster der schönen Aussicht geöffnet und der Chalif zeigte sich hoch oben über dem Damm, dann daneben ein zweites Fenster, darin erschien einer der Herren mit der Kopfbinde und gab das Zeichen, den Damm zu öffnen, dies geschah mittelst Hacken und dabei wurden auf beiden Ufern die Trommeln und Pauken geschlagen. Unterdess waren die Gedecke aus dem Schlosse gebracht unter Anordnung des صاحب المائدة Tisch-Inspectors, des heutigen استاددار الصلبة Gesellschafts-Ordnern, وعدتها مائة شدة من الطيافير الواسعة, ihre Anzahl betrug hundert Bündel mit grossen Laken in seidenen Tüchern und darauf schöne Polster, aus denen sich Moschus und andere aromatische Düfte verbreiteten. In einem besonderen Zelte war eine ebenso ausgestattete Tischdecke ausgebreitet, von welcher nach Bedarf dem Wezir und seinen Söhnen, dann dem Ober-Kadhi und den Notaren, dann den Emiren nach der Reihe ihres Ranges zugetragen wurde; auf den verschiedenen Tafeln standen die oben erwähnten Figuren, mit Ausnahme des Kádhi und der Notare, auf deren Tisch keine Figuren kamen.

Wenn das Wasser in den Canal trat, fuhren auch die kleinen Schiffe hinein und hinterdrein die grossen, deren sieben waren: das goldene, zum besondern Gebrauche des Chalifen, auf welchem er am Tage der Salbung fuhr, das silberne, das rothe, das gelbe, das grüne, das blaue und das Sicilische, letzteres war ein Schiff, welches ein Zimmermann aus Sicilien in ungewöhnlicher Form gebaut hatte, so dass es nach ihm benannt wurde. Sie waren mit bunten Tüchern aus Dabik und am Vordertheil mit Halbmonden, Ambraketten und blauen Muscheln geschmückt und fuhren, bis sie an das Ufer der schönen Aussicht kamen, wo sich der Chalif befand.

Nach dem Abendgebete wechselte der Chalif seine Kleidung und der Farbe derselben entsprechend auch den Sonnenschirm, während das Gefolge so blieb, wie es war, und ritt auf dem westlichen Festlande des

Canals mitten durch die Gärten, bis er an den Eingang zu der schönen Aussicht kam, dann bog er rechts ab nach dem Schlosse und der Wezir, welcher ihn bis dahin begleitet hatte, kehrte in seine Wohnung zurück wie an ähnlichen Tagen. Der Kâdhi Muhji ed-Dîn Ibn Abd el-Dhâhir erwähnt, dass der Chalif, wenn er von der schönen Aussicht *el-Sakra* aufbrach, sich auf dem westlichen Festlandes des Canals nach dem Garten el-Dakka begeben habe, wo die Vorhöfe mit Zierathen behangen waren, er sei allein hineingeritten, habe dort sein Pferd getränkt und beim Herauskommen die Gasse am so gen. Canal el-Dsikr eingeschlagen bis an das Brückenthor, von wo er nach dem Schlosse gelangte.

## 2. Die besonderen Aufzüge zu Pferde mitten im Jahre.

Diese fanden an vier oder fünf Tagen zwischen Neujahr und dem Ramadhân statt, wurden aber niemals an einem der beiden Tage Sonnabend und Dienstag gehalten. Wenn der Chalif einen solchen Ritt unternehmen wollte, wurde das Rüstzeug in der oben angegebenen Weise an die Mannschaften vertheilt; er trug dabei eine mit Gold gestickte weisse Kleidung und einen dazu passenden Überwurf. Gewöhnlich ritt er nach Miçr und nahm seinen Weg mitten durch Kâhira auf der Hauptstrasse und passirte die Tûlûnische Moschee an den Kapellen vorüber, bis er an die alte Moschee kam. Hier traf er den Prediger schon an der Thûr vor einem Pult auf einer Bank stehen, mit einem kostbaren gestickten Teppiche belegt, worüber eine Gebetsdecke gebreitet war, in der Hand hielt er den heiligen Koran, dessen Abschrift auf den Emir der Gläubigen 'Alî ben Abu Tâlib zurückgeführt wurde; er reichte den Band dem Chalifen, welcher ihn küsste und sich den Segen von ihm erbat, und er liess ihm ein Geschenk überreichen zur Vertheilung an die Moschee-Genossen.

## II. Über die Person des Chalifen.

Über seine äussere Erscheinung in seinen Schlössern sagt Ibn el-Tuweir, dass er zu Hause Kleider trug, deren Ärmel halb so lang waren als die an den Kleidern, welche er bei den Aufzügen anzog. Es war Regel, dass er in dem Schlosse von einem Orte zu dem anderen bei Nacht oder bei Tage sich nicht anders bewegte als reitend, indess be-

schränkte er sich in dem Schlosse nicht auf das Reiten zu Pferde, sondern er ritt auch Maulthiere, Esel und Eselinnen, wie es die Umstände erforderten, sei es, dass er einen unterirdischen Gang passiren wollte, dessen اقبية Deckengewölbe niedrig waren, sei es, dass er auf schlüpfrigen Wegen oben in eine der schönen Aussichten oder in ein oberes Zimmer hinaufsteigen wollte. Für die Nacht wurde der Dienst nicht versehen, nur mussten die für einen Ritt nöthigen Maulthiere und Esel angebunden bereit sein. Überall im Schlosse waren Reservoirs فسقية mit Wasser gefüllt angebracht aus Vorsorge, wenn in der Nacht Feuer ausbrechen sollte. Ausserhalb des Schlosses hielten funfzig Reiter jede Nacht die Wache; wenn zum letzten Abendgebete innerhalb des goldenen Hofes gerufen war und der dienstthuende Imâm vor den versammelten Schlossbeamten und anderen betete, trat an das Schlossthor ein Emir, welcher den Titel سنان الدولة *Sinân ed-daula* Reichs-Spitze führte, der jetzige امير جاندار *Emîr g'ândâr* Oberst-Leibwächter, und sobald er wusste, dass das Gebet beendigt sei, liess er die Trommeln und Pauken schlagen und die dazu gehörigen Instrumente spielen, in gefälliger Weise eine ganze Stunde lang, dann ging ein Kammerherr, welcher diesen Dienst hatte, hinaus und sprach: Der Fürst der Gläubigen entbietet dem Sinân ed-Daula seinen Gruss. Nun pflanzte der Sinân ed-Daula eine kurze Lanze am Thore auf, hob sie dann mit der Hand in die Höhe, und sowie dies geschah, liess er das Thor schliessen und machte siebenmal die Runde um das Schloss; wenn dies geschehen war, stellte er die Thorwärter und Reiter am Thore auf, die Gebetausrufer zogen sich in die ihnen bestimmte Kammer zurück und zuletzt wurde vor dem schmalen Durchgange zwischen den beiden Schlössern eine Kette hergezogen bei den سيوفيين Schwertfegern; dadurch war die Passage an dieser Stelle gehindert, bis am frühen Morgen kurz vor der Dämmerung die Trommeln und die anderen Instrumente gerührt wurden, worauf die Kette weggenommen wurde und die Leute hier wieder durchgehen konnten.

Sechste Rubrik. Ihre Sorge für die Flotten und den Schutz der Gränzen, ihre Vorbereitungen zu Kriegszwecken, ihr Benehmen gegen

ihre Unterthanen und die Bemühung, die Herzen ihrer Gegner zu gewinnen. Was die ersten Punkte betrifft, so schenkten sie denselben ihre grösste Aufmerksamkeit und sorgfältigste Beachtung; ihre Flotten standen in allen Küstenstädten bereit, wie zu Alexandria und Damiette in Ägypten, zu 'Ascalon, 'Akka, Tyrus und an anderen Orten der Syrischen Küste, so lange sie in ihren Händen waren, bevor die Franken sich ihrer bemächtigten; die Anzahl ihrer Reiterei auf den Vorposten belief sich auf mehr als 5000 in die Listen eingetragene Streiter, deren Sold jeden Monat von 20 Dinaren bis 15, 10, 8 und 2 Dinare betrug. An der Spitze der Flotte stand ein Gross-Emir, einer der ausgezeichnetsten und beherztesten Emire. Die Flotte zählte über 75 شبيتي Ruderschiffe, 10 مسطحات Landungsbote und 10 حمالات Transportschiffe, die zum Schiffbau nöthigen Vorräthe gingen auf den Werften nie zu Ende. Wenn der Chalif die Flotte zu einem Zuge aussenden wollte, hielt er wegen der nöthigen Geldmittel eine Sitzung, bis sie vollständig beisammen waren, dann begab er sich mit dem Wezir nach dem Nilufer bei Maks und nahm mit ihm Platz in einem Aussichtsthurm neben der Moschee am Seethor um Abschied zu nehmen; der Schiffscommandeur kam mit den Schiffen unter die schöne Aussicht, die Waffen und Maschinen waren aufgeputzt, die Spielleute standen an den Seiten, es wurde mit den Rudern hin- und hergefahren, wie es in der Schlacht zu geschehen pflegt; dann nahten sich der Commandeur und der Capitain dem Chalifen, er gab ihnen seine letzten Befehle und entliess sie mit einem Glückwunsche. Die Schiffe fuhren nach Damiette hinab und ins offene Meer hinaus, um in Feindeslanden Ruhm und Ehre zu erlangen. Wenn sie ein Schiff erbeuteten, wählte der Chalif von den Gefangenen, die sich darauf befanden, Männer, Frauen oder Kinder, soviel aus, als ihm beliebte, ebenso von den Waffen, was davon übrig blieb, darüber stritten sich die nicht, welche es erbeutet hatten. — Sie hatten auch eine Flotte zu 'Aidsáb (im rothen Meere), mit welcher sich die beherzten Leute zwischen 'Aidsáb und Sawákin und aus der Umgegend vereinigten aus Furcht vor den Schiffen einiger Verwegenen, welche sich auf den Inseln des Meeres von

Kulzum aufhielten und von hieraus den Schiffen nachstellten; gegen diese sollte die Flotte sie schützen, welche aus fünf, später nur aus drei Schiffen bestand. Der Präfect von Kûç hatte die Oberaufsicht über diese Flotte, zuweilen wurde auch ein Emir vom Hofe dahin beordert, und ihm alles, was er nöthig hatte, aus der Rüstkammer zugesandt.

Was ihr Benehmen gegen ihre Unterthanen betrifft und die Bemühung, die Herzen ihrer Gegner zu gewinnen, so zeigten sie immer ein freundliches Entgegenkommen gegen die Leute, welche aus anderen Gegenden bei ihnen erschienen, hoch oder niedrig, und empfangen Jeden mit der ihm gebührenden Ehre; den Überbringern von Geschenken vergalteten sie mit dem Doppelten und waren verträglich mit den Sunniten und Orthodoxen und gestatteten ihnen bei der Verschiedenheit ihrer Lehre ihrem Ritus öffentlich zu folgen und hinderten Niemand den Gebeten im Monat Ramadhân in den Moscheen und Bethäusern beizuwohnen, ungeachtet sie in ihrem Glauben hierin abwichen und das Andenken an die Begleiter des Propheten verwünschten; der Ritus nach der Lehre des Mâlik, Schâfi'î und Aḥmed konnte in ihrem Reiche öffentlich ausgeübt werden, nicht so nach der Lehre des Abu Ḥanîfa, und sie schützten die Lehre des Mâlik, und wer von ihnen danach den Rechtspruch verlangte, dem gewährten sie es. Es war bei ihnen Regel, dass der Chalif auf seine Fahne nur die Worte schrieb: Gelobt sei Gott, der Herr der Welten! und er redete niemanden in seinen Schreiben anders an als nach Gebühr bis zum Wezir, Herrn von dem Degen, und nur die Schreiben von dem Wezir an die Untergebenen waren solche, in denen die Sprache dem Range nicht ganz angepasst war, doch wurde niemand anders als mit dem ihm zukommenden Titel angeredet oder angerufen. Wenn Jemand in ihrem Dienste starb, so sorgten sie für dessen Hinterbliebenen, und wenn er einen Rang gehabt hatte, übertrugen sie ihn auf seine Nachkommen, Männer oder Frauen.

**Siebte Rubrik.** Über die Austheilung der Gehalte und Geschenke an die Angestellten in ihrem Reiche und die damit verbundene Beköstigung.

Was die Austheilung der Gehalte und Geschenke betrifft, so ist

oben schon erwähnt, dass das Kriegsbureau in drei Abtheilungen zerfiel, die erste hatte besonders die Musterung und Marschbereitschaft der Soldaten, sowie die Auswahl ihrer Pferde zu besorgen, die zweite die Vergebung der Landlehen an die Soldaten und die dritte die Listen zu führen über das, was jedem Angestellten im Reiche an festem Gehalte, Vergütung und Besoldung gebührte; für jede dieser drei Abtheilungen waren besondere Secretäre angestellt, welche den Dienst versahen. Hier kommt nur noch die dritte Abtheilung in Betracht, worin ihre Gehalte nach Soldaten-Dinaren<sup>1)</sup> berechnet wurden und diese umfassten acht<sup>2)</sup> Classen.

1. Der Gehalt des Wezirs, seiner Kinder und Hausgenossen. Der Wezir bekam monatlich einen Gehalt von 5000 Dinaren, die ihm zunächst stehenden, Söhne und Brüder, 300 bis 200 Dinare, niemals bekam ein Sohn eines Wezirs 500 Dinare mit Ausnahme von el-Kâmil ben Schâwir. Die übrigen verwandten Hausgenossen bekamen 500 bis 400 bis 300 Dinare ausser den Lehen.

2. Die Hofbeamten des Chalifen. Die ersten derselben waren die Hofmeister mit den Kopfbinden nach ihrem Range, dann der Schlosshauptmann, der Chatulle-Beamte, der Briefbeförderer, der Rechnungsführer, der Kron-Umwinder, der Oberste der grossherrlichen Verwandten, der Oberst-Kammerherr, ein jeder von diesen erhielt monatlich 100 Dinare, dann die folgenden Classen von 90 bis 10 Dinaren nach der Verschiedenheit ihres Ranges. In diese Classe gehörten auch die beiden Leibärzte, von denen jeder monatlich 50 Dinare bekam, die Unterärzte, welche sich in dem Schlosse aufhielten, jeder 10 Dinare.

3. Die Beamten in der nächsten Umgebung des Chalifen. Der erste in der Liste war der *كاتب السر* jetzt *كاتب الدست* Geheim-Secretär genannt, mit monatlich 150 Dinaren, jeder einzelne seiner Schreiber bekam 30 Dinare; dann der Protocollführer mit feiner Schrift mit 100 Dinaren; der Kammerherr mit 120 Dinaren, der Schwerdt-Träger und der Lanzen-

1) Auch hier hat die Handschrift *بالدينانير الحبشية* wie oben S. 144.

2) In der Handschrift steht drei.

Träger jeder mit 70 Dinaren, und die übrigen Anführer der Truppen und des Negercorps von 50 bis 40 und 30 Dinaren.

4. Der Ober-Kadhi bezog monatlich 100 Dinare, der Ober-Gebet-ausrufer ebensoviel, jeder der Hofvorleser 20 bis 15 bis 10 Dinare, die Prediger an den Moscheen von 20 bis 10 Dinare.

5. Von den Vorstehern der Bureaux und ähnlicher Stellen erhielt der oberste Untersuchungsrichter monatlich 70 Dinare, der oberste Erkennungsrichter 50 Dinare, der Vorsteher des Sitzungs-Bureau 40 Dinare, der Director der Sitzungsberichte 35 Dinare, die übrigen Beamten der Bureaux, welche ähnliche Geschäfte hatten, 20 Dinare, jeder Revisor 10 bis 7 bis 5 Dinare.

6. Die in Kähira und Miçr für den Dienst des Chalifen angestellten Beamten erhielten jeder 50 Dinare, die Aufseher in den Fruchtmagazinen, Camelställen, über die Tributpflichtigen, die Gärten, Besitztungen u. d. gl. jeder von 20 bis 15 bis 10 bis 5 Dinare.

7. Die zahlreichen Teppichordner im Dienste des Chalifen und in den Schlössern, für deren Reinigung aussen und innen und die Anordnung dessen, was sonst darin nöthig war, und an den Vergnügungsorten mit schönen Aussichten ausserhalb des Schlosses, von diesen erhielt jeder monatlich 30 Dinare oder nahezu soviel, dann die ihnen zunächststehenden *دشاشون* Bedienten zur Aufwartung bei Tafel in dem Schlosse und ausserhalb desselben, deren gegen 300 Mann waren, von ihnen erhielt jeder 10 bis 5 Dinare.

8. In dem Corps der leichten Reiterei erhielt jeder Officier monatlich 50 Dinare, die Mannschaft von 15 bis 10 bis 5 Dinare.

Was die Beköstigungen betrifft, so fanden sie auf zweierlei Weise statt,

1. an den Tafeln, welche im Monat Ramadhân und an den beiden hohen Festen gedeckt wurden. Im Ramadhân, und zwar in der Nacht vor dem 4. bis zum Ende des 26. dieses Monats, liess der Chalif in dem goldenen Hofe im Schlosse ein Gastmahl anordnen, zu welchem die Emire jeden Abend abwechselnd eingeladen wurden, so dass jeden Abend einige erschienen, damit sie nicht den ganzen Monat abgehalten wurden,

die Fastenzeit in ihren Wohnungen zuzubringen; der Ober-Kadhi wurde aus Hochachtung nicht zu erscheinen genöthigt, ausser in den Nächten des Freitags. Der Chalif erschien nicht selbst bei diesem Gastmahl, sondern der Wezir übernahm jede Nacht den Vorsitz oben an der Tafel, die hohen Würdenträger tauschten mit ihm Geschenke aus, so dass er mit den meisten Personen in Berührung kam. Sobald der Wezir erschien, sandte der Chalif als besondere Auszeichnung ihm etwas von den Speisen, von welchen er selbst ass und zuweilen schickte er auch noch etwas von seinem Frühstück.

Der Tisch an den beiden Festtagen wurde am Feste der beendigten Fasten und am Opferfeste unter dem fürstlichen Throne im goldenen Hofe gedeckt, vor dem Platze, auf welchem der Chalif bei den öffentlichen Aufzügen sass. Neben dem Throne wurde ein silberner Tisch aufgestellt, genannt المدورة der runde Tisch, darauf goldene und silberne Schüsseln und andere von Chinesischem Porzellan mit den köstlichsten Speisen, wie sie nur ein Fürst haben kann. Unterhalb des Thrones wurde der allgemeine Tisch von polirtem Holz aufgestellt in der Länge des Hofes und zehn Ellen breit mit wohlriechenden Blumen bestreut, an den Seiten wurde das Brod zerschnitten, jeder شابورة (? Leib Brod) zu drei Raṭl vom feinsten Mehl, mitten auf die Tafel wurden der Länge nach 21 grosse Schüsseln aufgetragen, in jeder Schüssel 21 Schaafklärer und in jeder derselben 350 Stück Geflügel, wie Hühner, junge Hähnchen und junge Tauben, hoch auf einander zurecht gelegt, so dass es die Höhe eines grossen Mannes hatte, dazu kamen getrocknete süsse Früchte in verschiedenen Farben. Die Zwischenräume jener Schüsseln auf dem Tische waren mit etwa 500 Schalen ausgefüllt, wie die Fruchtschalen mit vorzüglichen Farben geschmückt, in jeder Schale sieben Hühner mit süsser Sauce, und andere köstliche Speisen. In dem oben erwähnten Hause, wo Gaben zur Vertheilung am Feste der beendigten Fasten abgegeben wurden, wurden zwei Schlösser von Süssigkeiten angefertigt, jedes im Gewicht von 17 Kintâr von schönster Form mit den Abbildungen verschiedener Thiere, diese wurden in den Hof gebracht und auf beiden Enden der Tafel aufgestellt. Der Chalif kam

zu Pferde, sass ab, ging auf den Thron zu, wo der silberne Tisch schon aufgestellt war, und setzte sich an den Tisch, zum Haupte standen vier ältere Herren mit der Kopfbinde. Darauf wurde der Wezir allein herbeigerufen, er stieg hinauf, setzte sich zu seiner Rechten nahe bei den Thron und gab den Emiren mit den Halsketten und den anderen von niedrigeren Graden einen Wink, dann nahmen sie Platz nach ihrer Rangordnung und fingen an zu essen. Die Hofvorleser lasen in Zwischenräumen aus dem Koran, die Tafel blieb gedeckt stehen bis nahe an das Mittagsgebet, bis alles, was darauf stand, an Speisen und Früchten vertheilt oder an die dazu berechtigten vertheilt war.

2. Was in dem besonderen Hause von den eingegangenen Gaben am Feste der beendigten Fasten zubereitet wurde, wurde mit grosser Sorgfalt behandelt. Ibn Abd el-Dhâhir berichtet darüber: Es waren unter anderen Tausend Tracht Mehl, 400 Kințâr Zucker, sechs Kințâr Pistacien, 400 Irdabb Datteln, 300 Irdabb Rosinen, 15 Kințâr Bienenhonig, drei Kințâr Essig, zwei Irdabb Sesam, zwei Irdabb Anis, 50 Raṭl Rosenwasser, fünf Moschusbeutel, alter Campher zehn Mithkâl, Safran 150 Drachmen, Öl zum Brennen 30 Kințâr und andere Sachen, deren Aufzählung zu weit führen würde. Ibn el-Ṭuweir bemerkt: Es waren dafür Hundert Conditorgehülften eifrig beschäftigt und ausser der gewöhnlichen Bedienung wurden Hundert Aufwärter angenommen um die طوافير Schalen an die Eingeladenen zu vertheilen. Der Chalif erschien dabei und setzte sich auf seinen Thron, mit ihm kam der Wezir und nahm auf dem für ihn bestimmten Throne Platz; dies fand in der zweiten Hälfte des Ramadhân statt, dann waren die zubereiteten Gerichte wie feste Berge bereits vorhanden. Die süssen Speisen wurden vertheilt von  $\frac{1}{4}$  Kințâr bis zehn Raṭl bis einen Raṭl; خشکنان Bisquit von 100 Gran bis 75, 50, 33, 25, 20. An das Negercorps geschah die Vertheilung durch ihren Commandeur nach Portionen von zehn Portionen bis sieben, fünf oder drei, jede Classe nach ihrem Range. Die Tafel wurde aufgehoben am Tage der beendigten Fasten, in der grossen Halle wurde nicht gedeckt, bevor nicht die Speisetafel in dem goldenen Hofe gedeckt war. Bei Ibn el-Ṭuweir findet sich eine verschiedene Angabe über die Zeit, an einer Stelle seines

Buches sagt er, dass es vor dem Ausritt des Chalifen zum Festgebete stattgefunden habe, an einer anderen Stelle nach seiner Rückkehr vom Gebet.

Achter Theil. Die Sitzungen des Wezirs bei gerichtlichen Untersuchungen, wenn er ein Herr von dem Degen war, und die dabei beobachtete Ordnung.

Der Wezir sass auf seinem erhöhten Platze, der Ober-Kadhi ihm gegenüber, an dessen Seite zwei der angesehensten Notare, an der Seite des Wezirs der Protocollführer mit feiner Schrift, ihm zunächst der Schatzmeister, vor diesem der Kammerherr und der Armee-Commandant, vor diesen beiden die Gehülfen und Kammerdiener; die Sitzungen fanden zweimal in der Woche statt. Als el-Çâliḥ Ṭabâi' ben Ruzeik das Wezirat antrat und nach ihm sein Sohn damit bekleidet wurde, — —<sup>1)</sup>.

---

1) Es ist nicht ersichtlich, worauf sich die obige Bezeichnung „Achter Theil“ bezieht, und auch nicht glaublich, dass hiermit Alles, was das grosse Werk über Ägypten enthält, im Auszuge erschöpft sei. Der Epitomator bricht hier plötzlich mitten in einem Satze ab, die Handschrift zeigt keine Lücke. Die letzten Abschnitte handeln nur von den Zuständen, wie sie zur Zeit der Faṭimiden waren, und wenn auch Calcaschandi darin öfter z. B. neben den älteren Titeln der Beamten die neueren, wie sie zu seiner Zeit hiessen, anführt, so vermisst man doch Manches worauf im Verlauf oben verwiesen wird (z. B. S. 108 über das Postwesen, S. 113 über die Regierung des Reiches, S. 128 u. 143 über Anstellungsdiplome, S. 133, 2 v. u.) und Alles, was sich sonst unter der Herrschaft der nachfolgenden Dynastien gegen früher verändert hatte, durch dessen Angabe der Zweck seines Werkes, angehenden Beamten eine Anweisung zu geben, erst recht erreicht werden konnte. Möglich, dass dieses an einer anderen Stelle, etwa nach der Beschreibung der anderen Provinzen, für das ganze Reich zusammengefasst war, was durch eine Vergleichung des Originals in der Bodleiana zu ermitteln wäre. Aus diesem ist, was zur Ergänzung des in dem Vorwort S. 5 Gesagten hier noch erwähnt werden mag, ein Abschnitt *Excerpta ex Kalkasenda de Nilo & Nilometro* (vergl. 1. Abth. S. 18) nach einer Übersetzung von Joh. Gagnier abgedruckt in *Th. Shaw, Travels*, Oxford 1738 im Anhang *Sylloge excerptorum ex veter. Geogr. et Histor.* pag. 59; mit Französ. Übers. in *Vogages de Mr. Shaw, a la Haye* 1743. T. II. Extraits pag. 145.

Nach ihrem (der Fatimiden) Untergange und dem Regierungsantritt des Sultans Çalâh ed-Dîn Jûsuf ben Ajjûb feierte jene 'Omâra el-Jemenî in nachfolgender Caçîde, worin er ihre Herrschaft schildert, ihre öffentlichen Aufzüge beschreibt, ihre edlen Thaten aufzählt und ihre Tugenden preist.

رميت يا دهر كَفَّ المجد بالشلل  
 سعيت في منهج الراى العثور فان  
 جوعت ماريك الافى فانفك لا  
 هدمت قاعدة المعروف عن عجل  
 لهفى ولهف بنى الآمال قاطبة  
 قدمت مصرأ فالنتنى خلائفها  
 قوم عرفت بهم كسب الالوف ومن  
 وكنت من وزراء الدسنت حيث سما  
 ونلت من عظماء الجييش تكرمة  
 يا عادلى فى هو ابناء فاطمة  
 بالله زر ساحة القصرين وسل معى  
 وقل لاهليهما والله ما التخت  
 ماذا تهرى كانت الا فرنج فاعلنة  
 وقد حصلتم عليها وأسم جدكم  
 مررت بالقصر والاركان خالصة  
 فملت عنها بوجه خوف منتقد  
 اسبلت من أسقى دمعى غداة خلت  
 أبكى على ما تراءت من مكارمكم  
 دار الضيافة كانت انس وافدكم  
 وقطرة الصوم ان اخنت مكارمكم  
 وكسوة الناس فى الفصلين قد درست  
 وموسم كان فى يوم الخليج لكم  
 وأول العام والعبيدين كم لكم  
 والارض تهتز فى يوم الغدير كما  
 وللبل تعرض فى وشى وفى شبة  
 وما حملتم قرى الاضبياف من سعة  
 وجيدة بعد حسن الجلى بالعطل  
 قدرت من عثرات الدهر فاستغل  
 ينفك ما بين امر الشين والحجل  
 شقيمت مهلا اما تمشى على مهل  
 على فجبعتها فى اكرم الدول  
 من المكارم ما ارنى على امل  
 كمالها انها جاءت ولم اسل  
 رأس الحصان تهاديه على الكفل  
 وخلت حوست من عارض الخسل  
 لك الملامة ان قصرن فى عدلى  
 عليهما لا على صقن والجمل  
 فيكم جروحى ولا قرحى بمندمل  
 فى نسل ال امير المؤمنين على  
 محمد وابوكم خير منتعل  
 من الوفود وكانت قبلة القبل  
 من الاعادى ووجه السود ليرسل  
 رحابكم وعدت مهاجرة السبل  
 حال الزمان عليها وهى لرحل  
 واليوم أوحش من رسم ومن طلل  
 تشكوا من الدهر حيفا غير محتمل  
 ورث فيها جديد عندكم وذل  
 يلقى تجملكم فيه على الجمل  
 فيهن من وذل جود ليس بالوشل  
 يهتز ما بين قصرىكم من الاسل  
 مثل العرايس فى حلى وفى حلل  
 الآ طباق الاعلى الاكشاف والحجل

وما خصصتم ببيت اهل ملتكم حتى عيتم به الاقصى من الملل  
 كانت روايتكم للوافدين ولله ضيف المقيم والطارى من الرسل  
 ثم انطراز بننيس الذى عظمت من الصلاة لاهل الارض والردول  
 وللجوامع من اخماسكم نعم من تصدّر فى علم وفى عمل  
 وربما عادت الدنيا فمعقلها منكم واضحت بكم محلولة العقل  
 والله لا فاز يوم الحشر ببعضكم ولا نجا من عذاب النار غيبرولى  
 ولا سقى الماء من حرّ ومن طمأ أمتى وهديتى والذخيرة لى  
 والله له نوفيهم فى المدح حقهم لان فضلهم كالوابل الهطل  
 ولو تضاعفت الاقوال واستيقنت ما كنت فيهم بحمد الله بالبحر  
 باب الخجة فيهم دنيا وآخرة وحبهم فهو اصل الدين والعمل  
 نور الدجى مصابيح الهدى وم من نور خالص نور الله له يفعل  
 والله لا زلت عن حتى لهم ابدا ما احتر الله لى فى مدة الاجل

Dieser 'Omâra war kein Anhänger der Schi'iten, sondern ein Schâfi'tischer Rechtsgelehrter, welcher im J. 550 mit einem Schreiben des Emir von Mekka, el-Câsim ben Hâschim ben Fuleita, an den Chalifen el-Fâiz nach Ägypten kam, als el-Çaliḥ Ṭalât' ben Ruzeik das Emirat bekleidete. Sie nahmen ihn gut auf, bemühten sich seinetwegen, so dass er bei ihnen blieb, sich an sie anschloss und wunderschöne Lobgedichte auf sie verfasste. Er blieb stets ihr treuer Anhänger, bis ihre Herrschaft zu Ende ging und der Sultan Çalâḥ ed-Dîn Jûsuf ben Ajjub die Regierung übernahm; da dichtete er zu ihrem Lobe diese Caçide<sup>1)</sup>. Ein Beweis dafür, dass er die Ansichten der Schi'iten nicht theilte, ist der aus einer seiner Caçiden oben (S. 93) angeführte Vers:

1) *Ibn Challikân* vit. No 500 gedenkt dieser Caçide, ohne etwas daraus anzuführen. Gleichzeitig bewarb sich 'Omâra um die Gunst des neuen Herrschers Çalâḥ ed-Dîn in einer Caçide, welche er „Klage eines Unterdrückten und Noth eines Bedrängten“ überschrieb, und verfasste Lobgedichte auf die Mitglieder der fürstlichen Familie. Dann liess er sich aber in eine Verschwörung ein zu Gunsten der vertriebenen Dynastie und unter dem Scheine des Wohlwollens lud Çalâḥ ed-Dîn ihn und sieben Mitverschworene zu sich ein, liess sie festnehmen und sieben Tage nachher am Sonnabend d. 2. Ramadhân 569 (5. April 1174) erdrosseln.

أفعالهم في الخير أفعال سنة وأن خالفوني في اعتقاد التشيع

Ihre Thaten in der Freigebigkeit sind Thaten der Sunna,  
auch wenn sie verschiedener Meinung mit mir sind im Bekenntniss der Schi'a.

Hier endigt das gesegnete Buch unter dem Lobe Gottes mit seiner Hülfe und seiner guten Unterstützung. Die Beendigung dieser Abschrift erfolgte Donnerstag den Dritten des Monats Rabî I. im J. 1098 der Flucht des Propheten<sup>1)</sup>, dem wir unsere besten Segens- und Glückwünsche darbringen.

### Nachtrag zu Seite 160.

*Ibn Mammâti* gebraucht die Ausdrücke *el-Leithi* und *el-'Garawi* öfter, giebt aber darüber weiter keine Auskunft, weil sie, als dem gemeinen Leben angehörend, als hinreichend bekannt angenommen wurden; indess hat er in einem besonderen Abschnitte die Gegenstände zusammen gestellt, welche nach dem einen oder dem anderen Gewichte verkauft wurden.

Nach *el-'Garawi* werden gewogen الفستق Pistacien, فصل ما يُوزَن بالجُوزى البندق Wallnüsse, لوز مكسور وصحيح Mandeln ohne oder mit Schaale, الجوز Haselnüsse, السكر Zucker, القسطل Kastanien, التين Feigen, الاجاص Pflaumen, ماء الورد Rosenwasser, الزيت Olivenöl, العسل الخل والقصب Bienenhonig und Zuckerrohr-Saft, السمسم Sesamöl, رُب الخروب Johannisbrod-Saft, القراصيا Kirschsaft, الشمع Wachs, الجبن Käse, الرhus السَّمَق *rhus obsoniorum*, الزبيب Traubensaft, الثوم Knoblauch, البصل Zwiebeln, الخردل Senf, الحديد Eisen, الخحاس الاحمر Kupfer, المسمار المكسور zerbrochene Nägel, القصدير Zinn, الصفر Messing, حب الصنوبر Fichtenkörner, الكتان Flachs (Cod. B الكابلي), الاشتبيوان (der Saft einer Wurzel), الانزروت Gummi, الافتيمون *ἐπίθυμον* Schminke, اللادن *ladanum*, الرزفت Harz, الزجاج Krystall (?), البولص Bolus, العفص Gall-

1) Nach den Vergleichungs-Tabellen ist dies der 17. Januar 1687, welcher aber auf einen Sonnabend fiel.

äpfel, عرق السوس Süssholz, الفوة Krapp, القطران Pech, قشر الخلب *Mahlab* Rinde, الكتان المنفوخ gesponnener Flachs, الكتان المغزول rother —saft, gereinigter Flachs, الصوف المنفوش gezupfte Wolle, القنب المقطع zerschnittener Hanf, شعر الخيل Pferdehaare, لبان علك Fichtenharz, مبيعة سائلة flüssiges Gummi, مغرة مسمار ? Erde.

Nach *Micri*-Gewicht wird gewogen: نحاس اصفر Messing, وما يوزن بالمصري Nach *Mann* wird gewogen: زعفران Safran, زهر بنفسج Veilchen Blumen, قطن مخلوج ومردون gereinigte und gesponnene Baumwolle, نيل هندي Indigo, زيبق Quecksilber, كبريت اصفر gelber Schwefel, *Mahlab* محلب.

Nach *Mann* wird gewogen: زعفران Safran, زهر بنفسج Veilchen Blumen, عصارة برباريس ? زورود Berberizen-Saft, كتيرة بيضاء weisser —saft, scammonia حمودة, هليلج كابلې Balsam aus Kabul, نوتيا مرازى Augensalbe mit *merází*, جند بادستمر Bibergeil, راسخت Augenschwärze, زنجرف Zinnober, لازورد Lazur, سيلقون Mennig.